

Einleitung.

Vorliegender Band bietet den ersten Teil der Korrespondenz Bullingers mit den Graubündnern, für deren Publikation dem Unterzeichneten durch das Entgegenkommen des Gesellschaftsrates der Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz Bd. XXIII und XXIV der „Quellen“ eingeräumt worden sind. Das grosse hauptsächlich in den Briefbänden des Zürcher Staatsarchives, aber auch in der Hottinger- und Simmler-Sammlung der Zürcher Stadtbibliothek, sowie in der Kantonsbibliothek Cur und dem Archiv der Familie Salis-Zizers erhaltene Material wäre für einen Band zu umfangreich gewesen. Es galt deshalb, einen passenden Termin für den Abschluss des ersten Bandes zu gewinnen, und als solcher schien der Amtsantritt des Johannes Fabricius Montanus (April 1557) sich am besten zu eignen. Allerdings wird auf solche Weise der zweite Band nur eine geringere Zahl von Jahren umfassen; dafür nimmt aber von dem genannten Zeitpunkt an die Korrespondenz an Umfang ausserordentlich zu und zwar nicht nur, weil namentlich Fabricius und sein Nachfolger Tobias Egli ungemein fleissige Briefschreiber waren, sondern auch deshalb weil für diese achtzehn Jahre, was für die frühere Zeit nur ausnahmsweise der Fall ist, auch Bullingers Briefe zum grossen Teil noch erhalten sind. Infolge der gewaltigen Ausdehnung, welche der Briefwechsel dadurch gewinnt, wird für den zweiten Band auch eine andre Art der Publikation gewählt werden müssen, etwa nach dem Verfahren, das Prof. Egli im Anhang zu der neuen Ausgabe von Kesslers Sabbata bei der Herausgabe der Briefe Kesslers angewandt hat.

Eine Sammlung der Korrespondenz der Graubündner Reformatoren mit Bullinger hat vor nahezu 140 Jahren schon der Enga-

diner Pfarrer Petrus Dominicus Rosius à Porta angelegt;¹⁾ er ist dabei über den Rahmen unserer Publikation sogar noch hinausgegangen, indem er sich bemühte, überhaupt die ganze irgendwie die Reformationsgeschichte Graubündens betreffende Korrespondenz zusammenzubringen. Wenn ihm dies nur in sehr beschränktem Masse gelungen ist, so darf darum sein Verdienst nicht geringer angeschlagen werden. Denn für die erschwerten Umstände, unter denen à Porta arbeiten musste, hat er Ausserordentliches geleistet. Seinem Fleisse ist es auch zu danken, wenn die Briefe Bullingers an Johannes Travers und Friedrich von Salis wenigstens in Abschrift auf uns gekommen sind.²⁾ Das umfangreiche in jahrelanger Arbeit gesammelte Quellenmaterial ist von à Porta zu einem grossen Teil in seiner *Historia reformationis ecclesiarum Ræticarum* publiziert worden, die 1772—1776 bei Otto in Cur und Lindau erschienen ist und nicht nur das 16. Jahrhundert, sondern auch noch die weitere Entwicklung bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts umfasst. Heute, wo Campells Geschichtswerk, neben den Briefen für die Reformationszeit die Hauptquelle à Portas, in der Ausgabe von Plattner (in Bd. VIII und IX der „Quellen“) vorliegt, kann die *Historia reformationis* nicht mehr als eigentliches Quellenwerk gelten. Gleichwohl wird, wer immer sich mit der Reformationsgeschichte Graubündens befasst, auf sie zurückgehen müssen, so lange sie nicht durch eine neuere gleich gediegene Arbeit ersetzt wird.

Nach à Porta hat für die Kenntnis der Reformationsgeschichte Graubündens weitaus das Beste Ferdinand Meyer geleistet in seiner vortrefflichen Geschichte der evangelischen Gemeinde in Locarno, die man selten vergebens zu Rate ziehen wird, und in einem längeren Aufsatz im Schweizerischen Museum (Jahrgang 1838 und 1839). In beiden Arbeiten ist aus der Simmlersammlung der Briefwechsel Bullingers in ausgiebigstem Masse herangezogen, jedoch sind die Briefe fast durchwegs nur fragmentarisch mitgeteilt.

Aus letzterem Grunde und weil à Portas Werk ziemlich selten geworden, seine Sammlung aber trotz allen Fleisses doch

¹⁾ Sie ist enthalten in Band B 19 II des Archivs der Familie Salis-Zizers.

²⁾ Ebenda; ein Teil der Originale hat sich wieder gefunden und ist jetzt der Kantonsbibliothek in Cur einverleibt.

sehr lückenhaft gewesen und auch nicht vollständig zum Abdruck gelangt ist, erscheint eine neue Ausgabe der Korrespondenz Bullingers mit den Graubündnern gerechtfertigt. Wenn sie erst einmal vollendet vorliegt, so wird sich zeigen, dass keineswegs nur für die Reformationsgeschichte, sondern auch für die Erkenntnis der politischen Vorgänge ihr noch höchst dankenswerte Aufschlüsse zu entnehmen sind. Zu besonderer Befriedigung gereicht es dem Herausgeber, dass es möglich geworden ist, den ersten Band dieser Ausgabe noch rechtzeitig auf das Bullinger-Jubiläum fertig zu stellen.

Über den vorliegenden ersten Teil ist zu bemerken, dass an der Orthographie der Originale, deren Fundort am Rand oder in der Note angegeben ist, nichts geändert wurde, einzig u und v ihrem Lautwerte nach wiedergegeben sind, für j (in lateinischen Texten) i und für das in der Druckerei nicht vorhandene geschwänzte e jeweils der dadurch repräsentierte Laut eingesetzt worden ist, also meist æ, jedoch einige Male auch œ und e.

Zum Schluss fühlt sich der Herausgeber verpflichtet, den Vorständen des Staatsarchives und der Stadtbibliothek Zürich für die Zuvorkommenheit, womit sie ihm die Sammlung des Materials erleichterten, ganz besonders aber dem Redaktor der Quellen, Herrn Dr. Hermann Wartmann, für die stets gleich bleibende Sorgfalt in der Durchsicht der Korrekturbogen den wärmsten Dank auszusprechen.

Zur Orientierung über die meist nur wenig bekannten Männer, deren Briefwechsel mit Bullinger in diesem Bande zur Veröffentlichung gelangt, ist im folgenden zusammengestellt, was an Nachrichten über sie vorhanden ist.¹⁾ Auch über Bullinger selbst an dieser Stelle zu berichten, erschien einerseits weniger nötig, da ja die grosse Biographie von Pestalozzi vorliegt und eine kürzer gefasste Würdigung des Reformators von Prof. Schulthess-Rechberg auf das Jubiläum herausgegeben werden soll; andererseits hätte diese Aufgabe sowohl die Kräfte des Herausgebers als den Rahmen dieser Einleitung weit überschritten. Was speziell Bullingers Beziehungen zu Grau-

¹⁾ Dabei sind, um die Anmerkungen nicht allzu sehr zu häufen, nur die Beweisstellen angeführt, welche nicht den eigenen Briefen der besprochenen Persönlichkeit zu entnehmen sind.

bünden betrifft, so kann auf die Zusammenfassung im Jahrbuch für Schweizergeschichte Bd. XXVII ¹⁾ verwiesen werden; im übrigen bildet der vorliegende Band das beste Zeugnis des Anteils, den Bullinger an der Reformation Graubündens hat.

In der Besprechung der einzelnen Briefschreiber erschien eine Anordnung nach sachlichen Gesichtspunkten als die richtigste. Es sind deshalb die Curer Pfarrer Comander, Blasius und Gallicius an die Spitze gestellt und ihnen die Lehrer an der Nikolaischule in Cur, Baling, Sacellus und Pontisella, sowie die Bürgermeister Heim und Tscharner, der Stadtschreiber Salet und der französische Gesandte Du Fraisse nebst dem in seinem Dienste stehenden Vincentius Magius angereiht, die alle in Cur lebten und von da aus ihre Briefe an Bullinger richteten, ausgenommen Salet, dessen Aufnahme zur Erklärung von Bullingers Brief an ihn wünschenswert erschien. An die Curer Correspondenten sind Seger in Maienfeld und Chinlius in Malans angeschlossen, worauf durch Travers, Salis und Parisot in Zuoz und Samaden der Übergang zu den Briefschreibern aus den italienischen Talschaften gebildet wird. Von diesen sind die in Chiavenna lebenden Niger und Mainard vorangestellt; auf sie folgen Camillus Renatus und Bartholomæus Maturus, Vergerius und Martinengus, dann Gadius und Paravicini im Veltlin, Julius von Mailand in Poschiavo und zuletzt Beccaria in Misox.

1) S. 151—174, besonders 171 ff.



1. Johannes Comander.¹⁾

Wenn das erste erhaltene Schreiben Comanders an Bullinger erst aus dem Jahre 1535 stammt, so hat man darin kaum ein blosses Spiel des Zufalls zu sehen. Zwar ist dieser Brief schwerlich der erste, den Comander an den Nachfolger Zwinglis gerichtet hat; doch enthält er auch keine Andeutung, woraus man auf einen vorangegangenen regen Briefwechsel schliessen möchte. Comander, der mit Zwingli sehr vertraut gewesen war, scheint vielmehr Bullinger gegenüber anfangs eine abwartende Haltung angenommen zu haben, was zum Teil auch in dem grossen Altersunterschied seinen Grund gehabt haben dürfte. Denn Comander war mit Zwingli und Vadian so ziemlich gleichalterig, im Jahre 1484 oder 1485 geboren.²⁾ Er stammte, wie jetzt unbedenklich angenommen werden darf, aus Maienfeld, aus der dort ansässigen Familie Dorfmann mit dem Beinamen Hutmacher, und hatte mit Vadian in St. Gallen unter dem Lehrer Simon den ersten Unterricht genossen. Später bezog er die Universität Basel, war 1502/03 immatrikuliert und gewann wahrscheinlich damals Zwinglis Freundschaft,³⁾ sodass dieser in seinem Sendschreiben an die Drei Bünde vom 14. Januar 1525 mit gutem Grunde von Comander sagen konnte, er sei ihm „von seinen jungen Tagen in viel zucht und fleisses wol erkant“.⁴⁾ Für die nächsten zwanzig Jahre fehlt uns jede sichere Nachricht über Comander. Wahrscheinlich hatte er nach Vollendung der Studien irgendwo in seinem Heimatkanton eine Pfründe angenommen — nach einer Meldung, deren Zuverlässigkeit wir nicht prüfen können, soll er

¹⁾ Vgl. Herold, Johann Comander. Vortrag an der Pastoralkonferenz Cur im Februar 1891. Theol. Ztschr. a. d. Schweiz VIII, S. 129 ff.

²⁾ Comander an Vadian, 3. Febr. 1528, Vadian. Briefsammlg. IV (St. Galler Mitteilungen XXVIII) S. 88.

³⁾ Vgl. Zwingliana I, S. 200f. 225 ff. 275 f., wo auch frühere Versuche, Comanders Herkunft zu bestimmen, verzeichnet sind. — Comander an Vadian, 13. Aug. 1526, Vadian. Briefs. IV, S. 37.

⁴⁾ Zwingli, Werke VII, S. 381.

Pfarrer in Igis gewesen sein —¹⁾ und hatte die Anfänge der Reformation mit Aufmerksamkeit verfolgt, bis 1523 an ihn der Ruf an die St. Martinskirche in Cur ergieng. Diese Berufung stand in engem Zusammenhang mit der Annahme gewisser dem 1524 von allen Drei Bünden gutgeheissenen Artikelbrief fast völlig gleichlautender Artikel durch den Oberrn und den Zehngerichtenbund, sowie einen Teil des Gotteshausbundes, worunter die Stadt Cur, im April 1523, und zwar muss die Berufung fast unmittelbar nach jenem Beschluss erfolgt sein, da am 30. April 1526 Bürgermeister und Rat von Cur in einem Schreiben an Zürich sich darauf berufen, dass sie nun „drii jar ald mer durch Johansen Dorfman“ in der rechten, unvermischten, ungefälschten evangelischen Wahrheit unterrichtet seien.²⁾

Über die Anfänge von Comanders reformatorischer Tätigkeit in Cur fehlen uns nähere Nachrichten wieder gänzlich; der erste erhaltene Brief an Zwingli gehört erst dem Jahre 1525 an, und an Vadian wagte Comander erst dann zu schreiben, als dieser selbst ihn dazu aufforderte, und überwand auch da noch nur zögernd die Scheu vor dem gelehrten Jugendfreund, dessen Ruhm in aller Welt verbreitet war, während er selbst sich nur eine bescheidene Bildung hatte aneignen können.³⁾ In dem ersten Schreiben an Zwingli klagt Comander über Rückschritte der Reformation infolge Anfeindung durch die Wiedertäufer und die Papisten. Eine Klage, welche die letzteren Ende 1525 gegen Comander und seine Anhänger wegen Häresie, Aufreizung des Volkes etc. beim Bundestag einreichten, führte zur Ansetzung einer Disputation. Diese fand am 7. und 8. Januar 1526 statt zu Ilanz und wurde hauptsächlich zwischen Comander und dem Abt des St. Luciusklosters in Cur, Theodor Schlegel, geführt. Eines entschiedenen Sieges konnte sich keine der beiden Parteien rühmen, schon deshalb nicht, weil nicht

¹⁾ C. U. v. Salis-Marschlins, *Histor. topogr. Beschr. d. Hochgerichts d. V Dörfer*, Neuer Sammler VI, S. 115 Anm.

²⁾ Eidg. Absch. IV 1 a, S. 886 Auch Salis-Marschlins, a. a. O., behauptet Comander sei 1523 von Igis nach Cur berufen worden. — Die Artikel von 1523 s. bei Const. Jecklin, *Urk. z. Verfassungsgesch. Graubündens*, Jahresber. d. Hist. ant. Ges. Graub. 1883, S. 82f.

³⁾ Comander an Vadian, 13. Aug. 1526. *Vadian. Briefs*. IV, S. 37.

über alle vorgelegten Artikel disputiert worden war; immerhin hatten die Führer der Reformierten von der eingereichten Klage nichts mehr zu befürchten. Wohl kam unter dem Druck der katholischen Orte kurz nachher ein Beschluss des Bundestages zu stande, durch den die Aufrechthaltung der altkirchlichen Institutionen geboten wurde;¹⁾ aber er erlangte so wenig Geltung, dass Comander in der Osterzeit zwar noch nicht das Abendmahl zu reichen wagte, aber doch die evangelische Lehre von demselben auslegte.²⁾ Im Mai verkündete sogar ein Bundestag volle Freiheit des Glaubens für beide Bekenntnisse³⁾ (aber nur für sie; gegen die Wiedertäufer war die Behörde schon Ende des Winters energisch eingeschritten), und im Juni wurden die zweiten Ilanzer Artikel angenommen und damit der Reformation freie Bahn geschaffen.

Durch eine Pestepidemie verlor Comander im Spätherbst des Jahres 1526 seinen getreuen Gehilfen Jakob Salzmann (Salandronius), der ursprünglich Lehrer an der Klosterschule gewesen war, jedoch die Stelle wegen seiner Hinneigung zur Reformation aufgegeben und die Leitung einer wahrscheinlich durch ihn gegründeten deutschen Schule in der Stadt übernommen hatte.⁴⁾ Comander lag sehr daran, dass die Schule nicht eingehe, und es gelang ihm durch Zwinglis Vermittlung, einen nicht minder tüchtigen und gelehrten Mann als Leiter der Curer Schule zu gewinnen in Nikolaus Pfister (Artopœus) von Balingen, über den unten eingehender berichtet werden soll. Unter seiner Anleitung begann Comander, obwohl schon in vorgerückterem Alter stehend, noch das Studium des Hebräischen und betrieb es mit solchem Eifer, dass er sich ein Augenleiden zuzog.

Die Reformation machte um diese Zeit selbst in der Stadt Cur noch immer nur langsame Fortschritte; 1527 wurde das Abendmahl eingeführt und die Beseitigung der Bilder durchgesetzt, einzig der

1) Salandronius an Vadian, 13. März 1526, Vadian. Briefs. IV, S. 10 ff.

2) Salandronius an Vadian, 1. Apr. 1526, Vadian. Briefs. IV, S. 18.

3) Salandronius an Zwingli, 15. Mai 1526, Zwingli, Werke VII, S. 504 und Campell. Hist. Ræt. II, S. 161.

4) Vgl. über ihn Zwingliana I, S. 167 ff. Nach einer ebenda S. 384 mitgeteilten Notiz war Salandronius 1504 in Basel immatrikuliert, möglicherweise also schon damals nicht nur mit Zwingli, sondern auch mit Comander bekannt geworden.

Hochaltar (in der Martinskirche) fiel erst im Frühjahr 1529. Trotz dieser Fortschritte klagt aber Comander in den Briefen an Zwingli und Vadian über laue Haltung des Rates; auch von den Wiedertäufern hatte er neuerdings Anfechtungen zu erleiden und war so entmutigt, dass er mit Baling daran dachte, seine Stellung aufzugeben.¹⁾ Viel trug dazu auch die Feindschaft der französischen Partei bei, die sich der Pfarrherr dadurch zugezogen hatte, dass er das Bündnis mit Frankreich entschieden bekämpfte. Um den Gang der Reformation zu beschleunigen, drang er 1529 beim Bundestag auf Gewährung einer Disputation. Aber erst zwei Jahre später, nachdem auch die Gegenpartei darum nachgesucht hatte, wurde hiefür ein Termin (10. April 1531) festgesetzt; doch scheint infolge der Kriegswirren die Disputation verschoben worden und schliesslich ganz dahingefallen zu sein.²⁾

Zu Anfang der dreissiger Jahre erhielt Comander in Johannes Blasius, der als Pfarrer an die zweite Stadtkirche St. Regula berufen wurde, einen tatkräftigen jüngeren Kollegen. Die Verbindung mit Zürich, die sich in den ersten Jahren nach Zwinglis Tod etwas gelockert hatte, wenn sie auch nicht ganz abgebrochen war — ein Brief Comanders an den Chorherrn Heinrich Utinger, seinen früheren Lehrer,³⁾ lässt wenigstens vermuten, dass einstweilen durch dessen Vermittlung noch ein gewisser Zusammenhang bestand —, wurde durch Bullinger bald wieder enger geknüpft; noch etwa sechzig Briefe Comanders aus den Jahren 1535 bis 1552 geben davon deutlich Zeugnis. Für diese Periode darf auch Comander noch unbestritten als das Haupt der bündnerischen reformierten Kirche gelten, wenn schon Blasius gegen Ende der vierziger Jahre mehr hervortritt. Dem Einfluss Comanders war jedenfalls auch die Konstituierung einer bündnerischen Synode zu danken, der anfangs 1537 vom Bundestag das Recht verliehen wurde, die Aufsicht über die Prediger zu führen, ungeeignete Persönlichkeiten auszuschliessen und Kandidaten, die von auswärts kamen, einer Prüfung zu unter-

1) Comander an Zwingli, 20. März 1529, Zwingli Werke VIII, S. 271.

2) Comander an Zwingli, 20. März 1529, Zwingli Werke VIII, S. 271; an Vadian, 22. Juli 1529, Vadian. Briefs. IV, S. 187. F. Jecklin, Anzeiger f. Schweiz. Gesch. 1899, S. 242 ff. Eidg. Absch. IX 1b, S. 10171.

3) Comander an Utinger, 15. März 1535, Staatsarch. Zürich E II 365, 3.

werfen. In den langwierigen Streitigkeiten um die Abendmahlslehre schloss er sich eng an die Zürcher an und mit ihm die ganze bündnerische Kirche, obschon Butzer in dieser Angelegenheit besondere Schreiben an beide richtete. Comanders der zürcherischen ebenfalls entsprechende Haltung dem französischen Bündnis gegenüber zog ihm die Feindschaft der Anhänger des Pensionenwesens zu, die es dahin brachten, dass 1537 sein Gehalt um ein Drittel verringert wurde. Wie er früher darauf bedacht gewesen war, die deutsche Schule in Cur zu fördern, so trachtete er mit gleichgesinnten Männern danach zu erreichen, dass aus den Einkünften der aufgehobenen Klöster eine höhere Schule gegründet werde, und wurde in diesem Streben unterstützt von Bullinger, der erkannte, wie notwendig eine solche Anstalt für die Heranbildung künftiger Geistlicher und damit für den Bestand der Reformation in Bünden war. Im Herbst des Jahres 1539 konnte eine Lateinschule des Gotteshausbundes im ehemaligen Kloster St. Nikolai in Cur eröffnet werden, und Comander gehörte wenigstens zeitweise zu den Schulherrn.¹⁾ Trotz solcher Erfolge fühlte er sich durch die stete Anfeindung seitens der französischen Partei, geschwächte Gesundheit und die schlechte äussere Stellung — Comander soll zwar selbst vermöglich gewesen sein — 1544 so entmutigt, dass er ernstlich an den Rücktritt dachte; jedoch Bullingers Mahnungen und der Umstand, dass der Rat wenigstens teilweise die frühere Ungerechtigkeit wieder gut machte, bestimmten ihn zum Ausharren.

Mit zunehmendem Alter überliess Comander nach und nach die Führung in geistlichen Dingen mehr dem jüngeren Kollegen, was auch in der Korrespondenz mit Bullinger zum Ausdruck kommt in der geringen Zahl von Briefen aus den Jahren 1547—1550. Erst als Blasius an der Pest gestorben war, schrieb Comander, den die Krankheit auch erfasst, aber nur vorübergehend darniedergeworfen hatte, vom Juli 1550 an wieder sehr eifrig. Anlass gab dazu namentlich auch der Umstand, dass er seine achtjährige Tochter Sarah, um sie vor Ansteckung zu bewahren, nach Zürich gesandt hatte und bis zum folgenden Frühjahr dort liess. Auch in den Jahren 1551 und 1552 führte er die Korrespondenz noch mit ziem-

¹⁾ Über diese Schule vgl. Mitteilungen d. Gesellsch. f. deutsche Erzieh. u. Schulgesch. XIII, S. 107 ff

licher Regelmässigkeit; dann aber überliess er trotz Bullingers Mahnungen den brieflichen Verkehr mit Zürich ganz Philipp Gallicius, der 1551 als Nachfolger für Blasius berufen worden war. Das Alter und eine gewisse Lässigkeit, die nach Äusserungen von Gallicius auch in der amtlichen Tätigkeit Comanders zu Tage getreten sein soll, waren schuld daran. Auch die Leitung der bündnerischen Kirche ging von ihm jetzt auf den tatkräftigeren jüngeren Kollegen über.

Im Jahre 1555 trat wieder die Pest, wenn schon nur vereinzelt, in Cur auf und zeigte sich auch im Pfarrhaus, wo ihr eine Magd und die Tochter des Hauses erlagen. Comander selbst und seine Gattin blieben verschont; doch musste er zu seiner grossen Entrüstung auf Gebot des Rates die Predigten einstellen. Im folgenden Jahre stellte sich die Krankheit neuerdings in seinem Haus ein und raffte wieder die Magd hinweg, während sonst niemand erkrankte. Dagegen zeigte sich jetzt bei Comander, der etwa im 71. Jahre stand, die Alterschwäche, und seine Kräfte nahmen zusehends ab. Zwar erholte er sich in Zwischenräumen wieder etwas; doch die Besserung hielt nicht an, und Anfangs 1557 (das genaue Datum ist nicht bekannt) starb er, wahrscheinlich an Alterschwäche.¹⁾ Er hinterliess einen gleichnamigen Sohn, der 1574 zum Pfarrer bei St. Regula ernannt wurde. Als Nachfolger des Verstorbenen aber wurde Johannes Fabricius Montanus aus Zürich berufen, über den in der Einleitung zu Bd. XXIV der Quellen eingehender berichtet werden wird.²⁾

2. Johannes Blasius.

Johannes Blasius war nach der Überlieferung ein geborener Romane und zwar ein Münstertaler.³⁾ Über sein Geburtsjahr ist

¹⁾ So berichtet wenigstens Campell, Topogr. 65: „senio confectus“, was freilich auch nur Vermutung sein kann, da Campell nicht einmal über das Todesjahr richtig informiert ist.

²⁾ Vgl. über ihn das Zürcher Taschenbuch 1904, S. 253 ff.

³⁾ So bezeichnet ihn à Porta, Hist. ref. eccl. Ræt. I im Register als „patria Monasteriensis Oengadinus“, und damit würde übereinstimmen, dass Campell, Hist. Ræt. II, 230 berichtet, es seien zur ersten Disputation in Süs Ende 1537 ausser Gallicius Peter Brun, Andreas Fabricius und Blasius abgeordnet worden,

nichts bekannt, auch kennen wir weder seinen Studiengang noch die Stellung, welche er vor seinem ersten Auftreten als Prediger bekleidet hat; doch scheint er über eine tüchtige Bildung verfügt zu haben, verstand auch das Hebräische,¹⁾ und hatte wohl wie Comander, Gallicius und so viele andre unter den reformierten Predigern der ersten Zeit seine Laufbahn als Priester begonnen. Das erste Mal wird seiner bei der Ilanzer Disputation gedacht, an der er auf Seite der Reformierten teilnahm,²⁾ und kurz nachher erwähnt ihn auch Salandronius in einem Brief an Zwingli. Es hatte nach seinen Angaben der Licentiat Bartholomæus Castelmur, ein Kanoniker der Curer Diözese, der sich bei der Ilanzer Disputation als ein allerdings höchst ungefährlicher Gegner erwiesen, durch Blasius aus Malans verdrängt, gegen ihn als einen Häretiker beim Bundestag Klage erhoben, wobei er sich auf den früher erwähnten, unter dem Druck der katholischen Orte gefassten Bundestagsbeschluss gestützt haben mochte, und Blasius war infolge dessen ausgewiesen worden.³⁾ Von Salandronius, der ihn nach Comander einen der kräftigsten Förderer der Reformation nennt, an Zwingli empfohlen, kam der Vertriebene um Ostern 1526 nach Zürich und fand dort die freundlichste Aufnahme. Seine Verbannung war jedoch nur von kurzer Dauer; er setzte durch, dass sie zurückgenommen und die Gegner angewiesen wurden, wenn sie gegen ihn eine Klage vorzubringen hätten, ihn vor dem Gericht in Maienfeld zu belangen. Aber niemand reichte eine Klage ein, und um Pfingsten predigte Blasius

weil ihnen allen das Engadiner Romanisch vertraut war. An anderer Stelle aber (Hist. Ræt. II, 263) gebraucht Campell gerade von Blasius die Worte, „quamquam non perite admodum Ræticum sermonem, quo omnibus loquendum erat, sonaret“. Danach dürfte es richtiger sein, von jener kaum ganz zuverlässigen Überlieferung abzusehen und, anknüpfend an das Attribut „Plurimontanus“, das Blasius in dem ersten Briefe an Bullinger sich beilegt, eine Deutung zu suchen. Ob man freilich an Plurs oder den Plurser Berg, was nahe läge, als Heimat des Blasius denken darf, ist fraglich, da er in diesem Falle kein geborner Bündner, sondern eigentlich Italiener und bündnerischer Untertan gewesen wäre.

¹⁾ Vgl. Baling an Zwingli, 5. Oktober 1527, Zwingli, Werke VIII, S. 101 f.

²⁾ Campell, Hist. Ræt. II, 142.

³⁾ Salandronius an Zwingli, in feriis Paschalibus 1526, Zwingli, Werke VII, S. 485 f.

wieder wie vorher in Malans.¹⁾ Im Jahre 1529 zog er sich durch seinen Eifer für die Reformation die Ungnade des Landvogtes der VII alten Orte in Sargans, Ulrich Staub, zu. Auf die Bitte des Kirchherrn und etlicher anderer Leute in Flums hatte Blasius dort gepredigt und wurde beschuldigt, dabei die Messe geschmäht zu haben, weshalb der Landvogt von ihm als einem Friedbrecher Bürgerschaft verlangte. Auf ein Schreiben der Zürcher Obrigkeit hin wurde Blasius zwar aus derselben entlassen, jedoch vom Landvogt seinen eigenen Obern zur Bestrafung überwiesen, die ihn auch nach Cur zitierten; Blasius erklärte aber, der Landvogt habe nicht die Wahrheit geschrieben, und erbot sich, den Beweis zu erbringen, worauf der ganze Streit im Sande verlaufen zu sein scheint.²⁾

Im folgenden Jahre³⁾ wurde Blasius an die zweite Stadtkirche in Cur, die Regulakirche, berufen und blieb in dieser Stellung bis zu seinem Tode. Er ist also jener Pfarrer zu St. Regula, der 1531 bei Ausschreibung einer Disputation, die am Ostermontag in Cur stattfinden sollte, sich mit Comander erbot, über die aufgestellten Thesen zu disputieren.⁴⁾ Sein erster uns erhaltener Brief an Bullinger, allem Anschein nach wirklich das erste Schreiben, das er an diesen gerichtet hat, datiert erst aus dem Jahre 1535. Im Jahre 1537 nahm Blasius mit Gallicius, Peter Brun von Ilanz und Andreas Fabricius von Davos als Abgeordneter der Synode teil an der ersten Disputation zu Süs.⁵⁾ Als sodann in den nächsten Jahren die Errichtung einer Lateinschule des Gotteshausbundes geplant wurde, war offenbar Blasius einer der Hauptförderer des Unternehmens und wurde auch mit der Aufgabe betraut, jenen Nikolaus Baling, der früher die deutsche Schule in Cur geleitet hatte, damals aber in Tun lehrte, von den Bernern zu erbitten.⁶⁾ Er gehörte in den

¹⁾ Salandronius an Zwingli, 15. Mai und die Martis in feriis Pentecostes 1526, Zwingli, Werke VII, S. 504 und 506.

²⁾ Strickler, Aktensammlg. II, 894 und 917 a—c, 25. Okt. bis 15. Nov. 1529.

³⁾ Vgl. Petrus Tschudi an Zwingli, 15. Dezember 1530, Zwingli, Werke VIII, S. 563, Schluss.

⁴⁾ Anzeiger f. Schweizer Gesch. 1899, S. 245.

⁵⁾ Vgl. unten S. XXIII.

⁶⁾ Vgl. Eidg. Absch. IV 1 c, p. 1109 Nr. 670, wo Bern in einer Missive an die Ratsboten „gemeines gotzhus Cur, des einen Punds“ am 23. Juni 1539 schreibt, man habe den von dem Gesandten (Johannes Blasius) gehaltenen Vor-

ersten Jahren dem Kollegium der Schulherren an und legte grossen Eifer für das Gedeihen der Schule an den Tag.

Aus den Briefen Comanders, der bis nach Mitte der vierziger Jahre in der Hauptsache die Korrespondenz mit Zürich führte, ersehen wir, dass Blasius, gleich seinem Kollegen wegen seiner ablehnenden Haltung gegen das französische Bündnis ohnehin angefeindet, im Jahre 1542 durch seinen Eifer für die Sache der Reformation wieder in eine recht schlimme Lage geriet. Als nämlich nach der 1541 erfolgten Wahl des Dompropstes Lucius Iter zum Bischof die Stadt Cur den Huldigungseid verweigerte, wurde (in Abschriften) ein von Blasius abgefasster Dialog verbreitet, worin in Form eines Gespräches zwischen einem Bürger der Stadt und einem Manne vom bischöflichen Hofe der Bischof selbst und seine Hofhaltung, namentlich aber ein am Hofe lebendes Frauenzimmer namens Regula als Concubine des Bischofs an den Pranger gestellt war. Hiegegen wurde beim Bundestage Klage erhoben, und Blasius, preisgegeben von den Curern, die dem Bischof den Eid leisteten, musste nach dem Entscheid eines Tages des Gotteshausbundes sich bequemen, dem Bischof abzubitten und dazu eine Entschädigung von zehn rheinischen Gulden für verursachte Kosten zu bezahlen. Diesen immerhin noch günstigen Ausgang — eine Zeit lang fürchtete man, Blasius werde seine Stelle verlieren — dankte er der Vermittlung Bullingers, der für ihn bei Johannes Travers Fürsprache eingelegt hatte. Mit dem Entscheid war aber keine der beiden Parteien zufrieden; die Bischöflichen meinten, man hätte den Fehlbaren ausweisen sollen, während dieser schweres Unrecht erlitten zu haben glaubte und deshalb allen Ernstes daran dachte, der Stadt Cur den Rücken zu kehren. Er kam nach Zürich in der Absicht, sich um eine andere Stelle umzusehen, wurde aber offenbar durch Bullinger bestimmt, mit Comander auf dem undankbaren Posten auszuharren. Mehr als zwei Jahre später (im Spätherbst 1546) kam der Streit, wohl infolge Appellation einer der beiden Parteien, vor den Bundestag der Drei Bünde und wurde jetzt von den dem

trag mit grosser Freude angehört und dem gestellten Begehren entsprochen, hoffe auch, dass dies zur Förderung der Ehre Gottes und des göttlichen Wortes besonders erspriesslich sei, etc.

Bischof nicht sehr günstig gesinnten Tagherren endgültig mit der Freisprechung und Rehabilitation seines Gegners entschieden.

Erst vom Jahre 1547 an begann Blasius, der infolge wiederholten Aufenthaltes in Zürich Bullinger wohl bekannt war, ihm aber gleichwohl bis dahin nur gelegentlich geschrieben hatte, den Briefwechsel regelmässig zu führen, wie auch die Leitung der bündnerischen Kirche und die Führung der Oberaufsicht um diese Zeit zum grossen Teil von Comander auf ihn übergegangen zu sein scheint. Er machte 1547 eine Visitationsreise nach Chiavenna und dem Veltlin, wo er in Caspano an Stelle eines vom Potestaten zu Trahona auf falsche Beschuldigung hin gestraften und ausgewiesenen Predigers einen andern einsetzte. Die Beilegung eines Streites in der Gemeinde von Chiavenna, der bei dieser Gelegenheit zu seiner Kenntnis gelangt war, lag ihm sehr am Herzen. Als derselbe trotz inzwischen erfolgter Anrufung der Zürcher Theologen auch 1549 noch nicht zur Ruhe kommen wollte, wurde Blasius mit andern Vertretern der Synode abgeordnet, um eine Untersuchung anzustellen und eine Entscheidung zu fällen.

Im Jahre 1549 starb Bischof Lucius Iter, und zu seinem Nachfolger wurde Thomas Planta erwählt, ein noch jüngerer Mann, der bei vielen als ein geheimer Anhänger der Reformation galt. Ein Brief von Blasius an seinen in Basel studierenden Sohn Paulus, worin eine Andeutung dieser Art enthalten war, gelangte in die Hände der Gegner des neuen Bischofs und wurde zu dessen Nachteil ausgebeutet. Blasius geriet dadurch in eine ähnliche Lage wie sieben Jahre vorher; doch gelang es ihm, durch das Zeugnis Bullingers, an den er ebenfalls in ähnlichem Sinn geschrieben hatte, und durch Vorlegung dieses von Bullinger ihm zurückgesandten Schreibens den Bischof zu überzeugen, dass er keineswegs ihn böswillig habe verleumden wollen.

Wenige Monate später brach in Cur eine bösartige Pestepidemie aus, der fast ein Drittel der Stadteinwohner zum Opfer fiel, darunter als einer der ersten Johannes Blasius. Er starb am 18. Juli 1550 und hinterliess eine Frau und vier Kinder, wovon zwei Söhne aus erster Ehe stammten. Der eine war schon 1546, wohl versehen mit Empfehlungen der Schulherren und des Rektors der Curer Lateinschule, die er bis dahin besucht hatte, von Blasius

zur Fortsetzung seiner Studien nach Zürich gebracht worden und hatte zunächst bei Otto Werdmüller Unterkunft gefunden; beim Tode des Vaters befand er sich noch studienhalber in Basel, wurde aber bald heimggerufen und starb im Herbst des Jahres an der Pest. Den zweiten Sohn, Titus mit Namen, hatte Blasius noch kurz vor seinem Tode ebenfalls nach Zürich geschickt in der Absicht, ihn bei einem Wundarzt in die Lehre zu geben; auch ihn liessen die Verwandten und Freunde des Verstorbenen, obwohl die Krankheit noch nicht erloschen war, zurückkommen, weil die Vermögensverhältnisse nicht gestatteten, die vom Lehrmeister verlangte Bürgschaft zu leisten. Titus kam gerade recht, um den ältern Bruder sterben zu sehen, und folgte ihm noch im gleichen Monat nach. Die Witwe war ebenfalls an der Pest erkrankt, scheint sich aber wieder erholt und mit dem letzten erst zwei Jahre alten Knäblein und einem einjährigen Töchterchen die Epidemie überlebt zu haben.

Ein deutscher Katechismus, den Blasius zusammen mit Comander wohl schon in den dreissiger Jahren herausgegeben hatte, verhalf den Verfassern zu der Ehre, von 1559 an auf dem Index zu figurieren;¹⁾ 1552 wurde dieser Katechismus von Jakob Bifrun, der später das ganze Neue Testament übersetzt hat, gewissermassen als Probe in den Oberengadiner Dialekt übertragen und in Puschlav gedruckt.²⁾

3. Philipp Gallicius.³⁾

Neben Comander hat auf den Titel eines Reformators von Graubünden ohne Zweifel Philipp Gallicius den gerechtesten Anspruch, und zwar darf er speziell als der Reformator des Engadins bezeichnet werden. Philipp Gallicius wurde am 4. Februar 1504 in dem Weiler Puntwil nahe der Tiroler Grenze im Münsterthal geboren als Sohn des Johann Adam Saluz von Ardez im Unter-

1) Vgl. Reusch, Die Indices librorum prohibitorum (176. Publik. d. Litterar. Vereins), S. 190, 266, etc.

2) Campell, Hist. Ræt. II, S. 384.

3) Vgl. Georg Leonhardi, Philipp Gallicius, Reformator Graubündens, Bern 1865.

engadin;¹⁾ nach einem in seiner Heimat zu jener Zeit nicht selten beobachteten Brauche²⁾ pflegte er sich aber nach dem Familiennamen seiner Mutter, Ursula Gallicius³⁾ von Camogask im Oberengadin, zu nennen, und erst seine Nachkommen bedienten sich wieder des Familiennamens Saluz. Gallicius wuchs in dürftigen Verhältnissen auf — nach der Sage war sein Vater Schmied —, fand aber gleichwohl Mittel und Wege, sich eine gute Bildung zu verschaffen; wahrscheinlich hatte der Knabe gute Anlagen gezeigt und war deshalb für den geistlichen Stand bestimmt worden. Wo er freilich sich die Kenntnis der alten Sprachen, auch des Hebräischen, aneignete, ist ganz unbekannt.⁴⁾ Man hat zwar aus einer Notiz bei Campell, dass Gallicius ursprünglich in der Abendmahlslehre zu der Auffassung Luthers hingeneigt habe,⁵⁾ auf Studien in Wittenberg schliessen wollen; aber es fehlt dafür jeder weitere Anhaltspunkt, und diese Hinneigung kann ebenso gut ihren Grund darin gehabt haben, dass Gallicius zuerst durch Luthers Schriften für die neue Lehre gewonnen worden war.

Schon in sehr jungem Alter, 1524, finden wir Philipp Gallicius in dem Heimatsorte seiner Mutter als Kaplan. Durch Äusserungen, die mit der altkirchlichen Lehre nicht ganz übereinstimmten, zog er sich bald die Ungnade des Ortspfarrers Johannes Bursella, der zugleich Dekan für das ganze Engadin war, und anderer Geistlicher in der Nachbarschaft zu, und diese brachten

1) Campell, Topogr. 272.

2) So unterschreibt sich Campell in einem Briefe an Simler (3. Nov. 1570) „Huldricus Campellus, qui idem et Maschœlius“, vgl. die Namen Lemm-Margadant (Lemnius), Contius-Bisaz, Biveronius (Bifrun) -Tutschet u. andre. Wenn der Sohn des Friedrich von Salis, der sich später stets Johann von Salis schrieb, in der Jugend mit dem Namen Johannes Travers von Salis bezeichnet wird, so liegt auch hier der gleiche eigentümliche Brauch vor.

3) Vielleicht latinisiert aus Caliezi, einem heute noch vorkommenden Namen?

4) Sollte etwa der durch Campell, Hist. Ræt. I, 43, bezeugte Aufenthalt des Gallicius in Füssen, der sich in seinem späteren Lebenslauf nirgends einfügen lassen will, in seine Studienzeit fallen? Gallicius wäre dann wohl als ein Zögling des dortigen Magnusklosters zu betrachten, womit die Worte Campells, der Name Füssen sei entstanden aus Fauces Alpium, „ut ab incolis literatoribus in oppido sæpe audivisse se idem Gallitius, aliquandiu olim ibi commoratus, testatus est“, recht wohl in Einklang zu bringen wären.

5) Campell, Hist. Ræt. II, 151.

es dahin, dass der Kaplan Mitte März 1526 von der Behörde ausgewiesen wurde, nachdem er an der Ilanzer Disputation, obwohl noch Priester, als einer der Sprecher der reformierten Prediger aufgetreten war.¹⁾ Wie Blasius, der um die gleiche Zeit aus Malans ausgewiesen wurde, musste auch Gallicius nur kurze Zeit die Heimat meiden. Die Ausweisung wurde (schon nach 18 Tagen?)²⁾ vom Gericht in Samaden aufgehoben, und der Verbannte kehrte nach dem Engadin zurück.

Im Dezember 1529 predigte Gallicius in Lavin und Guarda im Unterengadin und verhalf an beiden Orten der Reformation zum Durchbruch. Als er sich aber mit Ursula Campell, einer Verwandten des Geschichtschreibers, verheiratete, musste er neuerdings aus dem heimatlichen Tale fliehen und begab sich nach Langwies. Doch auch hier fühlte er sich nicht ganz sicher und leistete daher im Juni 1531 willig einem Rufe nach Scharans Folge.³⁾ Der dortige Pfarrer, Ulrich von Marmels, Magister der freien Künste, der als einer der ersten sich der Reformation angeschlossen hatte, war gestorben; er hatte vor seinem Tode der Gemeinde den Wunsch ausgedrückt, sie möchte Gallicius zu seinem Nachfolger ernennen, was auch geschah. In Scharans lehrte Gallicius mehrere Jahre, hatte aber mit seiner Frau und den beiden ältesten dort gebornen Kindern⁴⁾

¹⁾ Campell, Hist. Ræt. II, 68f. 142, 151, 154; Salandronius an Zwingli, in feriis Paschalibus 1526, Zwingli, Werke VII, 486.

²⁾ So berichtet Campell, Hist. Ræt. II, 70; Salandronius schreibt am 1. April an Vadian (Vadian. Briefs. IV, S. 18), es bestehe gute Hoffnung für Gallicius und Blasius, meldet aber erst am 15. Mai an Zwingli, dass dem Gallicius das Predigtamt und die Heimat durch Richterspruch wieder zurückgegeben sei (Zwingli, Werke VII, 504).

³⁾ Campell, Hist. Ræt. II, 68 und 207.

⁴⁾ Ich entnehme diese Angabe einem von Gallicius selbst geschriebenen Verzeichnis der Geburtstage seiner Kinder, das sich findet in einem autographen Manuscript, betitelt: „De religione et pietate Christiana ex sylvis nostris excerpta atque notata per me Philippum Gallicium Ingadinum, anno domini 1546 mense Iulio“. Das Manuscript (533 paginierte Seiten Oktav) befindet sich im Besitze von Oberst Theophil Sprecher in Maienfeld und enthält auf der letzten Seite das genannte Verzeichnis, das ich hier vollständig mitteile, da es für die Kenntnis des oft wechselnden Aufenthaltes des Reformators von Wert ist. Oben auf der Seite steht: „Omnes legitimi baptizati“, und hierauf folgt in zwei Spalten die Aufzählung: „1533, die Marcii nona, hora fere una priusquam nocte(?) fieret,

grossen Mangel zu leiden, der nur durch die Unterstützung vermöglicher Nachbarn, des Anton Travers auf Schloss Rietberg und des Konrad Jecklin (in Fürstenu?) gelindert wurde. Ende 1534 oder 1535 scheint hierauf Gallicius wieder nach dem Engadin übergesiedelt zu sein, wo ihm 1536 im Februar ein zweiter Sohn geboren wurde. Damals übersetzte er das Vaterunser, das apostolische Glaubensbekenntnis und die zehn Gebote in die heimatliche Sprache und ebenso nicht lange nachher Benvenuta Campell, einer Schwester des Geschichtschreibers, zu Gefallen einige der ersten Kapitel aus der Genesis und das athanasianische Glaubensbekenntnis ¹⁾).

Im Juni 1537 finden wir Gallicius in Malans. Bei der Übersiedlung hatte er den ältesten Sohn Alexander in Süs zurückgelassen bei den Eltern Ulrich Campells, wogegen dieser, wohl schon vorher sein Schüler, ihn nach Malans begleitete, um unter seiner Leitung das Lateinische zu erlernen.²⁾ Von hier aus richtete Gallicius, eben im Juni 1537, zum ersten Male einen Brief an Bullinger, bezeugte diesem seine Ergebenheit und bat um seine Freundschaft. Mitten im Winter des gleichen Jahres wurde der erprobte Streiter nach Süs berufen zu einer Disputation. Zur Ansetzung derselben hatte Ulrich Campells Vater dadurch Anlass gegeben, dass er ein am Himmelfahrtstage dem abwesenden Sohn geborenes Töchterchen, das nicht lebensfähig schien, selbst taufte, weil er als Anhänger der Reformation und wegen eines früheren Zwistes mit dem Priester des Ortes schlecht stand und von der Hebammentaufe nichts wissen wollte, ein evangelischer Geistlicher aber nicht zur Hand war. Darüber entstand ein arger Aufruhr,

Tscharancii natus est mihi Alexander meus. 1534, die 15. Septembris, Tscharancii nata est mihi filia mea Maria. 1536, die secunda Februarii, natus est Ioannes meus Lavinii. 1538, die tertia Decembris, natus est Iosua meus Malansii. 1540, die 14. Octobris, natus est mihi meus Philippus Lavinii. 1541, die 16. Decembris, nata est Ursula mea Lavinii. 1544, die prima Aprilis, natus est Gedeon meus, qui tamen obiit nondum expletis quatuor mensibus, Lavinii. 1545, die 20. Decembris, nata est Anna mea Lavinii. 1548, die 22. Marcii, natus est mihi secundus Gedeon Lavinii“. Hinter der vorletzten Eintragung steht von anderer Hand noch: „gestorben 16..“.

¹⁾ Campell, Hist. Ræt. II, 384; Topogr. 145.

²⁾ Campell, Hist. Ræt. II, 228 und 273; Topogr. 344 und Hist. Ræt. II, 224.

der fast zu Blutvergiessen geführt hätte. Ein Bundestag des Gotteshausbundes, bei dem gegen Campell Klage erhoben wurde, überwies sie zur Entscheidung an den Engadiner Dekan Bursella, und dieser liess sich bestimmen, auf Ende des Jahres eine Disputation anzusetzen, in der Erwartung, es werde ohne Mühe gelingen, die neue Lehre, welche seit der Entfernung des Gallicius in der ganzen Talschaft keinen gleich eifrigen und gelehrten Verteidiger besass, aus dem Engadin zu verdrängen. Um die Prediger jenseits der Berge vom Besuch der Disputation abzuhalten, wählte man für sie gerade die Jahreszeit, wo die Alpenpässe am schlechtesten gangbar waren. Jedoch die Pfarrer Petrus Flura in Guarda und Kaspar Dietegen à Porta in Schuls, sowie Lucius Sdratsch in Ardez, der zwar noch Priester war, aber zur Reformation hinneigte, riefen Gallicius zu Hilfe, und nicht nur dieser kam, sondern mit ihm noch drei andere Geistliche aus dem diesseitigen Bünden, nämlich Johannes Blasius von Cur, Andreas Fabricius von Davos und Peter Brun von Ilanz, alle von der Synode beauftragt, der Disputation beizuwohnen. Sie langten am zweiten Weihnachtsfeiertage in Süs an, und in den Tagen vor und nach Neujahr wurde in der Kirche eifrig disputiert, nicht nur über die Frage der Laientaufe, sondern über alle streitigen Lehren und zwar an Hand der Thesen, welche einst für die Ilanzer Disputation von den Reformierten aufgestellt worden waren, nur dass nach Erledigung der ersten unter ihnen die Erörterung der Tauffrage eingeschoben wurde. Das ganze sieben Tage dauernde Gespräch wurde hauptsächlich von Petrus Bardus, dem Pfarrer von Zuoz, dem Hauptort des Oberengadins, und von Gallicius geführt, dem die andern reformierten Geistlichen sekundierten. Die Disputation endete mit einem vollständigen Siege der Reformierten; hinsichtlich der Taufe wurde bestimmt, sie solle durch einen Geistlichen vollzogen werden; sei nicht Zeit, einen solchen zu rufen, so dürfe an seiner Stelle ein erwachsener Mann und nur, falls keiner rechtzeitig zur Stelle sei, auch eine Frau die Handlung vornehmen. Im übrigen verkündigten die Richter für jedermann die Freiheit zu glauben, was er vor Gott verantworten zu können meine. Damit aber war auch im Engadin der Reformation die Bahn freigegeben¹⁾.

¹⁾ Campell, Hist. Ræt. II, 224—275.

Gallicius, dem dies Resultat vor allem zu danken war, da er trotz heftiger Erkältung fast allein den Kampf ausgefochten hatte, kehrte wieder nach Malans zurück. Dort wurde am 3. Dezember 1538 der dritte Sohn, Josua, geboren; von dort ist auch noch ein zweites Schreiben an Bullinger, Mitte Juni(?)¹⁾ 1539, datiert. In den nächsten Jahren aber hatte er seinen Aufenthalt wieder in Lavin, wo ihm am 14. Oktober 1540 der vierte Sohn, nach dem Vater, und am 16. Dezember 1541 die zweite Tochter, nach der Mutter benannt, geboren wurden. Zu Ende des darauffolgenden Jahres (1542) sodann siedelte er nach Cur über, um das Amt eines Lehrers an der 1539 gegründeten Lateinschule des Gotteshausbundes zu übernehmen. Kurz nacheinander waren zwei Lehrer der Anstalt, der bündnerische Humanist Simon Lemnius, durch seinen Streit mit Luther nicht gerade zu seinem Vorteil bekannt, und der Rektor Nikolaus Baling entlassen worden. Ob Gallicius den ersteren, mit dem er verwandt war, oder Baling ersetzen sollte, ist nicht bekannt, wie auch der Zeitpunkt nicht feststeht, auf welchen er in das neue Amt eintrat. Dagegen zeigen zwei Briefe an Bullinger aus den Jahren 1543 und 1544, dass er an der Lehr-tätigkeit nicht lange Gefallen fand, vielmehr schon Ende Januar 1544, nachdem in Vitus Sacellus ein Ersatz gefunden war, wieder nach Lavin zurückkehrte. In seiner Abwesenheit waren in Lavin selbst und in einer andern Gemeinde des Unterengadins, in Vettan, durch italienische Flüchtlinge, die als Prediger auftraten, anabaptistisch-antitrinitarische Lehren verbreitet worden. In Lavin verdrängte Gallicius ohne Mühe den Fremdling, Hieronymus mit Namen. Der Vettaner Pfarrer dagegen, Franciscus Calaber, musste sich noch im gleichen Jahre einer Disputation in Süs unterziehen, an der Gallicius und sein ehemaliger Gegner Petronius Bardus ihn eines Bessern

¹⁾ Der Brief (Nr. 13) weist zwar das Datum „tertio idus Iulias“ auf; aber im Postscriptum ist für nähere Mitteilungen über die Gründung der Lateinschule auf Blasius verwiesen, der Baling berufen solle und über Zürich zurückkehren werde. Da nun die Berner schon am 23. Juni 1539 ein Schreiben an die Abgeordneten des Gotteshausbundes richteten, worin Bezug genommen ist auf das von Blasius vorgebrachte Gesuch um Überlassung Balings, muss wohl ein Versehen des Gallicius angenommen und statt „tertio idus Iulias“ „Junias“ geschrieben werden.

zu belehren suchten; jedoch der Italiener wollte sich nicht zum Widerruf bequemen und wurde deshalb ausgewiesen.¹⁾ Es kostete Gallicius Mühe, in den nächsten Jahren die da und dort noch zu Tage tretenden anabaptistischen Anschauungen zu unterdrücken;²⁾ ausserdem aber war er darauf bedacht, neue Ortschaften für die Reformation zu gewinnen. Als 1545 der Priester von Schleins, Lucius Angelus, von der Gemeinde entlassen wurde, predigte Gallicius wiederholt an diesem Ort und hatte die Genugtuung, dass nach kurzer Zeit der Anschluss an die neue Lehre erfolgte.³⁾ Im Jahre 1549 sodann wurde er mit Blasius und zwei andern Vertretern der Synode nach Chiavenna gesandt, um einen Streit zwischen dem Pfarrer der dortigen Gemeinde, Augustinus Mainard, und dem Anabaptisten Camillus Renatus zu schlichten. Nach Campell führte er auch bei diesem Anlass für die gesamte Abordnung der Synode das Wort und formulierte zum Schluss die Sätze, welche in Betreff der streitigen Punkte gelten sollten.⁴⁾

Gegen Ende des folgenden Jahres sprach Gallicius in einem Brief an Bullinger die Absicht aus, im Frühjahr nach Zürich zu kommen, um im dortigen Gebiet eine Stelle zu suchen, damit seine fünf Söhne Gelegenheit zur Erlernung der deutschen Sprache hätten. Die Absicht kam jedoch nicht zur Ausführung, weil der Curer Rat kurz nach Neujahr Gallicius an Stelle des verstorbenen Johannes Blasius zum Prediger an der Regulakirche berief. Im März übernahm der Gewählte die neue Aufgabe; an Bullinger schrieb er aber erst nach mehreren Monaten wieder und pflegte auch in den nächsten beiden Jahren die Korrespondenz nicht mit grossem Eifer. Immerhin lassen die Briefe aus dieser Zeit erkennen, dass schon bald die Führung in kirchlichen Dingen mehr und mehr von Comander, der sich dem siebzigsten Jahre näherte, auf den rüstigeren und rührigeren Amtsbruder übergieng. Schon Ende Mai schrieb dieser mit Comander Namens der Synode wegen Camillus Renatus

1) Campell, Hist. Ræt. II, 299 ff. Vgl. Trechsel, Die protest. Antitrinitarier II, S. 77 ff.

2) Campell, Hist. Ræt. II, 307.

3) Campell, Hist. Ræt. II, 276.

4) Campell, Hist. Ræt. II, 329 ff.

an die Gemeinde in Chiavenna,¹⁾ und im Oktober bat er Bullinger um Mitteilung seiner Ansicht über die Zulassung katholischer Taufpaten, weil die einheimischen Prediger und die Italiener in den Untertanenlanden darüber verschieden dachten.

Die Strenge, womit die beiden Curer Pfarrherrn als Häupter der Synode über die Reinheit der Lehre wachten und den engen Zusammenhang der reformierten Kirche diesseits und jenseits der Berge zu erhalten trachteten, führte 1552 einen Konflikt mit Vergerius herbei. Ende Januar kam dieser mit Johann Andreas Paravicini, den die Veltliner Gemeinde Caspano zu ihrem Prediger erwählt hatte, nach Cur. Paravicini wünschte von den Curer Pfarrern ein Zeugnis seiner Rechtgläubigkeit zu erhalten, da auf seiner Gemeinde und ihm selbst der Argwohn der Häresie hafte, weil sie Camillus Renatus Aufnahme gewährt hätten, und da die beiden Italiener erklärten, nicht bis zur demnächst stattfindenden Synode warten zu können, nahmen die Pfarrer eine Prüfung vor in Gegenwart des Vergerius und Pontisellas, des Rektors der Nikolaischule, der als früherer Geistlicher auch der Synode angehörte. Als sich aber dabei zeigte, dass Paravicini in verschiedenen Punkten die Ansichten der Antitrinitarier teile, verweigerten die Curer die Approbation und liessen sich durch Vergerius trotz aller Bemühungen nicht davon abbringen. Zornig verreiste dieser mit seinem Schützling nach Zürich und richtete von dort aus an die Synode eine heftige Anklage gegen die Prediger in Cur, die bestrebt seien, alles, was das Jahr durch in den drei Bünden geschehe, vor ihr Forum zu ziehen und ihre Kirche über die andern zu erheben. Diese Beschwerden waren insofern nicht ganz unbegründet, als naturgemäss der Curer Kirche mit Rücksicht auf die Bedeutung der Stadt und den bisherigen Verlauf der Reformation ein Übergewicht zukam, infolge dessen ihre Vorsteher häufiger als andre Prediger von der Synode als sogenannte „Minister“ mit der Erledigung der laufenden Geschäfte betraut wurden, obschon nach der Synodalordnung jedes Mitglied der Synode für dieses Amt wählbar war. Ausserdem hatte Vergerius auch in seinem Bestreben, als Visitator für die italienischen Gemeinden in Bünden eingesetzt

¹⁾ Trechsel, Die protestant. Antitrinitarier II, S. 107 und Beilage III, S. 414.

zu werden und eine eigene Synode für sie einzurichten, bei den Curer Pfarrern entschiedenen Widerstand gefunden. Zweifellos war es Gallicius, von dem dieser Widerstand hauptsächlich ausgieng, und Vergerius war darüber so erbittert, dass er gern den jüngsten Konflikt, bei dem ihm jener recht unangenehme Dinge gesagt hatte, zum Vorwand benützte, um sich von der Synode fernzuhalten. Die Differenz mit Gallicius liess ihn in den Briefen an Bullinger aus den nächsten Monaten wiederholt die Beschuldigung erheben, jener verdächtige ihn selbst in schlimmster Weise als Anabaptisten, ja betreibe sogar gemeinsam mit den Papisten seine Ausweisung. Wenn wir in Betracht ziehen, dass Vergerius fast während der ganzen Zeit seines Aufenthaltes in Graubünden von arger Gefahr zu berichten wusste, die ihm seitens der Papisten, ja des Papstes selbst drohe, während in Wirklichkeit ihm in den vier Jahren nicht das geringste Leid widerfuhr, so werden wir geneigt sein, auch diese Anklagen zum grossen Teil auf Rechnung seiner erregten Einbildung zu setzen. Dass ihm Gallicius nicht sonderlich günstig gesinnt war, ist ja zweifellos richtig. Aber es war doch wohl weniger ein prinzipieller Gegensatz als persönliche Eifersucht, was diese beiden Männer entzweite; denn so unähnlich sie in vieler Hinsicht waren, einen Fehler hatten sie gemeinsam, nämlich Herrschsucht und daraus entspringende Unverträglichkeit, die es nicht dazu kommen liess, dass einer sich dem andern unterordnete; vielmehr trachtete jeder darnach, die Oberleitung an sich zu reissen. Bei Vergerius hieng dieses Streben zusammen mit seiner Vergangenheit; Gallicius aber besass vermöge seiner Stellung und seiner früheren Wirksamkeit das bessere Anrecht auf solche Geltung und behauptete sie auch. Vergerius scheint erkannt zu haben, dass sein bisheriges Verhalten ganz geeignet gewesen war, ihn wenigstens als einen Beschützer der Häretiker und deshalb zu einem Visitor der italienischen Kirchen keineswegs passend erscheinen zu lassen, und machte jetzt bei jeder Gelegenheit den Curer Predigern den Vorwurf, sie seien nicht wachsam und namentlich dem Haupt der Anabaptisten, Camillus Renatus, gegenüber nicht energisch genug. Er tat dies wohl, um ja jeden Verdacht zu entkräften, zugleich aber auch, um zu dokumentieren, wie notwendig die Einsetzung eines besonderen Visitors für die italienischen Landesteile sei. Doch waren alle diese Bemühungen vergeblich.

Vergerius musste sich vielmehr darein finden, dass trotz des von ihm und andern Italienern ausgehenden Widerstandes eine im Auftrage der Synode (vom November 1552) von den Curern, d. h. von Gallicius ausgearbeitete Bekenntnisschrift der bündnerischen Kirche, nachdem Bullinger sie begutachtet hatte, 1553 zur Annahme gelangte und vom Bundestag für alle Mitglieder der Synode verbindlich erklärt wurde; ¹⁾ auch die Italiener fügten sich schliesslich der Mehrheit.

Dass um diese Zeit die Leitung der reformierten Kirche in Graubünden mehr und mehr an Gallicius übergieng und Comander die Last gern auf dessen Schultern ablad, kommt in dem Briefwechsel auch äusserlich dadurch zum Ausdruck, dass vom Ende des Jahres 1552 an die Korrespondenz mit Zürich ganz durch Gallicius geführt wird, wenn auch anfangs und in späterer Zeit wenigstens gelegentlich sein Kollege mitunterzeichnet. Bullinger hatte noch 1552 darauf gedrungen, dass Comander öfter berichte; aber „das trüg alter“, wie dieser selbst schreibt, liess es nicht dazu kommen. Gallicius dagegen gab in den folgenden Jahren mit grosser Regelmässigkeit Nachricht. Anlass zu häufiger Korrespondenz bot nicht nur die rätische Konfession; es galt auch, als Andreas Fabricius gestorben war, einen tüchtigen Pfarrer für die Davoser zu gewinnen oder ein andres Mal über Geistliche, die im Bündnerlande eine Stelle suchten, Erkundigungen einzuziehen, über die Bemühungen um ihre Anstellung zu berichten und Aufschluss zu erteilen über den Stand der Reformation in Graubünden, die ärmliche Stellung der Prediger und andre kirchliche Angelegenheiten. Sodann fand sich im Jahre 1553 in Cur ein kaiserlicher Gesandter, Angelo Riccio, ein und bemühte sich, freien Durchpass für die kaiserlichen Truppen durch das bündnerische Gebiet zu erhalten, während gleichzeitig ein Gesandter des Papstes, Paolo Odescalco, zwar das Gebiet der drei Bünde nicht zu betreten wagte, aber von Como aus die Einführung der Inquisition betrieb und von Riccio in seinen Bestrebungen unterstützt wurde. Bullinger hatte frühzeitig die Curer Pfarrer wie auch Vergerius gewarnt, und im Verein mit dem französischen Gesandten Du Fraisse brachten sie es dahin, dass beide Begehren abgewiesen wurden. Die früheren

¹⁾ Campell, Hist. Ræt. II, 309.

Gegner, Gallicius und Vergerius, fanden sich in dieser Sache einmütig zusammen, wozu nicht am wenigsten der Umstand beitrug, dass der letztere inzwischen in Württemberg eine seinen Wünschen mehr zusagende Stellung gefunden hatte.

Gallicius liess sich um diese Zeit zu einem Schritt verleiten, der ihm nicht nur von dem französischen Botschafter sehr verdacht, sondern auch von Bullinger entschieden missbilligt wurde, indem er dem kaiserlichen Gesandten als Übersetzer diente. Er entschuldigte sich allerdings nachträglich damit, dass er ja nur die Vorlagen übersetzt habe, welche Riccio öffentlich bei den drei Bünden einbrachte; auch habe er nur auf die Bitte, ja förmlichen Befehl des Stadtschreibers diese Aufgabe übernommen, da sonst keine dafür geeignete Persönlichkeit in der Stadt zu finden gewesen wäre. Sowie Bullinger davon hörte, warnte er Gallicius nachdrücklich, und dieser erklärte, daraufhin die Anfertigung weiterer Übersetzungen abgelehnt zu haben; aber Du Fraisse wollte wissen, dies sei geschehen, weil man den Übersetzer für seine Arbeit schmähsch abgefunden habe, und behauptete nicht lange nachher, es sei neuerdings ein Schreiben Riccios an die Drei Bünde durch jenen übertragen worden. Selbst Bullinger, der dem französischen Gesandten gegenüber sich anfangs in dieser Sache des Freundes warm angenommen hatte, scheint dadurch in seiner guten Meinung wankend geworden zu sein. Es lässt sich auch nicht leugnen, dass die Entschuldigungen, welche Gallicius vorbrachte, keineswegs stichhaltig sind. Niemand stand es weniger an, dem kaiserlichen Gesandten solche Dienste zu leisten, als einem reformierten Prediger. In früheren Jahren hatten die Geistlichen sogar das französische Bündnis stets bekämpft und erst allmählich sich damit ausgesöhnt, weil sie einsahen, dass nur dadurch ein der Reformation und der Selbständigkeit der drei Bünde noch weit gefährlicheres Bündnis mit dem Kaiser, dem Erbfeind des Landes und dem schlimmsten Gegner der neuen Lehre, verhindert werden konnte. Wie durfte da einer von ihnen dem kaiserlichen Gesandten die Hand zur Erreichung seiner Ziele bieten, und wenn es sich zehnmal nur um öffentliche Vorlagen handelte! Gallicius konnte auch selbst sich dieser Einsicht unmöglich verschliessen; wenn er gleichwohl einen so bedenklichen Schritt tat, so ist daran jedenfalls nicht die von

ihm vorgeschützte Notlage schuld gewesen. An Leuten, die das Italienische beherrschten, war sicherlich kein Mangel in Cur; man denke nur an Pontisella, der als geborner Bergeller sich doch weit mehr als Gallicius für diese Aufgabe geeignet hätte und in seiner Stellung als Rektor der Lateinschule sie immerhin noch eher hätte übernehmen können. Es gibt vielmehr nur eine Entschuldigung für Gallicius, und das ist die ärmliche Stellung, in der er sich befand. Die karge Besoldung reichte auch bei grösster Einschränkung kaum für die dringendsten Bedürfnisse der grossen Familie (fünf Söhne und drei Töchter) aus, und doch wäre es längst Zeit gewesen, dass der älteste, schon zwanzigjährige Sohn, Alexander, statt den Knecht und die Magd zu ersetzen, eine höhere Schule besucht hätte, um die im Unterricht des Vaters erlangten Kenntnisse zu vervollständigen und einen Abschluss seiner Bildung zu gewinnen. Gerade die Hoffnung, durch seine Übersetzungen so viel zu verdienen, dass der älteste Sohn wenigstens vorläufig ein halbes Jahr in Zürich oder Basel studieren und vielleicht in dieser Zeit zur Fortsetzung der Studien ein Stipendium erlangen könnte, scheint der Grund gewesen zu sein, weshalb Gallicius in Riccios Dienst trat. Unter keinen Umständen aber hätte er, nachdem er ausdrücklich gewarnt war, sich nochmals dazu verstehen sollen. Bullinger allerdings liess ihn das nicht entgelten; vielmehr wandte er sich, als er durch die Briefe des Gallicius von dessen Wunsch, seinen Sohn an eine höhere Schule zu schicken, unterrichtet wurde, an Simon Sulzer in Basel, damals Rektor der Universität, und erreichte, dass Alexander Gallicius, der im Februar 1554 dort seine Studien begonnen hatte, schon bald mit einem Stipendium bedacht wurde.

Zu Anfang des Jahres 1554 richtete Johannes Travers, der schon seit Jahren mit Bullinger in Briefwechsel stand, auch die Reformation begünstigt, sich ihr jedoch erst kürzlich offen angeschlossen hatte, an Gallicius die Aufforderung, im Oberengadin, vor allem im Hauptort Zuoz, wo Travers selbst wohnte, zu predigen, um die Talschaft für die neue Lehre zu gewinnen. Die Freunde des Evangeliums hatten der „Nachbarschaft“ den Antrag gestellt, einen reformierten Geistlichen zu berufen, damit dieser einigemal predige, und schon von Augustinus Mainard in Cläven eine Zu-

sage erhalten. Trotz des heftigen Widerstandes, den ihr Vorhaben fand, liessen sie sich nicht abschrecken, und nahmen ein Anerbieten, das Gallicius gemacht hatte, um so lieber an, als selbst die Gegner erklärten, wenn man überhaupt einen Prediger kommen lassen wolle, so solle wenigstens Gallicius berufen werden, der die einheimische Sprache rede, nicht ein Italiener. Mit Zustimmung des Curer Rates leistete dieser der Aufforderung Anfangs Februar bereitwillig Folge, blieb einen ganzen Monat im Engadin und predigte jeden andern Tag, bald in dieser, bald in jener Gemeinde. Am Vormittag hatten jeweils die altkirchlichen Priester das Wort; Nachmittags aber legte Gallicius die reformierte Lehre aus mit grossem Eifer, der durch die zahlreiche, aus der ganzen Talschaft herbeiströmende Zuhörerschaft stets auf neue entflammt wurde. Kurz nach seiner Rückkehr konnte er schon berichten, dass in Zuoz bei der Abstimmung sich weitaus die Mehrheit für Annahme des neuen Glaubens ausgesprochen habe, ein Erfolg, der um so schwerer wog, als gerade Zuoz der Heimatort des damaligen Bischofs Thomas Planta war und nach Cur als die bedeutendste Ortschaft in ganz Bünden(?)¹⁾ galt. Es machte auch deshalb diese Niederlage auf die bischöfliche Partei einen gewaltigen Eindruck; nun schien auch das Stift selbst nicht mehr lange Stand halten zu können, und tatsächlich wurde schon von seiner Umwandlung gesprochen.

Im Frühjahr 1554(?)²⁾ hatte Gallicius in Cur vor dem Rat eine Disputation mit einem Italiener namens Titianus zu bestehen, der wegen Verbreitung antitrinitarischer Lehren in Cur gefangen

¹⁾ So schreibt Gallicius selbst am 12. März 1554 an Bullinger; in Wirklichkeit kann es aber nur für den Gotteshausbund Geltung haben, da Davos und Ilanz unzweifelhaft neben Cur als die bedeutendsten Ortschaften galten.

²⁾ A Porta, Hist. ref. I 2, S. 76 und nach ihm Trechsel, Die protest. Antitrinitarier II, S. 82 wollen diese Disputation etwa ins Jahr 1547 verlegen wegen einer von Mainard in einem Brief an Bullinger (7. August 1549) getanen Äusserung; jedoch sowohl die beiden Briefe des Gallicius vom 2. und 25. Juni, als auch besonders Pontisellas Brief vom 25. Juni 1554 scheinen deutlich auf dieses Jahr hinzuweisen. Auch in dem Briefe Bullingers an Calvin vom 12. Juni 1554 (Calvini opera XV, 157 f.) sprechen die Worte: „Nuper Titianus quidam — in carcerem coniectus a Tribus Rhætiae Fœderibus igni concremandus fuisse, nisi cecinisset palinodiam“ etc. weit eher für das Jahr 1554.

gesetzt worden war. Der Bundestag hatte sich dafür ausgesprochen, den Fehlbaren zu verbrennen oder hinzurichten; der Rat von Cur aber zog unter dem Einfluss des Gallicius vor, ihn durch diesen belehren und, nachdem er ausdrücklich widerrufen hatte, aus der Stadt peitschen und für ewig aus dem bündnerischen Gebiet ausweisen zu lassen, in der Meinung, dass ein solcher Widerruf wirksamer als ein Märtyrertod von der Nachfolge abschrecken und die Ausbreitung solcher Lehren hemmen werde. Es könnte fast scheinen, als ob die Curer aus dem Sturm, der sich gegen Calvin nach der Verbrennung Servets erhoben hatte, eine Lehre gezogen hätten.

Einem schon im Juni an ihn ergehenden abermaligen Rufe nach Zuoz leistete Gallicius im Juli Folge und konnte, wieder in Cur angelangt, melden, es stehe alles günstig für die Reformation, nur halte es schwer, einen des Romanischen kundigen Prediger für die neue Gemeinde zu finden. In die Zeit dieser beiden Aufenthalte im Oberengadin fällt jedenfalls auch die von Campell überlieferte Gewinnung der Ortschaften Camogask, Madulein und Pontresina für die Reformation.¹⁾

Bei seinem zweiten Aufenthalt im Engadin hatte sich Gallicius aus eigener Anschauung überzeugt, dass im ganzen Tale grosse Erbitterung bestand wegen einer die Engadiner entehrenden Notiz in Sebastian Münsters Cosmographie, die erst jetzt zur Kenntnis der Betroffenen gelangt war. Sowohl in der lateinischen als deutschen Ausgabe des Werkes stand nämlich zu lesen, die Engadiner seien schlimmere Diebe als die Zigeuner. Bei der Rückkehr nach Cur fand Gallicius ein durch Bullinger übermitteltes Schreiben von Sulzer in Basel vor, der an der Herausgabe einer neuen Auflage beteiligt war und zu verhüten wünschte, dass eine Klage beim Rat von Basel gegen den Drucker eingereicht werde. Gallicius, der wegen seines Sohnes Sulzer zu Dank verpflichtet war, tat alles, um dem leidigen Vorfall zu einem möglichst glimpflichen Ausgang zu verhelfen.²⁾

¹⁾ Campell, Hist. Ræt. II, 68; dort wird auch Samaden genannt, jedoch nicht mit Recht, s. u. S. LXXV.

²⁾ Vgl. Jahrbuch für Schweizer. Geschichte XXVII, S. 122 ff.

Eine Niederlage, welche zu Anfang August 1554 Bündner Söldner in der Nähe von Siena erlitten, gab den Curer Pfarrern Gelegenheit, ihre oft wiederholten, aber fast immer fruchtlos gebliebenen Mahnungen, sich der auswärtigen Bündnisse und des Söldnerdienstes zu enthalten, mit besonderem Nachdruck wieder vorzubringen. Auch Comander, über dessen Lässigkeit Gallicius in diesen Jahren mehrmals klagte, raffte sich bei diesem Anlass zu einer kräftigen Strafpredigt auf. Im Herbst des Jahres sodann und auch 1555 war Gallicius vielfach für die Locarner tätig; er vermittelte nicht nur den Briefwechsel zwischen Bullinger und Besozzo in Chiavenna, sondern gab Travers, der noch immer besonders Einfluss besass, von allem Kunde und erteilte auch den Zürchern Rat, wie sie sich zu verhalten hätten, um nicht den nur schlummernden Widerstand des Oberrn Bundes gegen die Aufnahme der Ausziehenden zu entfachen. Im März 1555 wurde er vom Curer Rat an den Grauen Bund abgeordnet und erwirkte für die Locarner die Erlaubnis, wenigstens vorläufig in Roveredo zu bleiben. Auch sonst zeigte er den besten Willen, sich in ihrem Interesse zu betätigen; noch 1556 kommen die Angelegenheiten der Locarner in den Briefen wiederholt zur Sprache.

Im Herbst des Jahres 1554 hatte Gallicius auch seinen zweiten Sohn zum Studium nach Basel gesandt; den ältesten dagegen rief er im folgenden Jahre zurück, weil längerer Genuss der Stipendien ihn nach einem kürzlich erfolgten Beschluss zum Dienst der Basler Kirche verpflichtet hätte, der Vater aber ihn der heimischen Kirche erhalten wollte, und zwar um so mehr, als Alexander das Romanische besser beherrschte als das Deutsche. Gallicius beabsichtigte, ihn jetzt selbst in die Theologie einzuführen und auf das Pfarramt vorzubereiten. Ein theologisches Werk, das er für solche Zwecke zusammengestellt hatte, ist noch erhalten, eine Sammlung von Beweisstellen für theologische Fragen jeder Art.¹⁾ Auch den zweiten

¹⁾ Es ist das oben S. XXI, Anm. 4 erwähnte Manuscript, wie der Titel zeigt, nur ein Excerpt aus einem umfangreicheren, dreiteiligen Werke; auf Fol. 2b finden sich die Worte: „Trium nostrarum sylvularum de vera et falsa religione breviter et strictim mei ipsius necnon liberorum meorum admonendi gratia perscriptarum hæc prima summa habet ista capita, etc.“ Auf diese oder eine ähnliche Sammlung, die er für seine Söhne angelegt hatte, nimmt er auch selbst Bezug in dem Briefe an Bullinger vom 25. Juni 1554.

Sohn nahm Gallicius wohl um diese Zeit, wenn nicht schon früher, von Basel weg und sandte ihn nach Tübingen zu Vergerius, wohin der drittälteste sich ebenfalls begab. Beide wurden im Februar 1556 wieder in die Heimat zurückgeholt durch Alexander, der nicht lange darauf in Tuisis ins Pfarramt trat.

Aus den Briefen des Jahres 1556 gewinnen wir Einblick in das Verhältnis des Gallicius zu Johannes Pontisella, dem Rektor der Lateinschule des Gotteshausbundes in Cur. Obwohl dieser ein geborner Bündner und als ehemaliger Prediger Mitglied der Synode war, bestand zwischen ihm und dem Pfarrer zu St. Regula kein gutes Einvernehmen. Welches der Grund war, lässt sich nicht recht erkennen. Gallicius behauptete, Pontisella komme seinem Amte nicht mit dem richtigen Eifer nach, und hätte gern seine Würde als Inspektor der Schule geltend gemacht, wozu ihn der Gotteshausbund, wohl nicht ohne sein eigenes Zutun, ernannt hatte. Pontisella aber, der vielleicht gereizt war, weil Gallicius seine Söhne nicht zu ihm in die Schule gegeben hatte,¹⁾ wollte sich seiner Überwachung durchaus nicht unterwerfen, sondern erklärte, er trete lieber zurück, falls man ihm kein Vertrauen schenke. Es kam so weit, dass dem widerspenstigen Rektor gekündigt wurde und Gallicius Auftrag erhielt, sich nach einem Nachfolger umzusehen. Er wandte sich auch an Bullinger mit der Bitte, den Curern zu einem geeigneten Manne zu verhelfen; aber der Reformator, der Pontisella aus früherer Zeit kannte, nahm sich seiner an, und ohne ihre Erledigung zu finden, zog sich die Angelegenheit ins folgende Jahr hinüber.²⁾

Vom Oktober 1556 bis in den Februar 1557 liegt kein Brief des Gallicius an Bullinger vor. Diese Unterbrechung ist keine zufällige; vielmehr hat sie, wenn auch vielleicht noch das eine oder andere Schreiben aus dem Jahre 1556 verloren gegangen sein könnte, ihren Grund darin, dass Gallicius sowohl mündlich ungünstige Äusserungen hinterbracht worden waren, die Bullinger

¹⁾ Aus Sparsamkeit, um kein Schulgeld bezahlen zu müssen, kann Gallicius dies kaum getan haben, da er ja gewiss eben so gut wie früher Blasius für seine Söhne Stipendien hätte erhalten können.

²⁾ Vgl. Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte XIII, S. 130f.

über ihn getan haben sollte, als auch von Basel aus ihm Ähnliches berichtet wurde. Leider mangeln uns hierüber alle genaueren Angaben; wir können nur vermuten, dass jene Äusserungen in Zusammenhang standen mit der Frage, wer Comanders Nachfolger werden solle. Zwar fällt Comanders Tod wahrscheinlich erst in den Januar 1557; aber jene Frage konnte ganz wohl auch schon einige Zeit vorher, als sein baldiges Ende vorauszusehen war, erörtert werden, und dass Bullinger tatsächlich in dieser Angelegenheit sich nicht zu Gunsten von Gallicius ausgesprochen hat, dafür liegen ganz sichere Anzeichen vor. Auch wenn die Curer nicht selbst daran gedacht haben sollten, diesen an die Hauptkirche zu berufen, so hätten sie doch sicher einen dahingehenden Rat Bullingers befolgt. Welche Gründe aber den Reformator dazu veranlassten, trotz der unbestreitbaren und von ihm auch sicher gern anerkannten Verdienste des Gallicius um die Ausbreitung der neuen Lehre in Bünden sich dagegen auszusprechen, dass er nun gewissermassen rechtlich die Geltung erhalte, die er tatsächlich in den vorangehenden Jahren eigentlich schon besessen hatte, dafür sind wir ebenfalls auf Vermutungen angewiesen. Aus den eigenen Briefen des Gallicius und denjenigen des Vergerius wie des französischen Gesandten Du Fraisse, aus mündlichen und schriftlichen Mitteilungen Pontisellas und andern uns unbekanntem Quellen hatte Bullinger, wie es scheint, die Überzeugung gewonnen, dass Gallicius nicht der Mann sei, der auf diesen verantwortungsvollen Posten passe. Namentlich mag der Mangel an Charakterfestigkeit, der in seinem Verhalten gegenüber Riccio zu Tage getreten war, und eine gewisse Herrschsucht und Willkür in dem Vorgehen gegen Vergerius und Pontisella keinen günstigen Eindruck erweckt haben, ebenso auch die nicht immer genügend verschleierte Abneigung gegen fremde Prediger, selbst wenn sie aus dem Zürcherischen kamen.¹⁾ Jedenfalls wurde Gallicius von Bullinger nicht für die erledigte Pfarrstelle empfohlen und darum auch nicht an sie berufen, sondern ein mehr als zwanzig Jahre jüngerer Mann, Johannes Fabricius

¹⁾ Vgl. Fabricius an Bullinger, 19. und 26. April 1557; im ersteren Brief findet sich über Gallicius die Äusserung: „Er würdi ee kämifäger anstellen“ (als Zürcher).

Montanus, ein Neffe Leo Juds, auf den der Reformator grosse Hoffnungen setzte.¹⁾

Gallicius muss diese Übergehung bitter empfunden haben. Nicht nur in den wenigen Briefen aus dem Jahre 1557 tritt dies zu Tage — nachdem Fabricius seine Stelle im April angetreten hatte, schrieb Gallicius bis Mitte Dezember nicht mehr —; auch in den späteren spärlichen Briefen ist die Eifersucht auf den bevorzugten, Bullinger so viel näher stehenden Kollegen leicht zu erkennen, und Gallicius schreibt überhaupt fast nur dann mehr, wenn jener durch Krankheit oder andere Umstände verhindert ist. Das Verhältnis der beiden Kollegen, das anfänglich durch den Eifer, mit dem sich der neue Pfarrer Pontisellas annahm, noch unerquicklicher geworden war, gestaltete sich allmählich leidlich. Ja, als 1558 und dann nochmals 1560 sich Aussicht auf Durchführung des schon 1554 von Gallicius gehegten Planes einer Säkularisierung des Curer Stiftes zu bieten schien, bestand das beste Einvernehmen zwischen den Pfarrern, die beide alles an die Erreichung dieses Zieles setzten, jedoch selbst bei Travers keine Unterstützung fanden.²⁾ Später aber trat infolge der Haltung des Gallicius in politischen Dingen, des geheimen Widerstandes, den er seinem Kollegen entgegensetzte, wieder völlige Entfremdung ein. In den Briefen des Fabricius, die mit Bullingers Antworten unsere einzige Quelle bilden, finden sich freilich stets nur vorsichtige Andeutungen über diese Vorfälle; trotzdem kann kaum ein Zweifel bestehen, dass Gallicius, wie er vor Zeiten Riccio als Dolmetscher gedient hatte, so auch 1561, als dieser wieder ins Land kam, sich von ihm gewinnen liess und geradezu spanisches und päpstliches Geld annahm, gleichzeitig aber auch geheime Beziehungen zum französischen Gesandten unterhielt und durch sein Verhalten die Sache der Reformation schädigte.³⁾ Noch mehr aber büsste er an Ansehen ein durch einen Fehltritt, den er noch im sechzigsten Jahre sich zu schulden kommen liess, indem er mit einer Magd ein Verhältnis

1) Vgl. über ihn Zürcher Taschenbuch 1904, S. 253 ff.

2) Vgl. Ferd. Meyer, Misslungener Versuch, das Hochstift Cur zu säkularisieren, in den Jahren 1558—1561, Schweizer. Museum 1838 und 1839.

3) Vgl. Ferd. Meyer, die evangelische Gemeinde in Locarno II, 261.

hatte. Als die Sache ruchbar wurde, musste die Magd allerdings das Haus verlassen; sie bezichtigte aber offen den Pfarrer der Vaterschaft und klagte bei Gericht gegen ihn. Welches Aufsehen dieser Vorfall in der kleinen Stadt und dem ganzen Lande bei Freund und Feind erregt haben mag und wie sehr er das Ansehen der Reformation schädigen musste, lässt sich leicht ermessen. Gallicius wurde des Amtes nicht entsetzt, trat auch nicht zurück; an ein gedeihliches Wirken aber war nicht mehr zu denken. Als 1557 über Cur wieder eine furchtbare Pestepidemie hereinbrach, wurde Gallicius, als er am Pfingstsonntag das Abendmahl reichte, von der Krankheit erfasst und starb am darauffolgenden Freitag (7. Juni);¹⁾ auch seine Frau und drei Söhne erlagen der Seuche. Fabricius, der den Amtsbruder um wenige Wochen überlebte, mag ihm mit wunderlich getheilten Gefühlen die Grabrede gesprochen haben.

Wie die zürcherische Kirche sich zu einer Bullingerfeier rüstet, so will auch die reformierte Kirche Graubündens im Herbste dieses Jahres bei der Reformationsfeier das Andenken ihres Philipp Gallicius ehren, und sie darf dies ungescheut tun, wenn sie nicht in den Fehler verfällt, ihn dem Zürcher Reformator an die Seite stellen zu wollen. Gallicius hat durch die wenig ehrenvolle Haltung der späteren Jahre selbst in bedauerlicher Weise seinen Ruhm geschmälert; er besass nicht den lautereren, reinen Charakter eines Bullinger, noch auch dessen Liebenswürdigkeit, vielmehr sollen Frau und Kinder oft unter seinem grämlichen Wesen gelitten haben.²⁾ Doch wäre es höchst ungerecht über diesen Mängeln der Verdienste zu vergessen, die er sich um sein Heimatland erworben hat durch die aufopfernde Hingebung, mit der er unter Mühsalen und Entbehrungen seine besten Mannesjahre der Ausbreitung der Reformation widmete.

Von Schriften, die Gallicius verfasste, ist ausser dem erwähnten theologischen Werke nichts erhalten. Campell zitiert wiederholt eine „Geographia“ des Gallicius, und Simler führt in seiner Ausgabe von Gessners „Bibliotheca“ einen Katechismus und eine lateinische Grammatik an.

¹⁾ Campell, Topogr. S. 273.

²⁾ Campell, Topogr. S. 273.

4. Nikolaus Pfister, genannt Baling.

Von Nikolaus Pfister, latinisiert Artopœus, der nach seinem Heimatort, Balingen in Württemberg, meist nur Baling genannt wird, kennt man nur vier Briefe an Bullinger. Ausser diesen liegen aber noch mehrere an Zwingli und sonstige Nachrichten vor, die uns seinen Lebenslauf von 1527 an ziemlich genau verfolgen lassen, während über die frühere Zeit nichts Näheres bekannt ist.

Baling wurde nach dem Tode Jakob Salzmanns (Salandronius)¹⁾ den Curern durch Zwingli als Lehrer für ihre deutsche Schule empfohlen und mag bald nach Beginn des Jahres 1527 diese Stelle angetreten haben. Er war, wie ein Brief aus dem Herbst des Jahres zeigt, befreundet mit Gregorius Bünzli, dem Pfarrer von Wesen, der ehemals in Basel Zwingli zu seinen Schülern gezählt hatte, und scheint auch sonst in Wesen wohlbekannt gewesen zu sein. Als deshalb nach Bünzlis Tod Baling im Sommer(?) 1527, von einem Besuch in Zürich zurückkehrend, sich in Wesen aufhielt, wurde er von den Freunden gedrängt, sich als Nachfolger des Verstorbenen wählen zu lassen. Er sagte aber nicht zu, weil er wusste, dass von Zwingli ein anderer für diesen Posten ausersehen war. Auch als einige Zeit nachher die Freunde in Wesen eigens einen Boten nach Cur sandten, um ihn zur Annahme der Stelle zu bewegen, zauderte er, setzte Zwingli den ganzen Sachverhalt auseinander und erklärte, sich ganz seiner Entscheidung unterwerfen zu wollen. Das Lehramt sagte ihm eigentlich mehr zu, und er erklärte offen, wenn er eine kleinere Zahl von Schülern im Lateinischen unterrichten könnte, nicht nur die Elemente zu lehren hätte, dächte er nicht daran, seine Stelle aufzugeben, trotz des geringen Gehaltes (28 Goldgulden; dazu die Fronfastengelder der Schüler) und obwohl der Rat sein Versprechen, ein eigenes Haus für die Schule einzuräumen, bisher nicht erfüllt habe. Es hielt ihn namentlich auch die Befürchtung zurück, dass die Schule, wenn er sie aufgäbe, ganz eingestellt werden könnte.²⁾ Offenbar teilte Zwingli die Auffassung Balings, und so blieb dieser der Curer

¹⁾ S. o. S. XI.

²⁾ Baling an Zwingli, Wesen, 5. Okt. 1527, Zwingli, Werke VIII, 100f.

Schule noch mehrere Jahre erhalten. Allerdings erging schon im Februar 1528 an ihn ein Ruf nach Bern, wo ihm sowohl für Betätigung als Prediger wie als Lehrer Gelegenheit geboten wurde; aber der Curer Rat erklärte, ihn nicht entbehren zu können.¹⁾ Auch Comander, dem Baling gerade um diese Zeit in seinen Kämpfen mit den Wiedertäufern treulich zur Seite stand, hätte ihn jedenfalls sehr ungern verloren.²⁾

Zu Anfang des folgenden Jahres wurde in Cur der Abt Theodor Schlegel unter der Beschuldigung des Hochverrates gegen die Drei Bünde hingerichtet. In seinem Prozess diente Baling als Übersetzer, und man behauptete, er habe verschiedene Schriftstücke in einer dem Angeklagten weit ungünstigeren Weise übertragen, als Petrus Tschudi, der ebenfalls mit ihrer Übersetzung betraut war.³⁾ In einem Schreiben vom Februar 1529 erbat sich Baling Zwinglis Zustimmung zu seiner Verheiratung, gegen die irgend welche Bedenken bestanden zu haben scheinen.⁴⁾ Im folgenden Monat waren er und Comander, da ihr Wirken in Cur doch fruchtlos sei, entschlossen, ihre Stellen aufzugeben; jedoch wünschte Baling wieder in den Schuldienst zu treten und bezeugte keine Lust zum Predigt-

1) Strickler, Aktensammlg. I, 1898; Bercht. Haller an Zwingli, 12. Febr. u. 8. März (es steht fälschlich Febr.) 1528, Zwingli, Werke VIII, 143f. u. 147. Fluri, Die bernische Schulordnung von 1548 (Mitteil. d. Gesellsch. f. deutsche Erziehungs- u. Schulgesch. XI) S. 162f.

2) Comander an Zwingli, Zinstag vor Mitfasten 1528, Zwingli, Werke VIII, 142.

3) S. Moor, Gesch. von Currätien etc. II, S. 155.

4) Eine Andeutung, dass die Heirat mit einer Bündnerin wirklich zu stande kam, scheint ein Aktenstück im Curer Kantonsarchiv zu bieten. Bei Anlass einer Klage, die 1544 vor Ammann und kleinem Gericht zu Andeer anhängig gemacht wurde, weil ein gewisser Bartholome aus der Ortschaft Lon eine Kornspende verweigerte, brachten die Kläger unter anderm vor: „Do die ewige mess abgangen sige xin und die zintz und gült denen rechten erben heimgefallen, do sige kumen her Niclaus, schulmeister zu Chur, von wegen siner eelichen hussfrowen, die sollichs erben mögt, und heige von dem Bartholome von [Lon] abzogen, was siner frowen zügehört; do es komen an die som kornspende und er fernomen und gewisst, das die som kornn ain spende den armen ist gelassen, so hat ers nit wellen abnemen, sonder er hat gesagt, er wells den armen lassen vervolgen“ etc. Mit diesem Schulmeister Niclaus aus Cur kann nach allem, was bekannt ist, kein andrer als Baling gemeint sein.

amt.¹⁾ Sie blieben gleichwohl beide in Cur, jedenfalls von Zwingli dazu ermahnt, obschon nicht lange nachher für Baling Gelegenheit gewesen wäre, eine Stelle als Prediger und Lehrer in Königsfelden zu übernehmen.²⁾ Durch den Eifer, mit dem sie gegen Ende des Jahres sich der Kranken annahmen, als in der ganzen Stadt eine Epidemie, das englische Fieber genannt, herrschte, gewannen sie der Reformation viele Freunde.³⁾

Aus den nächsten Jahren ist über Baling nichts bekannt, da keine Briefe vorliegen ausser einem, den er an Ambrosius Blarer richtete; er empfiehlt darin einen gewissen Battus, Bürger von Cur, der in irgend einer Angelegenheit nach Constanz gieng, und benützt den Anlass, um Blarers Freundschaft zu erbitten.⁴⁾ Die nächste Nachricht stammt erst aus dem Jahr 1535. Baling hatte wieder einen Ruf ins Gebiet der Berner, nach Tun, erhalten, und unter dem Druck der gerade herrschenden, der Reformation wenig günstigen Stimmung machte der Rat diesmal keinen Versuch, ihn zu halten; anfangs November verliess er Cur.⁵⁾

Jedoch als 1539 eine höhere Schule des Gotteshausbundes in den Räumen und aus den Mitteln des Nikolaiklosters in Cur errichtet wurde, erinnerte man sich der guten Dienste und der trefflichen Kenntnisse Balings, und der zweite Stadtpfarrer, Johannes Blasius, der zu den Schulherren gehörte, wurde nach Bern abgeordnet, um ihn vom Rat als Rektor der Lateinschule zu erbitten.⁶⁾ Das Gesuch wurde gewährt, und schon im Juli trat Baling das neue Amt an.⁷⁾ Er hatte die Genugtuung, die Schule gleich zu

¹⁾ Comander an Zwingli, 20. März 1529, Zwingli, Werke, VIII, 271.

²⁾ Megander an Zwingli, 30. Mai 1529, Zwingli, Werke VIII, 293 f.

³⁾ Petrus Tschudi an Zwingli, 27. Dez. 1529, Zwingli, Werke VIII, 388.

⁴⁾ Baling an Ambrosius Blarer, 6. Jan. 1531, Stadtbibl. St. Gallen, Vadian. Briefs. Bd. III, f. 38. Jener „Battus“ könnte allenfalls Batt Beeli, Vadians Schwager, sein, vgl. Vadian. Briefs. Ausg. v. Arbenz, IV (St. Galler Mitteilungen XXVIII) S. 147 und 211.

⁵⁾ Blasius an Bullinger, 1. Nov. 1535. Das bei Fluri, a. a. O. S. 192 angegebene Datum (23. Juli 1535) kann sich danach nicht auf den Antritt der Lehrstelle in Tun beziehen, sondern nur auf das Berufungsschreiben.

⁶⁾ Vgl. o. S. XVI.

⁷⁾ Bullinger lässt ihn im Juli durch Travers grüssen, s. die Note zu Bullingers Brief Nr. 15, S. 19 oben.

Anfang über alle Erwartung gut besucht zu sehen.¹⁾ Noch zwei Lehrer wirkten neben ihm; der eine ist nicht sicher bekannt, der andre aber war ein Landeskind, nämlich der Dichter Simon Lemnius, der durch seinen Streit mit Luther berüchtigt geworden ist.²⁾ Der Gegensatz zwischen ihm, der als reiner Humanist der Reformation völlig gleichgültig gegenüberstand, und dem Rektor, der ihr so entschieden anhieng, war zu gross, als dass ein gedeihliches Zusammenwirken auf die Dauer möglich gewesen wäre. Im Jahr 1542 geriet das ganze Land in Aufruhr wegen eines Strafergerichtes, das gegen die Pensionäre Frankreichs insceniert wurde. Als Urheber dieses Auftritts wurden von vielen Leuten die Führer der Reformierten bezeichnet, und die Schule musste dafür büssen, indem Baling und sein Gehülfe (wahrscheinlich der zweite, uns nicht näher bekannte Lehrer) ihre Entlassung erhielten.³⁾ Jedoch Blasius nahm sich des Rektors eifrig an und bemühte sich, ihn der Schule zu erhalten, dafür aber die Entfernung des Lemnius durchzusetzen, der erst kürzlich ein Bändchen Gedichte (die vier Bücher Amores) herausgegeben hatte, das durch die Lascivität der meisten darin enthaltenen Dichtungen seinen Gegnern die beste Gelegenheit bot, ihn unmöglich zu machen.⁴⁾ Auch Bullinger versprach, seinen Einfluss gegen Lemnius geltend zu machen, und es scheint, dass die Freunde der Reformation wenigstens dessen Entlassung durchsetzten. Ob dagegen der Rektor wieder in seine Stelle eingesetzt wurde, wissen wir nicht. Allerdings richtete noch im August Comander Grüsse von ihm aus; jedoch im Herbst verliess Baling endgültig Cur.

Er leistete einem Ruf an die Schule in Brugg Folge; von dort wurde er 1546 an Stelle des Thomas Grynæus an das Barfüsserkollegium in Bern befördert und stand ihm bis zum Jahre 1553 vor; in dieser Stellung erteilte er den Unterricht in der hebräischen und griechischen Sprache. Der Rat ernannte ihn sodann 1553 zum Rektor der Lateinschule; doch bekleidete Baling diese Würde nur

1) Baling an Bullinger, 18. Nov. 1539.

2) Vgl. Comander an Vadian, 4. Mai 1540, bei Goldast, *Rerum Alamann. scriptores* III, 155. Der andere Lehrer war vielleicht Salet, s. S. XLVII.

3) Baling an Bullinger, 30. April 1542.

4) Blasius an Bullinger, 24. Mai 1542; vgl. dazu den in der Note zu Nr. 33 mitgeteilten Brief Balings.

kurze Zeit, da er am 15. Dezember des Jahres starb. Alle seine Bücher hatte er testamentarisch der städtischen Bibliothek vermacht unter der Bedingung, dass den Schülern die bis dahin bestehende Verpflichtung, im Winter die Kerzen zur Beleuchtung zu liefern, abgenommen werde, was auch geschah.¹⁾

Allem Anschein nach war Baling dem Lehrberufe mit Leib und Seele ergeben und als tüchtiger Lehrer allgemein anerkannt. Seinen Eifer für die Reformation muss er auch literarisch betätigt haben, da sein Name in den Indices²⁾ aufgeführt wird; jedoch ist über diese seine Schriften Genaueres nicht bekannt.

5. Vitus Sacellus.

Vitus Sacellus, sein deutscher Name ist nicht bekannt, übernahm im Januar 1544 die Leitung der Lateinschule des Gotteshausbundes in Cur. Über die Kenntnisse und den Eifer des neuen Rektors sprach sich sein Vorgänger, Philipp Gallicius, sehr befriedigt aus, bezweifelte aber, ob er lange in der Stellung ausharren werde; die Unbildung der Leute, mit denen er zumeist zu verkehren habe, sei gar zu arg.³⁾ Tatsächlich sagten Sacellus die Verhältnisse in Cur nicht zu. Schon im Februar klagte er in unklaren Worten über allgemeine Verderbtheit und wünschte, aus den Anfechtungen erlöst zu werden, um nicht darin umzukommen. Aber nicht nur der Rektor, auch die Behörde hatte zu klagen; wegen Nachlässigkeit in der Schule und ungeziemenden Benehmens, d. h. unmässigen Trinkens und Schuldenmachens, ausserhalb derselben wurde im März Sacellus die Entlassung erteilt, obwohl man mit seinen Kenntnissen zufrieden gewesen wäre.⁴⁾ Sowohl Comander wie Travers wandten sich an Bullinger mit der Bitte, ihnen zu einem tüchtigen Lehrer zu verhelfen, damit nicht die Schule den Anfeindungen der Gegner zum Opfer falle, und ihrem ausdrück-

1) Vgl. Fluri, a. a. O. S. 192 ff. 199, 205, 215.

2) S. Reusch, a. a. O. S. 198, 274.

3) Gallicius an Bullinger, 28. Jan. 1544.

4) Comander an Bullinger, 24. März und 29. April, Travers an Bullinger, 20. April 1544.

lichen Wunsch entsprechend sandte der Zürcher Rat ihnen den Bündner Johannes Pontisella zu. Vitus Sacellus aber taucht später in Esslingen wieder auf.¹⁾

6. Johannes Pontisella.

Johannes Pontisella aus dem Weiler Pontisella („Pundschella“⁴⁾ im Bergell gegenüber Vicosoprano²⁾ war der Sohn eines ehemaligen Domherrn von Cur, der sich früh der Reformation angeschlossen hatte. In der Jugend schon verlor er den Vater und wurde 1537 von Comander, der sich seiner besonders annahm, nach Zürich gesandt zum Besuch der dortigen Schulen und zur Unterstützung durch ein Stipendium empfohlen. Bullinger liess ihm denn auch seinen Schutz angedeihen, und als der Jüngling seine Studien vollendet hatte, trat er in den Dienst der zürcherischen Kirche. Er wurde 1541 als Pfarrer von Schwamendingen ordiniert und versah seit 1542 auch die Stelle eines Provisors an der Grossmünsterschule. Als im Jahre 1544 der Rektor der 1539 gegründeten Curer Lateinschule, Vitus Sacellus, entlassen werden musste, wandten sich die Räte und Gesandten des Gotteshausbundes an Bürgermeister und Rat von Zürich mit dem Gesuch, es möchte ihnen ihr Landsmann Pontisella wenigstens auf zwei Jahre für die erledigte Stelle überlassen werden, und die Zürcher entsprachen dieser Bitte.

Pontisella übernahm die Leitung der Nikolaischule, und bald hob sich die gesunkene Frequenz so, dass sich das Bedürfnis geltend machte, wieder (wie in den ersten Jahren) einen dritten Lehrer anzustellen. Trotz Pontisellas Widerstreben wurde hiefür Lemnius gewählt. Von Reibungen mit dem neuen Kollegen ist uns nichts überliefert; dagegen hatte Pontisella über seine Stellung sonst wiederholt zu klagen. Schon 1545 scheint nicht alles zu seiner Zufriedenheit gestanden zu sein; im Herbst 1546 war er entschlossen zurückzutreten, weil er vom Klostervogt unfreundlich behandelt wurde.³⁾ Er führte aber diese Absicht nicht aus, wahrscheinlich

1) Er schreibt von dort aus am 27. Aug. 1549 an Bullinger.

2) Vgl. Campell, Top. 249.

3) Comander an Bullinger, 19. Okt. 1546.

von Bullinger zum Ausharren ermahnt. Im Jahr 1551 hatte er neuen Anlass zur Klage, dass er nicht nach Verdienst behandelt werde; auch war ihm zwei Jahre lang der Gehalt nicht ausgezahlt worden. Umgekehrt wurde ihm Lässigkeit und schlechte Leitung der Schule vorgeworfen. Trotz Entgegenkommens der Klosterkommissarien forderte er wiederholt seine Entlassung, liess sich aber schliesslich wieder zum Bleiben bewegen, als man in Zürich schon bestimmt seine Rückkehr erwartete.¹⁾ Weit schlimmer noch stand es im Jahr 1556. Offenbar harmonierten Pontisella und Gallicius nicht mit einander, ohne dass wir den Grund recht erkennen könnten. Als nun Gallicius zum Schulinspektor ernannt wurde, erklärte Pontisella, der gegen Comander als Vorgesetzten nichts einzuwenden gehabt hätte, wenn man ihm kein Vertrauen schenke, wolle er lieber nicht mehr Lehrer sein, und brachte es durch solche Reden dahin, dass ihm auf den Herbst die Entlassung erteilt wurde. In wie weit die Vorwürfe, welche Gallicius bei diesem Anlass wieder gegen Pontisella erhebt, berechtigt waren, können wir nicht mehr beurteilen; wir sehen nur, dass Bullinger sich des Angegriffenen eifrig annahm.²⁾ Seiner Einwirkung war es wohl auch zu danken, dass die Entscheidung verschoben wurde. Dadurch erhielt der Nachfolger Comanders, Johannes Fabricius, die Möglichkeit, sich Pontisellas, den er von Zürich her wohl kannte, beim Curer Rat aufs kräftigste anzunehmen. Allerdings konnte dieser nicht entscheiden, und es bestand die Befürchtung, dass Pontisella „armüt halb“ genötigt sein könnte, die Stelle aufzugeben, ehe die Räte des Gotteshausbundes zusammenträten. Jedoch das geschah nicht, und nachdem ein Gotteshaustag nach erregter Verhandlung die Regelung der Angelegenheit den Kommissarien übertragen hatte, wurde Pontisella wieder in seine Stelle eingesetzt.³⁾ Von da an vernehmen wir keine Klagen mehr über den Rektor der Schule, was ohne Zweifel damit zusammenhängt, dass nicht nur Fabricius, sondern auch sein Nachfolger Tobias Egli aus der Zürcher Schule hervorgegangen und schon darum Pontisella wohlgeneigt waren;

1) Comander an Bullinger, 26. Okt. 1551 und 6. Sept. 1552. Gallicius an Bullinger, 23. Nov. 1551 und 2. Jan. 1553.

2) Gallicius an Bullinger, 30. März und 23. Juni 1556.

3) Fabricius an Bullinger, 26. April und 21. Juni 1557.

jedenfalls spricht ihr Verhalten dafür, dass die früheren Klagen übertrieben gewesen sein dürften.

Von Briefen Pontisellas an Bullinger ist nur eine geringe Zahl auf uns gekommen; er scheint die Korrespondenz gern den Pfarrern überlassen zu haben und schrieb nur in der Zeit vom Tode des Fabricius bis zum Amtsantritt Tobias Eglis regelmässig. Aus dem Briefwechsel und den Angaben Campells ersehen wir, dass Pontisella, obwohl nicht mehr Pfarrer, der bündnerischen Synode angehörte; 1551 wurde er mit Vergerius zusammen mit einer Visitation der Gemeinde in Chiavenna betraut,¹⁾ und im folgenden Jahre war er zugegen, als Johann Andreas Paravicini examiniert wurde. In späterer Zeit wurde er auch in den Stadtrat gewählt (1566) und fungierte 1572 beim Prozess des Herrn von Rätzüns, Dr. Johannes von Planta, als einer der drei Schreiber. Er starb im Frühjahr 1574. An seine Stelle trat provisorisch sein gleichnamiger Sohn, und als dieser wenige Monate später zum Pfarrer bei St. Regula gewählt wurde, berief man einen andern Bergeller, Johann Baptist Müller, der ebenfalls aus der Zürcher Schule hervorgegangen war.

7. Lucius Heim.

Lucius Heim, der in dem einzigen erhaltenen Schreiben von seiner Hand Ende April 1546 einen nach Zürich gehenden Knaben an Bullinger empfahl, war in den Jahren 1538—1555 siebenmal Bürgermeister von Cur.²⁾ Er soll die beiden Müsserkriege mitgemacht haben,³⁾ war 1549 einer der drei Gesandten, welche aus Bünden zur Besiegelung des Bündnisses mit Frankreich abgeordnet wurden, und entging auf dem Rückweg mit dem Landammann des Zehngerichtenbundes nur mit knapper Not der Gefahr des Ertrinkens im Zürichsee, während der dritte Bote, der Landrichter des Grauen Bundes wirklich umkam.⁴⁾ Im folgenden Jahr wurde Heim in einer Klage gegen den König von Frankreich wegen an-

1) Vgl. unten S. LXXIV.

2) Vgl. F. Jecklin, Die Curer Bürgermeister, Bündn. Monatsbl. 1900, S. 130.

3) Nach Leus Lexikon.

4) Vgl. Campell, Hist. Ræt. II, 327.

geblich noch ausstehender Soldzahlung mit zwei andern Curer Bürgern zum Schiedsrichter bestimmt.¹⁾ Der Reformation war er sehr zugetan; er wird als einer jener Männer genannt, unter deren Einfluss 1526 vom Bundestag in Davos Gleichberechtigung beider Bekenntnisse verkündet wurde,²⁾ und ist wahrscheinlich jener Curer Bürgermeister, an dem Bullinger 1539 so grosses Gefallen fand.³⁾ In späterer Zeit verschmähte dieser keineswegs, in wichtigen Angelegenheiten sich direkt an den Bürgermeister zu wenden und verehrte ihm wiederholt Exemplare seiner Schriften. Noch in hohem Alter zeigte Heim, als 1553 die Ankunft eines päpstlichen Gesandten erwartet wurde, grossen Eifer. Er starb Ende Mai 1555.⁴⁾

8. Hans Tscharner.

Über Hans Tscharner, der nur einmal, im Juli 1547, zusammen mit Blasius wegen einer für Stumpfs Chronik bestimmten Abbildung von Cur an Bullinger geschrieben hat, ist wenig bekannt; wir können in den meisten Fällen, wo der Name Tscharner genannt wird, nicht einmal mit Sicherheit sagen, ob der Vater oder der gleichnamige Sohn gemeint ist. Jenes Schreiben scheint von dem jüngeren Tscharner ausgegangen zu sein, der damals offenbar eines der unteren städtischen Ämter bekleidete. Ende 1554 wurde er zum Stadtvogt, ein Jahr später zum Bürgermeister erwählt und bekleidete bis 1563 das Amt fünfmal. Er gehörte wie Heim zu den getreuesten Anhängern der Reformation in Cur, wenn schon in späteren Jahren Fabricius zeitweise über Lässigkeit zu klagen hatte. Um seinen Eifer wachzuhalten, sandte auch ihm Bullinger gelegentlich Exemplare seiner Schriften.

1) Eidg. Absch. IV 1 e, 403.

2) Campell, Hist. Ræt. II, 161.

3) Bullinger an Travers, 28. Aug. 1539.

4) Gallicius an Bullinger, 28. Aug. 1553; 3. und 18. Juni 1555.

9. Wolfgang Salet.

Wolfgang Salet von Zuoz, eingebürgert in Cur, zählt zwar nicht unter die Korrespondenten Bullingers, darf aber gleichwohl hier aufgeführt werden wegen des Briefes, den der Reformator im Januar 1552 an ihn richtete. Salet soll damals Stadtschreiber von Cur gewesen sein.¹⁾ Er befand sich nach einem Gedicht seines Studienfreundes Lemnius in sehr angenehmen Verhältnissen. Seine Stellung zur Reformation kennen wir nicht; allerdings wohnte er 1537 der ersten Disputation in Süs bei und hinterliess Aufzeichnungen über sie, die Campell später benutzen konnte.²⁾ Campell, dem diese Nachricht entnommen ist, bezeichnet ihn bei diesem Anlass als Bürger und Lehrer in Cur; jedoch für das Jahr 1537 könnte es sich nur um eine deutsche Schule handeln, während die humanistische Bildung Salets ihn für eine höhere Schule geeigneter erscheinen lässt. Man wird deshalb lieber eine zweite Notiz,³⁾ wonach Salet Lehrer an der Lateinschule des Gotteshausbundes gewesen sein soll, damit verbinden und annehmen, dass Campell ein kleiner Irrtum begegnet sei. Jedenfalls kann Salet nur in den ersten Jahren nach Gründung dieser Schule an ihr gelehrt haben; denn später finden wir ihn als Vogt der Klöster St. Luci und St. Nikolai, darauf als bischöflichen Hofmeister und zugleich Geheimsekretär, dann als Stadtschreiber und zuletzt als Sekretär des französischen Gesandten Du Fraisse. Er machte 1554 den Zug gegen Siena, für den jener Truppen geworben hatte, mit und war eines der zahlreichen Opfer gerade aus den besten Familien, die der Feldzug kostete. Seine Bibliothek kam später durch Kauf an Fabricius. Der Brief, für dessen Zustellung Bullinger ihm dankte, war vermutlich ein Schreiben, das der Reformator an Blasius gesandt hatte, damit sich dieser von dem Verdacht der Verleumdung des Bischofs Thomas reinigen könne.

¹⁾ Das einzige von ihm als „cancellarius“ unterzeichnete Schriftstück, das ich kenne, ist der Abschied eines Davoser Bundestages vom 1. November 1552 (s. unten S. LXXIX).

²⁾ Campell, hist. Ræt. II, 267.

³⁾ In Nigers Rhetia.

10. Jean du Fraisse.¹⁾

Jean des Monstiers du Fraisse, Bischof von Bayonne, der als ordentlicher Gesandter Frankreichs bei den Drei Bünden vom April 1553 bis zum Dezember 1554 in Cur weilte, war vorher in gleicher Eigenschaft am Hofe des Herzogs Moritz von Sachsen gewesen, hatte 1551 dessen Bündnis mit Heinrich II. zu Stande gebracht und ihn 1552 auf seinem Zuge nach Süddeutschland begleitet.²⁾ Bullinger, der mit dem französischen Gesandten in Soloturn, L'Aubespine, in Verbindung stand, hatte vermutlich schon durch diesen vernommen, dass Du Fraisse, obwohl geistlicher Würdenträger, keineswegs der Reformation feindlich gesinnt sei, und das Gleiche wurde ihm anfangs Juni durch Gallicius mitgeteilt, worauf er mit dem Gesandten in Verkehr zu treten suchte. Dieser zeigte sich sehr entgegenkommend; dadurch dass er schon in seinem ersten Briefe an eine falsche Nachricht vom Tode Melanchthons die Mitteilung knüpfte, er habe vor Jahren in Wittenberg freundschaftlichen Verkehr mit diesem unterhalten und, wenn er schon nicht sein Hörer gewesen, ihn doch so zu sagen als seinen Lehrer betrachtet, war gleich zu Anfang ein geistiger Kontakt hergestellt, vermöge dessen auch Bullinger und Du Fraisse, ohne ihre abweichenden Überzeugungen zu verleugnen, solange der Aufenthalt des letztern in Cur dauerte, einen sehr lebhaften Briefwechsel unterhalten konnten. Die Einwendungen, welche der Bischof gegen die Reformation erhob, beeinträchtigten das gute Einvernehmen so wenig wie das Geständnis des Reformators, dass er kein Freund des französischen Bündnisses sei. Auf eine allgemein gehaltene Bemerkung über die Höflinge antwortete der Gesandte allerdings etwas gereizt, auch fügte er sich nur ungern darein, dass Bullinger durchaus keine Geschenke annehmen wollte.

Als Vertreter Frankreichs hatte Du Fraisse schon kurz nach seiner Ankunft in Cur ein Gesuch um Truppen vorzubringen und erhielt auch im Juni 1800 Mann bewilligt. In der zweiten Jahreshälfte war er mit grösstem Eifer bemüht, die Abweisung der Forde-

¹⁾ Vgl. Ed. Rott, Hist. de la représent. de la France auprès des cant. Suisses etc. I, S. 495f.

²⁾ Vgl. Eidg. Absch. IV 1 e, 638 und 652.

rungen zu erreichen, die von dem kaiserlichen Gesandten Angelo Riccio und dem päpstlichen Legaten Paolo Odescalco an die Drei Bünde gestellt wurden. Ersterer sollte gegen Aufnahme der Bünde in die zwischen Mailand und der Eidgenossenschaft im vorangehenden Jahr abgeschlossene Kapitulation, welche für den Verkehr grosse Erleichterungen gewährte, freien Durchzug für die kaiserlichen Truppen auswirken, während der letztere von Como aus die Einführung der Inquisition betrieb. Bei Anlass dieses Wettstreites zwischen den Gesandten des Kaisers und Frankreichs wurde Du Fraise wahrscheinlich von Anhängern der kaiserlichen Partei in nicht näher bekannter Weise beleidigt, was dem König zu einer Beschwerde an die Drei Bünde Anlass gab.¹⁾ Du Fraise erreichte sein Ziel vollständig; Riccio wurde mit seinen Anträgen abgewiesen und dem päpstlichen Gesandten sogar der Zutritt ins Gebiet der Drei Bünde versagt. Dass Gallicius bei den Verhandlungen dem kaiserlichen Botschafter als Übersetzer gedient hatte, wurde ihm von dem Vertreter Frankreichs mit Recht sehr verargt; umgekehrt hatte der Widerstand, den dieser dem päpstlichen Gesandten entgegen gesetzt hatte, zur Folge, dass er in Rom als Ketzer denunziert wurde, wozu sein häufiger Verkehr mit Vergerius auch noch beigetragen haben mag.²⁾

Im Jahr 1554 richtete Du Fraise neuerdings ein Gesuch um Gestattung der Werbung von 4000 Mann an die Drei Bünde, und es wurden ihm diesmal sogar 3000 bewilligt. Eben diese Truppen erlitten am 2. August bei Marciano vor Siena schwere Verluste, und infolgedessen schlug in Graubünden die Stimmung plötzlich um. Die Prediger in Cur benützten die Gelegenheit, um gegen die auswärtigen Bündnisse zu eifern, und der Gesandte mochte befürchten, der Unmut des Volkes könnte sich gegen ihn richten; auch die Eidgenossen fanden angezeigt, in einem Schreiben an die Bünde neben ihrem Bedauern die Mahnung auszusprechen, dass man

¹⁾ Dieselbe ist datiert vom 22. Sept. 1553 und findet sich im Kantonsarchiv Cur, wo auch noch verschiedene Schreiben, die Du Fraise gegen Annahme der Anträge Riccios an die Bünde richtete, und andre diesbezügliche Schriftstücke erhalten sind.

²⁾ Vgl. Vergerius an Bullinger, 17. März 1554, bei Ferd. Meyer, a. a. O. II, S. 23.

weder unter sich noch gegen den Gesandten Unfreundliches unternehmen möge.¹⁾ Du Fraisse berichtet nichts von Unannehmlichkeiten, schreibt im Oktober nur von langwierigen Geschäften, die ihn in Anspruch genommen hätten; es galt nämlich, noch die Soldforderungen aus dem Feldzuge zu begleichen. Der König, mit seinen Verbündeten unzufrieden, weil ihrer schlechten Disziplin grossenteils der Misserfolg Schuld gegeben wurde, war nicht geneigt, auf ihre hochgeschraubten Ansprüche einzugehen. Du Fraisse riet zu gütlicher Vereinbarung und brachte einen Vergleich zustande, wonach die französische Kasse 20000 Taler bezahlen sollte. Nachdem dies gelungen, wünschte er seinen Posten aufzugeben; er erwartete schon im November seine Abberufung, die im Dezember eintraf. Nach seinem letzten an Bullinger gerichteten Briefe muss er sich auch im Interesse der Locarner bemüht haben. Sein Nachfolger war Louis de Salazar, S^r d'Asnois; er traf mit diesem in Lausanne zusammen, erteilte ihm die nötigen Aufschlüsse über die Verhältnisse in Graubünden und begab sich darauf direkt an den Hof. Im Januar 1555 wurden durch den neuen Botschafter die Soldforderungen beglichen. Du Fraisse starb 1568 in Paris.

11. Vincentius Magius.

Vincentius Magius, der sich selbst in seinen Briefen als Gottesgelehrten aus Brixia bezeichnet, ist allem Anschein nach identisch mit jenem in Cur lebenden ehemaligen Geschäftsträger des französischen Königs in Saloniki, den Gallicius im August 1555 an Bullinger empfahl. Er hatte sich später nach Venedig begeben und geheiratet, aber vor der Inquisition nach Graubünden fliehen müssen und lebte da schon seit einigen Jahren. Seine nicht sonderlich günstige Lage besserte sich, als er in den Dienst des französischen Gesandten Du Fraisse gezogen wurde. Die Briefe, welche er in dessen Auftrag und später in eigener Sache an Bullinger richtete, zeugen weder von hervorragender Bildung, noch zeichnen sie sich

¹⁾ Eidg. Absch. IV I e, 996 o, 2. Sept. 1554.

durch Klarheit aus. Jener Aufenthalt in Zürich, für den Magius sich durch Gallicius eine Empfehlung hatte ausstellen lassen, beschränkte sich aus unbekanntem Gründen auf einen einzigen Tag.

12. Martin Seger.

Der Zeit nach ist der älteste unter den Bündnern, die mit Bullinger in Briefwechsel standen, Martin Seger, Stadtvogt von Maienfeld, auch aus der Korrespondenz Zwinglis und Vadians bekannt. Er wird in den eidgenössischen Abschieden wiederholt erwähnt in einem Zusammenhang, der uns einen eifrigen Kriegsmann in ihm erkennen lässt. Bei Anlass des Pavierfeldzuges gab Seger durch sein Ungestüm Anlass zu einer Mahnung der Eidgenossen an die Graubündner, sie sollten ihn davon abhalten, auf eigene Faust ins Feld zu ziehen und andere Leute aufzuwiegeln; Seger solle vielmehr wie andre auf die Eidgenossen warten. Und als 1521 in Luzern ein Tag wegen des Reisläuferunwesens gehalten und die Klage vorgebracht wurde, dass Kardinal Schinner und der Bischof von Verulam Knechte zuerst nach Cur und von da nach Mailand führten, nannte man als Hauptmann mit zwei andern Bündnern wieder Martin Seger, der gegen Ende des Jahres in einer Zuschrift an die in Luzern versammelten Eidgenossen sich gegen die ihm gemachten Vorwürfe zu rechtfertigen suchte.¹⁾

Von einer ganz andern Seite lernen wir Seger aus mehreren Briefen an Zwingli kennen; er tritt uns da entgegen als ein überaus eifriger Anhänger der Reformation und ihres Vorkämpfers, der am liebsten selbst mit der Feder für die neue Lehre zu Felde gezogen wäre. So übersandte er 1528 dem Reformator „ein narrenbüchlein“, wie er selbst schreibt, — „hab ich gemacht, laisch, bäurisch und ungeschickt“ — mit der Bitte, es zu korrigieren und womöglich zum Druck zu bringen. Was daraus wurde, wissen wir nicht. Doch wenn Zwingli auch den Wunsch des ehemaligen Kriegsmannes kaum erfüllen konnte, so kam er dafür um so williger dessen Bitten

¹⁾ Eidg. Abschr. III, 2 S. 632 c (6. Juni 1512); IV 1 a, S. 102 Note zu b 1 (24. Sept. 1521) und Strickler, Aktensammlung I, 340 (28. Dez. 1521).

um Beschaffung neuer Bücher oder um Mitteilung von Nachrichten über den Stand der Reformation nach und erteilte ihm auch seinen Rat in schwierigen Angelegenheiten, so dass Seger mit Recht in seinem ersten Brief an Bullinger sich auf die von Meister Ulrich ihm bewiesene Freundschaft berufen konnte.¹⁾

Ein einziges noch erhaltenes Schreiben Segers an Vadian vom 18. Dezember 1528 zeigt, dass er auch diesem wohlbekannt gewesen sein muss. Vadian war selbst erst kurz vorher in Familienangelegenheiten, wegen der Heirat seines Bruders David von Watt mit Euphrosina Grebel in Bünden gewesen, wo die Familie der Braut offenbar Besitzungen hatte, und hier war ihm durch Martin Seger Bericht zugekommen von einem Gesuch um 2000 Landsknechte, das Eidgenossen an Mark Sittich von Ems gerichtet haben sollten. In seinem Briefe dankt Seger für die Einladung zur Hochzeit Davids von Watt, der er wegen des nahen Festes (Weihnachten) nicht beiwohnen könne. Ausserdem aber klagt er seine Not, dass er in seinen alten Tagen „in unnütze spil gevallen und a wenig in schulden kommen“ sei; wenn möglich, würde er dies gern geheim halten. Er bittet deshalb Vadian, ihm gegen Unterpfand von Silbergeschirr und goldenen Ringen im Wert von 150 Gulden eine Summe von 100 Gulden zu verschaffen.²⁾ Ob etwa das Anliegen, das Seger im Jahr 1530 Zwingli persönlich klagte und worin ihm dieser helfen wollte, mit diesen Schulden zusammenhieng, ist nicht zu entscheiden. Dagegen geht aus allem hervor, dass Seger ein vermöglicher Mann gewesen sein muss, wofür auch der Umstand spricht, dass ihm später die Herrschaft Hohentrins verpfändet und er deren Vogt war.³⁾ Sein Todesjahr ist nicht bekannt.

¹⁾ Zwingli, Werke VIII, S. 150, 213, 230, 364, 436 und 485, vgl. Strickler, Aktenammlung II, 1500; III, 263.

²⁾ Vadianische Briefsammlung IV (St. Galler Mitteilungen XXVIII), S. 146 und Strickler, Aktenammlung I, 2185.

³⁾ Vgl. J. U. von Salis-Seewis im Neuen Sammler VI, S. 257 und mehrere Akten im Curer Staatsarchiv vom 12. Juni und 2. Juli 1563.

13. Florian Chinlius.

Florian Chinlius, der uns nur aus einem einzigen Briefe an Bullinger bekannt ist und zur Zeit der Abfassung desselben als Pfarrer in Malans wirkte, war allem Anschein nach kein Bündner, sondern eher ein Süddeutscher, vielleicht ein Würtemberger; wenigstens zeigt er für die württembergische Reformation besonderes Interesse und ist mit den dortigen Verhältnissen vertraut. Bullingers Bekanntschaft hatte er offenbar im vorangehenden Jahre (1534) gelegentlich eines Aufenthaltes in Zürich gemacht und fühlte sich zu ihm sehr hingezogen. Über die Dauer seiner Wirksamkeit in Malans ist Sicheres nicht bekannt. Vorangegangen war ihm als Pfarrer in dieser Gemeinde Johannes Blasius, den wir noch Ende 1529 da finden; im Juni 1537 aber schreibt Gallicius von Malans aus zum ersten Mal an Bullinger. Es kann also im günstigsten Fall Chinlius nur wenige Jahre in dieser Gemeinde gewirkt haben.

14. Johannes Travers.¹⁾

Johannes Travers von Zuoz entstammte einem altadeligen, angeblich aus Ravenna eingewanderten Geschlechte. Er war 1483 geboren und soll schon im achten Jahre die Heimat verlassen, sich nach München, später nach Siebenbürgen begeben haben. Erst nach dreizehn Jahren, als man ihn schon tot glaubte und bereits seine Hinterlassenschaft geteilt hatte, kehrte er unvermutet zurück und gelangte nun, da er sich in der Fremde eine bei seinen Landsleuten damals noch seltene humanistische Bildung angeeignet hatte, bald zu einflussreichen Stellungen. Seiner engeren Heimat, dem Oberengadin, diente er als Landschreiber und lange Jahre als Landammann; ausserdem wurde er zum Kanzler und Hofmeister des Bischofs von Cur ernannt. Er nahm 1515 teil an der Schlacht von Marignano, bekleidete darauf zweimal, 1517 und 1523, die Würde eines Landeshauptmannes im Veltlin und zeichnete sich in

¹⁾ Vgl. Alf. Flugi, Johann von Travers, *Rætia* II, S. 105 ff. — Moor, *Gesch. v. Currätien etc.* II, 211 ff.

dieser Stellung im ersten Müsserkriege aus. Er war einer der Gesandten, die 1525 nach Mailand abgeordnet und auf dem Rückweg widerrechtlich von dem Kastellan gefangen gesetzt wurden. Nach seiner Befreiung beschrieb er diesen Krieg in romanischen Versen und machte sich durch diesen ersten Versuch, die Heimatsprache für literarische Zwecke zu verwenden, um sie hochverdient. Auch im zweiten Müsserkriege tat sich Travers als Führer der Bündner Truppen hervor. Durch solche Verdienste gewann er im ganzen Bündnerlande ein Ansehen, wie es neben ihm kein zweiter besass. Er wurde wiederholt mit Gesandtschaften an die Tagsatzung und auswärtige Höfe betraut und gelangte dort zu grosser Geltung, stand auch mit berühmten Gelehrten in Briefwechsel. Seine Mussezeit widmete er in der Folge noch mehrmals Versuchen, das Romanische zur Schriftsprache zu erheben, und führte die Sitte der Aufführung geistlicher Schauspiele im Engadin ein; so wurde 1534 ein von ihm gedichtetes Drama „Joseph“ in Zuoz aufgeführt, dem 1542 ein Spiel vom verlorenen Sohne folgte.

Zu Bullinger kam Travers, soviel wir wissen, erst 1539 in nähere Beziehung. Als der Plan, eine höhere Schule des Gotteshausbundes in Cur zu errichten, zur Ausführung gebracht werden sollte, schrieb der Reformator, ohne Zweifel durch Comander dazu veranlasst, an Travers; er wies darauf hin, wie sehr durch die Pflege der Wissenschaften das Wohl des Landes und wahre Religiosität gefördert werde, und knüpfte daran die Aufforderung, Travers möge in diesem Sinne seinen Einfluss geltend machen. Und als nicht lange nachher die Entscheidung zu Gunsten der Schule gefallen war, widmete Bullinger ihm seine Ausgabe der Epistola orthodoxa Vadians und legte am Schluss der Vorrede ihm nochmals die Förderung der Studien warm ans Herz. Aus diesen Anfängen entwickelte sich bald ein freundschaftliches Verhältnis zwischen den beiden bedeutenden Männern, die nicht nur von da an in brieflichem Verkehr standen, sondern auch einander persönlich kennen lernten. Travers hatte schon durch seine bisherige Haltung deutlich gezeigt, dass er der Reformation günstig gesinnt war, und das Interesse, das er in seinen Briefen für religiöse Fragen an den Tag legte, und die Aufmerksamkeit, mit der er die Fortschritte der Reformation verfolgte, liessen Bullinger hoffen, dass es gelingen werde,

ihn ganz für die neue Lehre zu gewinnen. Aber trotz alledem tat Travers den entscheidenden Schritt nicht, sondern blieb in der alten Kirche und hielt dadurch auch die Ausbreitung der Reformation im Oberengadin hintan. Bullinger übersandte ihm deshalb gegen Ende 1551 Calvins Schrift „De vitandis superstitionibus“ mit der deutlichen Mahnung, endlich mit dem Aberglauben zu brechen, ehe es zu spät sei. Wirklich liess Travers jetzt vom Besuch der Messe ab und veranlasste, dass in den ersten Monaten des Jahres 1554 Gallicius nach dem Oberengadin berufen wurde. Die Folge war die Annahme der Reformation in Zuoz. Travers studierte nun mit grossem Eifer Bullingers Predigten, liess sich auch im Januar 1555 mit einem Mönche, der die Messe als einen von Christus und den Aposteln eingesetzten kirchlichen Brauch verteidigte, in eine Disputation ein und zwang ihn, diese Behauptung zu widerrufen. Er vertrat ferner Ulrich Campell, der in den ersten beiden Jahren mit Zustimmung seiner Gemeinde in Zuoz und den nahegelegenen Ortschaften predigte, wenn jener abwesend war, und hielt unter grossem Zulauf den Gottesdienst in seinem Hause. Als aber 1556 Campell wieder nach Süs zurückkehren musste und ein erst dreiundzwanzigjähriger Pfarrer gewählt wurde, erbat sich Travers von der Synode die Erlaubnis, zu seiner Unterstützung selbst die Kanzel besteigen zu dürfen.

Bullinger war über die endlich eingetretene Wendung jedenfalls hoch erfreut; aber statt dass die Verbindung zwischen den beiden Männern sich jetzt enger als je geknüpft hätte, wurde sie in den folgenden Jahren fast völlig zerrissen, und zwar gab Travers dazu den Anlass. Als die Curer Pfarrer Fabricius und Gallicius 1560 die Säkularisation des Bistums anstrebten, versagte ihnen Travers seinen Beistand und nahm sich der Sache des Bischofs mit einem Eifer an, der zum mindesten einem reformierten Prediger nicht anstand. Dadurch wurde das ganze Unternehmen vereitelt, und wie die Curer Pfarrer wandte sich jetzt auch Bullinger von Travers ab.¹⁾ Dieser suchte zwar Ende April 1561 sich dem Re-

¹⁾ Vgl. Ferd. Meyer, Misslungener Versuch, das Hochstift Cur zu säkularisieren, in den Jahren 1558–1561. Schweizer. Museum, Bd. II und III. 1838/39.

formator gegenüber zu rechtfertigen; jedoch erst ein halbes Jahr später wurde ihm auf ein zweites Schreiben eine Antwort zu teil. Bullinger erwiderte nur kurz, es könne Travers nicht verborgen sein, dass die Förderung der bischöflichen Macht eine Einbusse für die Kirche Christi und die Wahrheit bedeute, und richtete zum Schluss an ihn die Mahnung, nicht nur im wahren Glauben Fortschritte zu machen, sondern auch die Ausbreitung des Evangeliums zu unterstützen und zur Beseitigung der Hindernisse beizutragen.

Zwei Jahre später, am 22. August 1563, starb Travers, der in den letzten Jahren heftige Schmerzen erduldet hatte, im achtzigsten Altersjahr. Bullinger bezeugte dem Schwiegersohne Friedrich von Salis sein Beileid an dem Verlust, der ganz Rätien und die Kirche getroffen habe. Sein Urteil über den Verstorbenen mag weniger scharf gelautet haben als das des Fabricius, der beim gleichen Anlass schrieb: „Jedenfalls hat unser Bischof einen grossen Beschützer verloren; darum bin ich oft im Zweifel gewesen, ob dieser Mann unsern Kirchen mehr genützt oder geschadet hat“. Aber auch er verurteilte die Haltung, welche Travers eingenommen hatte, und zwar offenbar deshalb, weil er die Überzeugung hegte, dass die Rücksicht auf äussere Vorteile dafür bestimmend gewesen sei. Die engen Beziehungen zu den Bischöfen von Cur, deren Hofmeister Travers selbst und nach ihm sein Sohn und Enkel waren, brachten der Familie grossen Nutzen, und es kann kein Zweifel bestehen, dass diese Rücksicht ihn so lange mit seinem Übertritt zur Reformation zögern, namentlich aber später so entschieden die Interessen des Bischofs verteidigen liess. Das ideale Bild, welches Silvia Andrea in ihrer Erzählung „Zum Licht empor“ von Travers entworfen hat, kann danach leider nicht als historisch treu bezeichnet werden; doch ist an dieser Aussetzung hervorzuheben, dass von der einen Schwäche abgesehen Travers wirklich als ein Ritter ohne Furcht und Tadel in der Überlieferung dasteht und unzweifelhaft zu den bedeutendsten Männern zählt, die Graubünden in der Reformationszeit hervorgebracht hat.

15. Friedrich von Salis.

Über Friedrich von Salis, den Schwiegersohn des Johannes Travers, dessen umfangreiche Korrespondenz mit Ausnahme seines ersten Briefes dem zweiten Teil der vorliegenden Publikation zugeteilt werden musste, sollen dort in der Einleitung die orientierenden Angaben geboten werden.

16. Petrus Parisotus.

Petrus Parisotus von Bergamo kam mit Vergerius nach Graubünden und wurde, nachdem in Bevers die Reformation angenommen war, der erste Prediger dieses Ortes;¹⁾ später (1556) finden wir ihn in Samaden. Sowohl in dem ersten Brief, den er von da aus an Bullinger richtete, wie in dem zweiten vom Januar 1557 klagte er über seine ärmliche Lage und bat Bullinger, bei passender Gelegenheit seiner zu gedenken; seine Bildung bezeichnete er selbst als nicht ganz ausreichend, tröstete sich aber mit der Liebe seiner Gemeinde. Er hatte sich jedenfalls des Schutzes Friedrichs von Salis zu erfreuen, diente auch gelegentlich dessen Schwiegervater Johannes Travers als Schreiber. In den sechziger und anfangs der siebziger Jahre wirkte er in der Gemeinde Pontresina. Dass er sehr arm war und mit seiner zahlreichen Familie kaum zu leben hatte, bestätigt auch Campell.²⁾

¹⁾ Vgl. Campell, Hist. Ræt. II, 277 und dazu Vergerius an Bullinger 1. und 28. Aug. 1552.

²⁾ Es ist noch ein Brief erhalten, den Bullinger am 30. September 1569 an ihn nach Pontresina richtete. Die Notiz Campells ist einem in der Ausgabe von Kind nicht abgedruckten Nachtrag der Originalhandschrift (zu S. 120 der Topographie) entnommen, vgl. Anzeiger für Schweizer Geschichte 1899, Nr. 3.

17. Franciscus Niger.¹⁾

Franciscus Niger (Francesco Negri) von Bassano, um 1500 geboren, soll schon frühzeitig hervorragende Geistesgaben gezeigt und namentlich in der Poesie Treffliches geleistet haben. Infolge unglücklicher Liebe, wird berichtet, sei er in Padua in das Kloster der hl. Justina getreten, 1525 aber auf die Kunde, dass seine frühere Geliebte nicht den Schleier genommen, sondern sich verlobt habe, plötzlich in die Heimat zurückgekehrt, habe die Ungetreue am Hochzeitstage getötet und sich darauf nach Deutschland geflüchtet.²⁾ Von diesen Nachrichten scheint soviel richtig zu sein, dass Niger in der Heimat Priester gewesen war, jedoch sich der Reformation zugewendet und wohl aus diesem Grunde Deutschland aufgesucht hatte. Wir finden ihn 1529 in Strassburg, wo Zwingli auf der Rückkehr von Marburg sich mit ihm in ein Gespräch einliess. Er suchte durch Handarbeit am Webstuhl sich mühselig durchzubringen, war aber nicht im Stande, den Unterhalt für sich und seine Familie zu erwerben; daneben besuchte er Butzers und Capitos Vorlesungen. Im Juni 1531 empfahlen ihn seine Lehrer an Zwingli mit der Bitte, durch Vermittlung von Comander und Anton Travers ihm zu einer Stelle im bündnerischen Gebiete oder doch zu sicherem Aufenthalte zu verhelfen. Sowohl für das Amt eines Predigers wie auch eines Lehrers war der Empfohlene nach Capitos Urteil vermöge seiner Begabung und frommen Gesinnung sehr wohl geeignet, und man hegte die Hoffnung, er werde auch

¹⁾ Vgl. Rhetia. Eine Dichtung aus dem 16. Jahrh. von Franc. Niger aus Bassano. Progr. d. Curer Kantonsschule 1897, Einleitung. — Comba, I nostri protestanti II, vol. I, S. 297 ff.

²⁾ Verci, Memorie storico-critiche degli scrittori Bassanesi (Nuova raccolta d'opuscoli scientifici e filologici, Tom. XXIV, Venezia 1773) S. 60 ff. Nach dieser Quelle hätte sich Niger hierauf an Zwingli angeschlossen, ihn zum Religionsgespräch nach Marburg begleitet, dem Reichstag zu Augsburg beigewohnt und den Kappelerkrieg in Zwinglis Gefolge mitgemacht. Darauf soll er sich zur Ordnung dringender Geschäfte nach Strassburg, von dort aber noch 1531 nach Chiavenna begeben und da in den schönen Künsten unterrichtet haben. Später sei er nach Genf gezogen, habe sich da verheiratet und sei bald nach 1559 gestorben.

auf seine Landsleute, bei denen sein Name wohlbekannt war, Einfluss üben können.¹⁾

Auf solche Weise kam Franciscus Niger 1531 nach dem Veltlin. Ob er sich zunächst in Tirano niederliess, wo sich eine Aussicht für ihn zu bieten schien,²⁾ oder schon damals in Chiavenna einen Wirkungskreis fand, ist nicht zu entscheiden. Jedenfalls lebte er hier schon in den dreissiger und in den vierziger Jahren als Lehrer der alten Sprachen, veröffentlichte verschiedene Schulbücher, übersetzte die Türkengeschichte des Paulus Jovius ins Lateinische und begann eine Übertragung der Diskurse Macchiavellis über die erste Dekade des Livius.³⁾ Daneben versah er noch das Amt eines Predigers der kleinen reformierten Gemeinde, die er in Chiavenna schon vorgefunden oder selbst begründet hatte, bis sie 1539 in Augustin Mainard einen besonderen Pfarrer erhielt. Aber auch die Erwartung Capitos, dass sein Schüler für die Ausbreitung der Reformation bei seinen Landsleuten wirken werde, erfüllte sich. Nicht nur veröffentlichte Niger einen italienischen Katechismus, ähnlich dem kleinen Katechismus Luthers, jedoch in der Lehre von den Sakramenten mit Zwinglis Auffassung übereinstimmend,⁴⁾ wie nach dem Zeugnis Mainards auch durch ihn die Gemeinde veranlasst worden war, sich der zürcherischen Lehre von den Sakramenten anzuschliessen,⁵⁾ sondern er gab auch eine theologische Streitschrift in dramatischer Form heraus, die „Tragödie vom freien Willen“, die 1546 zum ersten Mal in italienischer Sprache erschien. Sie fand in Italien grosse Verbreitung, wurde wiederholt aufgelegt und später vom Dichter selbst ins Lateinische übertragen. Schon im ersten italienischen Verzeichnis verbotener Bücher vom Jahre 1549 ist diese Tragödie aufgeführt und erscheint

1) Vgl. den Brief Nigers an Roselli, Strassburg, 5. Aug. 1530, *Rivista cristiana* 1874, S. 122f. und besonders Capito an Zwingli, 8. Juni 1531, Zwingli, Werke VIII, S. 608.

2) Comander an Zwingli, 8. Aug. 1531, Zwingli, Werke VIII, S. 631.

3) Gessner schreibt in seiner *Bibliotheca universalis* (1545): „Franciscus Niger Bassianus Clavenæ — in ludo literario adolescentiam instituit, vir sane eruditus et eloquens ac dignus maiori professione, nisi illam sponte amplecteretur Christianæ libertatis gratia“ und führt darauf die erwähnten Schriften an.

4) Vgl. Comba, a. a. O., S. 308f.

5) Mainard an Bullinger, 22. Sept. 1548.

mit ihrem Verfasser auch in den späteren Indices, selbst noch im Jahre 1590.¹⁾

Nicht lange nach diesem theologischen Drama, schon im Jahre 1547, erschien bei Oporin in Basel eine Dichtung ganz anderer Art, die ebenfalls Niger zum Verfasser hatte, ein ziemlich umfangreiches Lehrgedicht von mehr als tausend Hexametern, betitelt „*Rhetia sive de ritu et moribus Rhetorum*“. Diese erste poetische Verherrlichung des Bündnerlandes mit Inbegriff der Untertanenlande ist eine schöne Gabe des Dankes, die der Autor seiner neuen Heimat darbrachte; zugleich aber bildet sie ein ehrendes Zeugnis für seine humanistische Bildung, ausgezeichnet durch ungewöhnliche Sprachbeherrschung und Formgewandtheit, die auch in mehreren kleineren im Anhang dem Büchlein beigegebenen Dichtungen zu Tage tritt.

Ein Exemplar seiner *Rhetia* sandte Niger im August 1547 an Bullinger als Zeichen unveränderter Ergebenheit. Schon aus dem Jahre 1545 liegt ein Brief an Bullinger vor, die Empfehlung eines italienischen Flüchtlings, und es hat den Anschein, als ob bereits für jene Zeit persönliche Bekanntschaft vorausgesetzt werden dürfe, besonders wenn man sich der ehrenden Worte erinnert, mit denen Gessner in der ersten Auflage seiner *Bibliotheca* des einfachen Lateinlehrers von Chiavenna gedenkt. Jedenfalls wurde dieser spätestens 1546 den Theologen und Gelehrten in Zürich persönlich bekannt, als er seinen Sohn dorthin brachte, in der Hoffnung für ihn ein Stipendium zu erhalten; denn er selbst war, wie Blasius in einem gleichzeitigen Briefe²⁾ bemerkte, nicht im Stande, die Kosten des Studiums für den Sohn zu bestreiten. Von der Freundschaft mit Gessner, Johannes Fries, Rudolf Gwalther und Johannes Wolf, deren er sich von da an rühmen konnte, geben

¹⁾ Vgl. Reusch, *Die Indices librorum prohibitorum* des 16. Jahrhunderts, S. 138, 172, 186, 203, 262, 279 etc. noch 1590 (S. 518) „*tragedia de libero arbitrio quocunque sermone edita*“. — Nach Benrath, *Geschichte der Reformation in Venedig* (Schriften d. Ver. f. Reformationsgesch. Nr. 18) S. 58 wurden von der Inquisition bei Paolo Roselli auch zahlreiche Exemplare von jener Übersetzung der Schrift Luthers an den christlichen Adel gefunden, „welche Negri besorgt hatte“; Comba, a. a. O., S. 697 hat diese Notiz nicht.

²⁾ Blasius an Bullinger, 7. April 1546.

noch einige der kleineren Gedichte im Anhang zur *Rhetia*, sowie mehrere Briefe (ausser den an Bullinger gerichteten) Kunde.¹⁾

Im Juli 1547 lag Franciscus Niger, wie sich aus einem Brief von Camillus Renatus an Bullinger ergibt, schwer krank darnieder; er erholte sich aber und sandte im folgenden Monat dem Reformator seine Dichtung zu. Durch eben diesen Camillus Renatus entstand in den Jahren 1547—1549 in der reformierten Gemeinde von Chiavenna eine gefährliche Spaltung, indem sich unter seiner Führung eine anabaptistische Partei absonderte. Auch Niger wurde in den Streit verwickelt, jedoch nicht etwa deshalb, weil auch er den anabaptistischen Lehren anhieng. Vielmehr sprechen seine theologischen Schriften, der Katechismus, die Tragödie und ein der zweiten italienischen Ausgabe von 1549 beigegebenes Glaubensbekenntnis, sowie die Darstellung, welche Mainard selbst in mehreren ausführlichen Briefen an Bullinger bietet,²⁾ durchaus dafür, dass Niger ganz auf orthodoxem Boden stand, nur in der Lehre von den Sakramenten zur lutherischen Auffassung hinneigte. Wenn gleichwohl auch er gegen Mainard Partei nahm und geradezu ein Schreiben gegen ihn an die Synode richtete, so geschah es im gleichen Sinn, in welchem auch Balthasar Altieri über diese Verhältnisse an Bullinger berichtete, indem er den Prediger der Gemeinde beschuldigte, es sei durch seine Untätigkeit und Lässigkeit zu einer so tiefgehenden Spaltung gekommen.³⁾ Auch von den Sätzen, welche 1549 die zur Untersuchung und Schlichtung des Streites abgeordneten Vertreter der Synode aufstellten, scheinen zwei die Sakramente betreffende geradezu eine Vermittlung zwischen der Auffassung Mainards und Nigers zu bezwecken.⁴⁾ Dass letzterer keineswegs, wie man hat behaupten wollen,⁵⁾ als einer der Führer der Anabaptisten gelten

1) Niger an Fries 5. Nov. 1553 und 27. Mai 1556, an Wolf 3. Apr. 1550.

2) S. die Briefe vom 22. Sept. und 10. Dez. 1548, 7. Aug. und 23. Okt. 1549 und vgl. dazu Trechsel, *Die protestant. Antitrinitarier II*, S. 100 und ebenda die Anm. 2, sowie S. 102 Anm. 4. Über den Streit s. auch unten S. LXIV ff.

3) Vgl. die im Anhang mitgeteilten Briefe Altieris.

4) Vgl. Campell, *Hist. Ræt. II*, S. 333.

5) So namentlich Benrath, a. a. O. S. 79 und, wenn auch weniger schroff, Comba, a. a. O. S. 319 u. 320f. Der Hauptbeweis beider, dass Niger im September 1550 an dem Wiedertäuferkonzil in Venedig teilgenommen habe, scheint mir nicht erbracht, so lange nicht feststeht, dass mit „il Nero“ wirklich Niger (Negri) gemeint ist.

kann und nicht dafür gehalten worden ist, zeigt aufs deutlichste der Umstand, dass auch nach diesen Vorgängen die Zürcher die Verbindung mit ihm nicht abbrachen, wie Bullinger es Camillus gegenüber schon längst getan hatte; nicht minder hätte Vergerius sich wohl gehütet, zu einem anerkannten Anabaptisten so enge Beziehungen zu unterhalten, wie er mit Niger in der Zeit seines Aufenthaltes in Bünden und später unterhalten hat. Für ihn übertrug diese 1550 die Apologie des Franciscus Spiera ins Lateinische und fertigte später andre teils lateinische, teils italienische Übersetzungen an. Daneben gab er Ende 1550 eine eigene kleine lateinische Schrift über den Märtyrertod zweier Opfer der Inquisition heraus, die auch (von ihm selbst?) ins Deutsche übertragen wurde.¹⁾

Mitte der fünfziger Jahre siedelte Niger nach Tirano über, wahrscheinlich als Lehrer; dort bearbeitete er die lateinische Ausgabe seiner Tragödie und liess in Zürich bei Froschauer eine Betrachtung über das Vaterunser zusammen mit zwei kleineren religiösen Dichtungen erscheinen.²⁾ Aus der Zeit des Aufenthaltes in Tirano stammt jedenfalls auch ein ohne Jahreszahl herausgegebenes hübsches Gedicht, das an den Ritter Nicolo Alberti von Bormio gerichtet und dem Preise seiner Heimat gewidmet ist.³⁾ Im Jahre 1559 kehrte hierauf Niger wieder nach Chiavenna zurück, wo der Sohn des damaligen Kommissars der Grafschaft, Friedrichs von Salis, in den Jahren 1560 und 1561 seinen Unterricht besuchte.⁴⁾

Schon in höherem Alter stehend, entschloss sich 1562 oder 1563 Franciscus Niger zu einer Reise nach Polen. Beziehungen zu den dortigen Reformierten hatte er, wie die Widmung der lateinischen Ausgabe der Tragödie an den Fürsten Nikolaus Radzivil IV. mit dem Beinamen Czarny zeigt, schon seit mehreren Jahren; auch wird überliefert, ein Sohn Nigers habe längere Zeit bei diesem

¹⁾ De Fanini Faventini ac Dominici Bassanensis morte — brevis historia. 1550. Die deutsche Ausgabe erschien 1551 in Bern.

²⁾ Niger an Joh. Fries, Tirano, 27. Mai 1556. — „In Dominicam precationem meditatiuncula. De restituta humano generi per Iesum Christum salute carmen. Ad Iesum Christum gratiarum actio“.

³⁾ „Ad Nicolaum Albertum, equitem præstantissimum — carmen“.

⁴⁾ Friedr. v. Salis an Bullinger, 20. Juli und 27. Nov. 1559, 17. März und 27. Dez. 1560, 26. Apr. 1561.

Fürsten gelebt. Es wäre dies wohl jener Knabe, den der Vater 1546 nach Zürich gebracht hatte, und identisch mit dem Georgius Niger Bassanensis, welcher der erwähnten Ausgabe der Tragödie ein lateinisches Gedicht vorgesetzt hat. Falls daher die Angabe auf Richtigkeit Anspruch hat, findet die Reise nach Polen damit ihre natürliche Erklärung. Aus einem Briefe von Franciscus Lismaninus an Johannes Wolf in Zürich, mit dem Niger auch befreundet war, ergibt sich, dass letzterer sich im April 1563 bei Lismanin befand und mit ihm die italienische Gemeinde in Pinczow lehrte. Er hatte zu einer Schrift des Freundes über die Dreieinigkeit, die demnächst gedruckt werden sollte, ein empfehlendes Gedicht verfasst;¹⁾ da Lismanin es Wolf zusandte, ist es in Abschrift in der Simmlersammlung erhalten geblieben. In einem zweiten Briefe an Wolf vom 15. März 1564 berichtet Lismanin, er habe im vergangenen Mai bei der Abreise von Krakau Niger, der im Begriffe stand, nach Bünden zurückzukehren, einen Brief und eine Schrift für Wolf übergeben, doch sei jener „ex urbe Gracchi“, d. h. aus Krakau, zum himmlischen Vater abgerufen worden.²⁾

Niger hinterliess in Chiavenna seine Frau und zwei Kinder, eine erwachsene Tochter und einen Sohn, wie Hieronymus Zanchius, damals Pfarrer in Chiavenna, bezeugt, alle fromm, aber arm. Die Kinder waren beide des Webens kundig und im Stande, dadurch sich selbst und die Mutter zu erhalten; doch war der Pest wegen der Verdienst gering, weshalb der Jüngling nach Zürich oder Genf gehen sollte, um da bessern Verdienst zu finden oder die deutsche Sprache und das kaufmännische Rechnen zu erlernen.³⁾ Zum Schluss

1) Lismanin an Wolf, Krakau, 27. Apr. 1563 in Ms. F 39 der Stadtbibl. Zürich, S. 627.

2) Lismanin an Wolf. Königsberg, 15. März 1564, ebenda, S. 625f. Zanchius in dem unten genannten Briefe gebraucht den allerdings nicht ganz deutlichen Ausdruck, Niger sei „in diesem Jahre“ in Polen gestorben.

3) Zanchius an Bullinger, 7. Mai 1564. Als letztes Zeugnis dafür, dass Niger nicht im Rufe eines Anabaptisten gestanden hat, mögen die ehrenden Worte beigefügt werden, die Zanchius seinem Andenken widmet: „Quis et cuius pietatis atque eruditionis fuerit Franciscus Niger, ipsius tum Rhetia, tum tragödia, ut de aliis scriptionibus taceam, satis perspicue docent; mihi certe fuit multis nominibus carissimus et observandus frater“.

mag noch erwähnt sein, dass auf Franciscus Niger drei Medaillen geprägt worden sein sollen.¹⁾

18. Augustin Mainard.

Augustin Mainard aus Saluzzo in Piemont war 1482 geboren; er gehörte dem Augustinerorden an und genoss wegen seiner Gelehrsamkeit grosses Ansehen. Durch Predigten, die er in Asti gehalten hatte, geriet er in den Verdacht der Ketzerei und wurde gefangen gesetzt, erlangte aber durch geschickte Verantwortung die Freiheit wieder. Als er dann aber in Pavia und an andern Orten wieder in gleichem Sinne predigte und in Disputationen die neue Lehre verfocht, wurde er abermals verfolgt und musste schliesslich die Flucht ergreifen. In Chiavenna, wo schon eine kleine reformierte Gemeinde bestand, fand Mainard (1539) eine sichere Zufluchtstätte und übernahm an Stelle des Franciscus Niger das Amt des Predigers.²⁾

Von seinem Wirken in Chiavenna vernehmen wir in den ersten Jahren nicht viel. Aus einem Briefe Comanders vom 28. Februar 1542 geht hervor, dass er ein grosser Bewunderer Bullingers war. Dieser sandte ihm auch 1545 die Antwort der Zürcher Kirche an Luther zu. In dem Briefe, mit welchem Mainard für diese Aufmerksamkeit dankte (3. November 1545), ist im übrigen schon das Thema angeschlagen, das in den späteren Briefen aus den Jahren 1548 und 1549 immer wiederkehrt, die Polemik gegen Camillus Renuus. Noch war dieser freilich nur vorübergehend nach Chiavenna gekommen; im folgenden Jahre aber schlug er hier seinen Wohnsitz auf und wusste in kurzer Zeit den Frieden in der Gemeinde zu untergraben. Als Johannes Blasius 1547 eine Visitationsreise unternahm, erhielt er auch Kenntnis von einem in der Clävner Gemeinde bestehenden Streit zwischen dem Prediger und Camillus

¹⁾ Vgl. Comba, a. a. O. 321 f.

²⁾ Coelius Secundus Curio an Abr. Musculus, 1. Aug. 1550 (à Porta, I 2, S. 160): „Mainardus — iam decem annos Clavennæ docet et illam ipsam fundavit ecclesiam“; letzteres ist allerdings nicht ganz richtig.

über die Lehre von den Sakramenten, denen letzterer die Kraft einer Bestätigung der göttlichen Verheissungen absprach. Die beiden Gegner wurden vor die nächste Synode zitiert, um da Rechenschaft von ihren Lehren zu geben; es leistete aber nur Mainard Folge. Eine von ihm vorgelegte Erklärung wurde vorgelesen und als orthodox anerkannt, seinem Gegner aber, der sich weder eingefunden noch eine Rechtfertigung eingesandt hatte, Schweigen auferlegt.¹⁾

Wie Blasius gefürchtet hatte, war der Streit damit keineswegs beigelegt; vielmehr wurde den beiden von Mainard und Camillus vertretenen Auffassungen der Lehre von den Sakramenten durch Franciscus Stancarus aus Mantua, einen ehemaligen Priester, der sich damals ebenfalls in Chiavenna aufhielt, eine dritte entgegengestellt, dass durch die Sakramente als Organe die rechtfertigende Gnade und die Kraft der Wiedergeburt mitgeteilt werde,²⁾ und jede dieser Auffassungen fand ihre Anhänger. Mainard verfasste deshalb eine Bekenntnisschrift und wollte die Curer Prediger veranlassen, zwischen ihm und seinen Gegnern zu entscheiden. Er kam mit Stancarus nach Cur; jedoch Comander und Blasius zogen vor, beide an die Zürcher zu weisen, die über grössere Gelehrsamkeit und Autorität verfügten. Anfangs Juni 1548 gaben Bullinger, Gwalther, Pellican und Bibliander ein Gutachten über die Konfession Mainards und die beiden von ihr abweichenden Auffassungen ab. Mainard begab sich auch noch nach Basel und kehrte dann, mit günstigen Zeugnissen und den Unterschriften der Zürcher, Basler und Curer Prediger versehen, nach Chiavenna zurück.

Trotzdem blieb der Zwist in der Gemeinde bestehen. Stancarus zwar verliess Chiavenna; aber Camillus blieb, und Niger verfocht die Auffassung, zu der sich Stancarus bekannt hatte. Er richtete auch ein Schreiben gegen Mainard an die Synode. Den Inhalt kennen wir nicht; doch darf wohl angenommen werden, dass er in der Hauptsache dem entsprach, was ein Jahr später Altieri über die Verhältnisse in der Clävner Gemeinde an Bullinger schrieb.

¹⁾ Blasius an Bullinger, 20. Sept., 17. und 31. Okt., 12. Dez. 1547.

²⁾ Vgl. die bei Trechsel, Die protest. Antitrinitarier II, S. 100 Anm. 3 angeführten Worte aus dem Gutachten der Zürcher Theologen und dazu, was Mainard selbst am 22. Sept. 1548 darüber schreibt.

Wie er erhob ohne Zweifel auch Niger gegen Mainard den Vorwurf, dass er durch Untätigkeit und Pflichtversäumnis selbst die Entzweiung in der Gemeinde verschuldet habe. Als Niger um diese Zeit ein Kind geboren wurde, kam er zum Pfarrer, eröffnete ihm seine Auffassung der Lehre von der Taufe und verlangte, dass sein Kind auf diesen Glauben getauft werde. Auf Mainards Weigerung aber erklärte er, sich nach Zürich begeben und die dortigen Theologen nochmals befragen zu wollen. Welchen Bescheid diese ihm erteilten, wissen wir nicht; sie werden ihm nicht beigestimmt, aber auch seine Lehre nicht wie die von Camillus vertretene geradezu als häretisch bezeichnet haben.

Jedenfalls schloss Niger auch nach der Rückkehr sich nicht an Mainard an, der jetzt zur Bedingung seines Bleibens die Annahme seiner Konfession und die Anwendung der kirchlichen Disziplin machte. Unter seinen Gegnern traten nun auch solche auf, die sich ganz offen zu den Lehren der Anabaptisten bekannten, was Camillus vorsichtig vermieden hatte. Dieser selbst verfasste eine gegen den Prediger gerichtete Schrift, worin derselbe zahlreicher Irrtümer beschuldigt wurde, und entfernte sich darauf nach dem Veltlin. Mainard hatte eine Zeit lang die Absicht gehegt, einem Rufe Occhinos folgend, sich nach England zu begeben, gab aber jetzt diesen Plan wieder auf und bat selbst Bullinger, an die Curer Prediger zu schreiben, dass sie ihm zu Hilfe kommen möchten. Die Synode beschäftigte sich auch im Sommer 1549 mit der Frage, wie der Clävner Gemeinde zu helfen sei; zunächst aber geschah nichts.

Vergerius machte zu Anfang des Herbstes einen Versuch, Mainard zu bestimmen, dass er eine von Comander und Blasius unterschriebene Konfession Nigers gutheisse; doch jener weigerte sich und hätte gern verhindert, dass diese Konfession publiziert werde (was im Anhang zur zweiten Ausgabe von Nigers Tragödie geschah), da er selbst die seinige veröffentlichen wollte. Gegen Jahresschluss trafen endlich Vertreter der Synode in Chiavenna ein, veranstalteten eine Untersuchung und stellten über die streitigen Punkte einundzwanzig Sätze auf. Gegenüber Camillus gaben sie durchweg Mainard recht; in der Lehre von den Sakramenten aber scheinen sie eine Vermittlung zwischen ihm und Niger ange-

strebt zu haben. Camillus, der sich offenbar wieder in Chiavenna befand, fuhr trotz des Verbotes der Vertreter der Synode in der Verbreitung seiner anabaptistischen Lehren fort und sammelte eine Gemeinde um sich; nach vergeblicher Zurechtweisung wurde er im Juli 1550 von Mainard exkommuniziert. Im folgenden Jahr wurde nochmals von Vergerius und Pontisella als Visitatoren namens der Synode eine Konfession aufgestellt, die zuerst Mainard und die Kirchenältesten, dann aber auch Camillus unterschrieben. Gleichwohl verweigerte ihm die Synode mit Rücksicht auf eine als ganz häretisch bezeichnete Schrift über die Taufe die Aufnahme. Er zog sich hierauf nach Caspano im Veltlin zurück.¹⁾

In der Gemeinde von Chiavenna war endlich der Friede hergestellt, aber nicht auf die Dauer. Von geringerer Bedeutung war es, dass Vergerius im Jahr 1553 den Versuch machte, eine Übersetzung des Katechismus von Brenz mit der lutheranischen Lehre vom Abendmahl dem Veltlin aufzudrängen, worüber sich Mainard sehr ereiferte; Vergerius hielt sich während der nächsten Jahre fern, und so hatte der Versuch weiter keine Folgen. Als dann 1554 gegen die Locarner der Vorwurf des Anabaptismus erhoben wurde, nahm sich Mainard ihrer in einem Briefe an Bullinger sehr entschieden an und richtete auch, nachdem die Entscheidung gefallen war, Trostschriften an die Gemeinde.²⁾

Anfangs der sechziger Jahre jedoch wurde Mainard wieder in ärgerliche Streitigkeiten verwickelt, nicht ohne dass ihm, ebenso aber auch seinem Kollegen Simon Florillus, Schuld beigemessen wurde. Ein gewisser Petrus Leonis in Chiavenna und einige Geistliche in der Nähe verbreiteten Lehren, die mit dem orthodoxen Bekenntnis nicht übereinstimmten. Es wurde deshalb von der Gemeinde ein Beschluss gefasst, dass alle Gemeindeglieder die Konfession Mainards unterschreiben sollten. Das gleiche Verlangen stellte Mainard auch an die Geistlichen in der Grafschaft Chiavenna und im Veltlin, fand aber heftigen Widerstand. Petrus Leonis veröffentlichte eine Schrift, worin die Gründe auseinandergesetzt waren,

¹⁾ Ausser den Briefen Mainards aus den Jahren 1548—1550 vgl. über diesen Streit namentlich Trechsel, a. a. O. II, S. 92—107 und Beilage II und III.

²⁾ Ferd. Meyer, Die evangel. Gemeinde in Locarno I, 439.

weshalb er und seine Anhänger sich weigerten. Bei den Curer Pfarrern erregte schon diese Schrift Anstoss, und als hierauf die Synode sich mit dem Fall beschäftigte, trat ein Anhänger des Petrus Leonis offen mit antitrinitarischen Ansichten hervor. Dadurch erschien Mainard gerechtfertigt. Über die streitigen Punkte wurde eine Erklärung aufgesetzt, und die meisten der Gegner bekannten sich zur orthodoxen Lehre; Petrus Leonis aber und sein Genosse Michael Angelus Fierus wurden exkommuniziert, gegen ersteren auch seitens der weltlichen Behörde eingeschritten.¹⁾

Kurz nachdem dieser Streit im Juni 1563 von der Synode entschieden war, starb Mainard, dem in den letzten Jahren auch Vergerius noch wiederholt Ärger bereitet hatte, hochbetagt am 31. Juli des Jahres, nachdem er noch an die Freunde eine Ermahnung gerichtet hatte, bei der von ihm vertretenen Lehre zu bleiben. Zu seinem Nachfolger wurde der berühmte Theologe Hieronymus Zanchius gewählt, der aber infolge Anfeindung durch seinen Kollegen Florillus schon nach vier Jahren Chiavenna wieder verliess.

Wegen verschiedener Schriften, in denen die altkirchliche Lehre bekämpft war, ist auch Mainards Name in den Indices aufgeführt worden.

19. Camillus Renatus.

Camillus Renatus aus Sizilien scheint sich im Jahr 1542 im Veltlin niedergelassen zu haben. Aus dem Briefe, den er im November dieses Jahres an Bullinger richtete, ergibt sich, dass er schon bald nach seinem Übertritt zur Reformation verfolgt und ins Gefängnis geworfen worden war, aber wieder die Freiheit erlangt hatte. Er soll mit Coelius Secundus Curio nach Graubünden gekommen sein; jedenfalls kannte er diesen und war durch ihn ermutigt worden, an Bullinger zu schreiben. Allem Anschein nach fand er in den ersten Jahren in Caspanso Unterkunft als Haus-

¹⁾ Vgl. die ausführliche Darstellung auch dieses Streites bei Trechsel, a. O. II, S. 126—133 und dazu Beilage IV—VI.

lehrer in der Familie Raphael Paravicinis; später (1545) war er Lehrer in Trahona, hielt sich vorübergehend in Chiavenna und Vicosoprano auf und siedelte 1546 nach Chiavenna über. Hier geriet er bald mit dem Prediger der reformierten Gemeinde, Augustin Mainard, in Streit, weil er in seinen Ansichten von der orthodoxen Lehre abwich. Schon in mehreren Briefen an Bullinger hatte er seine besondere Auffassung des Abendmahles dargelegt und sich gegen die Belehrung ablehnend verhalten; jetzt bat er von Chiavenna aus wiederholt auch um Aufklärung über eine die Taufe betreffende Frage. Jedoch Bullinger scheint ihm in der Erkenntnis, dass es vergeblich sei, sich mit Camillus in Auseinandersetzungen einzulassen, nicht mehr geantwortet zu haben und war wohl nicht sehr überrascht, als ihm wenige Wochen später Blasius Kenntnis gab von dem zwischen Mainard und Camillus entstandenen Streit über die Lehre von den Sakramenten, über den im Vorangehenden berichtet worden ist. Camillus offenbarte sich im Verlauf desselben immer deutlicher als Vertreter jener radikalen anabaptistischen Richtung, die schon um diese Zeit in Italien weit verbreitet war.¹⁾ Er selbst hütete sich zwar, offen diese Lehren zu verteidigen, liess mehr nur Zweifel an der orthodoxen Lehre von den Sakramenten, der Unsterblichkeit der Seele, der Auferstehung etc. durchblicken; dagegen gaben mehrere seiner Anhänger sich unverhohlen als Anabaptisten zu erkennen.

Nachdem im Januar 1551 Camillus seine früheren Lehren widerrufen und ein von Vergerius und Pontisella namens der Synode aufgestelltes Bekenntnis unterzeichnet, trotzdem aber im folgenden Mai nicht Aufnahme in die Synode erlangt hatte, begab er sich wieder nach Caspano. Unter seinem Einfluss stand offenbar jener Johann Andreas Paravicini, dem zu Anfang des nächsten Jahres trotz der Fürsprache des Vergerius von den Curer Pfarrern die Approbation verweigert wurde. Von dieser Zeit an zeigte sich Vergerius als sein erbitterter Gegner. Er berichtet schon im März 1552, Camillus werde Bünden verlassen müssen; schon sei ihm von der Behörde Befehl dazu erteilt. Gleichwohl war jener noch im August

¹⁾ Vgl. Benrath, Die Reformation in Venedig (Schriften d. Ver. f. Reform.-Gesch. Nr. 18), S. 75 ff.

des Jahres unangefochten. Im September begab er sich nach Bergamo und wurde da gefangen genommen, aber wieder in Freiheit gesetzt. Ob er dies der Ablehnung der sonst verfochtenen Lehren zu danken hatte oder dem Umstand, dass man ihn für einen Bündner hielt, lässt der unklare Bericht des Vergerius nicht erkennen. Bei der im November des gleichen Jahres zusammentretenden Synode scheint Camillus wieder um seine Zulassung nachgesucht zu haben; auch diesmal aber wurde sie ihm offenbar nicht erteilt, ebenso wohl auch nicht im folgenden Januar.¹⁾ Obwohl der Bundestag erst jüngst für Lehrer im Veltlin die Approbation der Synode verlangt hatte, bewarb sich Camillus im Dezember 1552 um eine Lehrstelle in Sondrio; Vergerius suchte seine Bemühungen zu vereiteln, ob mit Erfolg, ist nicht bekannt. Jedenfalls erreichte er nicht, dass Camillus ausgewiesen wurde; vielmehr befand sich dieser nach einem Briefe des Julius von Mailand noch 1555 im Veltlin und lebte sogar zu Anfang der siebziger Jahre, als Campell seine Topographie abfasste, noch in Caspano, allerdings schon seit langem des Augenlichtes beraubt.²⁾

20. Bartholomæus Maturus.

Bartholomæus Maturus, vordem Prior des Dominikanerklosters in Cremona, soll unter den italienischen Religionsflüchtlingen in Bünden der erste und lange Zeit der einzige gewesen sein. Es liegt deshalb nahe, mit à Porta anzunehmen, dass er jener Italiener war, der in der Fastenzeit des Jahres 1529, weil er im Veltlin das Evangelium gepredigt hatte, vor den Bundestag zitiert und aus der Talschaft verwiesen wurde, aber im Bergell eine Zuflucht fand und einem Ruf nach dem Engadin folgend dort predigte.³⁾ Seinen Wohnsitz jedoch muss er dauernd in Bergell genommen haben; denn Vicosoprano, wo er später wirkte, soll lange die einzige reformierte Ge-

¹⁾ Vgl. Gallicius an Bullinger, 12. Dez. 1552. Comander an Bullinger, 21. Jan. 1553 (nicht 1552, s. unten S. LXXX, Anm. 1).

²⁾ Campell, Top. 427.

³⁾ Vgl. Comander an Vadian, 12. April 1529, Vadian. Briefs. IV (St. Galler Mitteil. XXVIII) S. 178.

meinde des Tales gewesen sein. Nach Campell verfügte Bartholomæus Maturus nur über mässige Bildung, zeigte aber die später an den Italienern so oft missfällig beobachtete Vorliebe, Streitfragen aufzuwerfen und darüber zu disputieren. An Bullinger schrieb er ein einziges Mal im Jahr 1545 zusammen mit Camillus Renatus, ohne dass man daraus ohne weiteres den Schluss ziehen dürfte, dass er dessen Ansichten durchaus geteilt habe. Etwa ums Jahr 1547 verliess Bartholomæus Maturus die Gemeinde Vicosoprano; er soll in späterer Zeit in Scharans gewirkt haben und dort auch gestorben sein.¹⁾

21. Petrus Paulus Vergerius.

Von der umfangreichen Korrespondenz, die Vergerius mit Bullinger führte, sind in die vorliegende Publikation nur die Briefe aus der Zeit seines Aufenthaltes in Graubünden, d. h. aus den Jahren 1549—1553 aufgenommen worden. Dem entsprechend ist auch nur diese Episode aus seinem Leben im Folgenden eingehender besprochen; für die frühere und spätere Zeit dagegen muss auf die ausführliche Darstellung von Sixt verwiesen werden und auf die Einleitung, welche Schott der Ausgabe des Briefwechsels zwischen Herzog Christoph und Vergerius vorausgeschickt hat.²⁾

Petrus Paulus Vergerius wurde 1497/98 in Capodistria geboren als Sprössling einer altangesehenen Familie. Er studierte in Padua Jurisprudenz, trat aber nach mehrjähriger Anwaltspraxis in den Dienst der Kurie über, wurde von den Päpsten Clemens VII. und Paul III. an den Hof König Ferdinands und andre deutsche Fürstenhöfe abgeordnet und für die geleisteten Dienste 1536 mit dem Bistum Modrus (in Kroatien) belohnt, bald nachher aber auf den Bischofsitz in seiner Vaterstadt befördert. Im Jahre 1540

1) Vgl. Campell, *Hist. Ræt.* II, 70 und à Porta, I 2, S. 13f. 27ff.

2) C. H. Sixt, *Petrus Paulus Vergerius*, 1855. — Briefwechsel zwischen Christoph, Herzog von Württemberg, und P. P. Vergerius, gesammelt u. herausgeg. v. Ed. v. Kausler u. Th. Schott, Tübingen 1875 (*Bibl. d. litt. Ver.* CXXIV). — Ausserdem ist noch Fr. Hubert, *Vergerios publizist. Tätigkeit*, Göttingen 1893, zu vergleichen.

wohnte er dem Religionsgespräch in Worms bei. Der häufige Verkehr, den er dort mit Protestanten gepflogen, und wahrscheinlich auch die vermittelnde Stellung, die er in einer Schrift „De unitate et pace ecclesiae“ eingenommen hatte, machten ihn der Hinneigung zur neuen Lehre verdächtig. In der Absicht, seine Rechtgläubigkeit durch eine neue, gegen die deutschen Ketzler gerichtete Schrift zu erweisen, studierte er deren Werke, wurde aber gerade dadurch für ihre Anschauungen gewonnen. An Trennung von der katholischen Kirche dachte er noch nicht; jedoch wurde gegen ihn Anklage erhoben und eine Untersuchung veranstaltet, weshalb er 1545 von Capodistria nach Mantua entwich. Im folgenden Jahre begab er sich nach Trient, um sich vor dem endlich zusammentretenden Konzil zu rechtfertigen, wurde aber nicht zugelassen. Noch längere Zeit blieb er schwankend, bis Ende 1548 der Anblick der Gewissensqualen, welche der Advokat Francesco Spiera auf dem Sterbette litt, weil er vor der Inquisition widerrufen hatte, allen Zweifeln ein Ende machte. In einer vom 23. Dezember 1548 datierten Verteidigungsschrift an den Suffraganbischof von Padua sagte sich Vergerius von der alten Kirche los und entzog sich bald darauf der zu erwartenden Verfolgung durch die Flucht nach Graubünden. Sein Übertritt erregte bei Freund und Feind gewaltiges Aufsehen. Von dem Oberhaupt der römischen Kirche wurde im Konsistorium am 3. Juli 1549 seine Absetzung und Exkommunikation verkündigt; in der reformierten Kirche aber sah man ihm mit grossen Erwartungen entgegen.

In der ersten Hälfte des Maimonates traf Vergerius in Chiavenna ein und begab sich von da nach Cur; an beiden Orten mit grosser Bewunderung aufgenommen, kehrte er wahrscheinlich zunächst wieder nach Chiavenna zurück, suchte dann das Veltlin auf und begleitete Ende Juli Altieri nach Poschiavo in der Absicht, an diesem Ort zu überwintern und mit Hilfe der dortigen Druckerei den Kampf gegen die römische Kirche zu beginnen. Eine Inschrift in der Kirche von Poschiavo bezeichnet ihn als den Reformator der Ortschaft, jedoch mit Unrecht, da schon seit längerer Zeit Julius von Mailand hier wirkte, während Vergerius nur wenige Wochen da blieb, gerade lange genug, um einen Anfang zu machen mit der Veröffentlichung von Flugschriften der Art, wie er sie

später in grosser Zahl verfasst hat. Um die Zeit der Weinlese aber befand er sich schon wieder in Chiavenna und machte einen Versuch, in den Streitigkeiten, die in der reformierten Gemeinde bestanden, wenigstens zwischen Mainard und Niger zu vermitteln. Zu Anfang November sodann finden wir ihn in Basel;¹⁾ er war, Zürich wegen der Pest vermeidend, über St. Gallen dorthin gelangt, und zwar zog ihn besonders der Umgang mit gelehrten Männern und die leichte Gelegenheit zur Veröffentlichung von Druckschriften an. Von Basel aus schrieb er auch zum ersten Mal an Bullinger und gab in dem Briefe die Absicht kund, über den Winter dort zu bleiben. Nicht lange nachher aber wurde er von der Gemeinde Vicosoprano als Pfarrer berufen und leistete noch im Januar 1550 Folge; unterwegs machte er wahrscheinlich einige Tage Halt in Zürich und lernte jetzt den Reformator persönlich kennen.

Das Amt eines Pfarrers von Vicosoprano bekleidete Vergerius drei Jahre lang; doch weilte er keineswegs ständig in der Gemeinde, sondern war sehr viel abwesend. So predigte er schon im März 1550 im Engadin;²⁾ im Juni aber wohnte er der Synode in Cur bei und trat von hier aus, mit Empfehlungen von Blasius und Beccaria versehen, eine mehrmonatliche Reise nach Zürich, Basel, Strassburg, Bern, Lausanne und Genf an. In Bern erhielt er durch Hallers Bemühungen vom Rat die Erlaubnis, sich in Lausanne niederzulassen, falls der Aufenthalt in Graubünden zu gefährlich werden sollte.³⁾ Schliesslich weilte er noch vier Wochen in Zürich als Pellicans Gast und kehrte erst Mitte September über die schon stark verschneiten Berge nach Vicosoprano zurück. Ungünstige Gerüchte, die in Bünden über sein Verhalten in Zürich herumgeboten wurden — er sollte durch Unmässigkeit im Essen und

1) Vgl. Ferd. Meyer, a. a. O. I, S. 52.

2) Über die rätselhaften Verhandlungen, die Vergerius im April 1551 mit dem mailändischen Statthalter angeknüpft haben soll, vgl. Ferd. Meyer, a. a. O. I, S. 54. Wenn die Angabe richtig ist, dass die Losreissung des Vektins von Graubünden und seine Wiedervereinigung mit Mailand es war, wofür Vergerius seine Dienste anbot, so hat er sich damit eines schmähhlichen Verrates schuldig gemacht gegen das Land, das ihm ein Asyl bot; doch erscheinen die Beweise nicht genügend.

3) Vgl. Ferd. Meyer, a. a. O. I, S. 55.

Trinken und sonst Anstoss erregt haben —, veranlassten ihn, sich ein Zeugnis zu erbitten, das ihm von den Zürchern auch bereitwillig erteilt wurde. Mit den neugewonnenen Freunden unterhielt Vergerius von dieser Zeit an eine eifrige Korrespondenz, schrieb nicht nur häufig an Bullinger, sondern mit Vorliebe auch an Gwalther, mit dem er in seiner Muttersprache verkehren konnte.

Wie der zweite Aufenthalt in Basel und ebenso der in Gent zur Veröffentlichung verschiedener Schriften benützt worden war, so beschäftigte sich Vergerius nach seiner Rückkehr mit der Abfassung ähnlicher Büchlein und der Übersetzung solcher von Bullinger. Das Predigeramt in der kleinen Gemeinde genügte ihm offenbar nicht; schon im Dezember dachte er daran, im Februar wieder nach Zürich zu kommen, ja hätte lieber sich noch früher losgemacht, wenn nicht die Rücksicht auf bei ihm weilende Flüchtlinge sein Bleiben notwendig gemacht hätte. Seine Gedanken waren auf das Konzil gerichtet und schweiften auch sonst weit in die Ferne. Im Februar 1551 richtete er an den englischen König Eduard VI. eine kleine Schrift über die Wahl des neuen Papstes Julius III., und das Gleiche tat er im November des Jahres mit einem zweiten Büchlein, das gewissermassen die Fortsetzung bildete. Er hoffte, vom englischen König eine Unterstützung zu erhalten, die ihm bei seiner kostspieligen Lebensführung sehr zu statten gekommen wäre.¹⁾

Im Januar 1551 stellte Vergerius als von der Synode ernannter Visitator mit Johannes Pontisella in Chiavenna ein Glaubensbekenntnis auf, das sowohl von dem Prediger und den Ältesten der reformierten Gemeinde als auch von Camillus Renatus unterzeichnet wurde; dann begab er sich in Sachen des Evangeliums nach dem Veltlin und sprach nach seiner Rückkehr die Hoffnung aus, im April nach Zürich kommen zu können. Es wurde freilich Juni, ehe diese Absicht zur Ausführung gelangte; aber unterdessen war Vergerius auch noch wiederholt von seiner Gemeinde abwesend. Im April predigte er in Samaden gegen die Messe und ebenso An-

¹⁾ Dass der Gehalt des Vergerius in Vicosoprano wirklich 150 Gulden betragen habe, wie Coelius Secundus Curio in einem Brief an Abraham Musculus (1. Aug. 1550, bei à Porta I 2, 160) behauptet, ist durchaus unwahrscheinlich, vgl. Gallicius an Bullinger, 12. Dez. 1552.

fangs Mai in dem oberhalb Vicosoprano gelegenen Casaccia; am Himmelfahrtstage wurden hier die Reliquien des h. Gaudentius aus der Kirche entfernt und fast gleichzeitig in Samaden die Messe beseitigt. Diese Erfolge seiner Predigt führten dazu, dass sich Vergerius im Mai vor dem Gericht in Chiavenna verantworten musste.¹⁾ Anfangs Juni sodann begab er sich zur Synode nach Cur, kehrte nochmals nach dem Bergell zurück und trat darauf gegen Ende des Monats eine zweite grosse Reise durch die Eidgenossenschaft an. Er verfolgte namentlich den Zweck, gemeinsam mit dem französischen Gesandten Morelet, mit dem er in Basel zusammentraf, die Eidgenossen vor dem Besuche des Konzils zu warnen, dessen Bekämpfung schon in den vorangehenden Monaten seine literarische Tätigkeit zum grossen Teil gewidmet war. Ausserdem aber trachtete Vergerius auch eine Professur in Lausanne zu erlangen und wünschte hiefür von den Zürchern empfohlen zu werden, wie es seitens der Basler geschah. Nach mehrwöchigem Aufenthalt in Basel begab er sich nach Bern und, als ihm der Rat den Aufenthalt in Lausanne, sowie einen Gehalt von vier Kronen monatlich bewilligt hatte, nach Lausanne, wahrscheinlich auch nach Genf; die gewünschte Professur aber wurde ihm nicht zu teil. Im September kehrte er endlich über Zürich wieder nach Vicosoprano zurück. Den Aufenthalt in Basel und Bern hatte er auch diesmal zur Veröffentlichung verschiedener, hauptsächlich gegen das Konzil gerichteter Schriften benutzt. Ausserdem waren, wie es scheint, bei dem letzten Aufenthalt in Zürich von ihm dort zwei Neffen, Ludovicus und Aurelius, untergebracht worden, die er von da an wiederholt Bullingers Fürsorge empfahl; der eine von ihnen ist schon in einem früheren Schreiben (12. März 1551) als in Basel befindlich erwähnt.²⁾

Nach seiner Rückkehr widmete sich Vergerius seiner Gemeinde mit grossem Eifer, predigte dreimal wöchentlich trotz der Gefahren und Nachstellungen, von denen er sich ringsum seitens des Bischofs von Cur, des in Innsbruck weilenden Kaisers und des Konzils be-

¹⁾ Vergerius an Gwalther, 15. und 20. Mai 1551 (bei Hubert, a. a. O. S. 253 f.).

²⁾ Vgl. über diese Reise Hubert, a. a. O. S. 256 f. und Ferd. Meyer, a. a. O. I, S. 57 ff.

droht glaubte. Es scheint, dass er sich erst jetzt wirklich mit dem Gedanken vertraut machte, dauernd seinen Sitz in Vicosoprano zu nehmen, da er im November 1551 die Absicht kundgab, sich eine Bibliothek anzulegen. In den Briefen, die er jetzt an Bullinger richtete, sind stets die neuesten Nachrichten über das Konzil mitgeteilt, die er sich durch seine Verbindungen in Italien zu verschaffen wusste.

Anfangs Januar 1552 finden wir Vergerius in Chiavenna; gegen Ende des Monats aber kam er mit Johann Andreas Paravicini, den die Reformierten in Caspano zu ihrem Prediger erwählt hatten, nach Cur und entzweite sich ernstlich mit den beiden Pfarrern, weil sie trotz seines Drängens sich weigerten, Paravicini, der sich zu antitrinitarischen Lehren bekannte, zu approbieren. Vergerius war ohnehin gereizt, weil seinem Wunsch, als Visitator für die italienischen Landesteile eingesetzt zu werden und für sie eine eigene Synode einzurichten, von den Curer Widerstand entgegengesetzt wurde, während sie ihm einen Vorwurf daraus machten, dass er nach einer solchen Trennung strebte und in Druckschriften, die er in Italien verbreitete, sich unberechtigter Weise den Titel eines Visitators beilegte.¹⁾ Sein ganzes Verhalten in Paravicinis Angelegenheit, sein Drängen, die Gründe, die er vorbrachte, um die Zulassung seines Schützlings zu erreichen: dieser sei ein gelehrter Mann von ehrbarem Lebenswandel, gehöre einer vornehmen, einflussreichen Familie an, und seine Zurückweisung werde den Curer die Feindschaft der Leute von Caspano zuziehen etc. —, liessen schliesslich Gallicius die scharfe, aber nicht unbegründete Äusserung tun: Vergerius sei nicht der Mann, wie es den Anschein habe; nach aussen erscheine er als ein standhafter Verteidiger der Lehre Christi, die er stets im Munde führe, durchdrungen von brüderlicher Gesinnung; doch wenn man ihn in der Nähe betrachte, so lerne man ihn von ganz anderer Seite kennen. Erbittert reiste Vergerius mit Paravicini nach Zürich, richtete von da aus ein Schreiben an die Synode, worin er die Curer Pfarrer unerträglicher Herrsch-

¹⁾ Wenn Vergerius in dem oben S. LXVII angeführten Schriftstück als Visitator bezeichnet ist, so war ihm dieses Amt hienach nur für den einen Fall, nicht dauernd übertragen worden.

sucht beschuldigte, und beschwerte sich auch gegenüber Bullinger über die unwürdige Behandlung, die ihm zu Teil geworden sei. Bullinger machte Gallicius deshalb Vorstellungen; Paravicini aber wurde auch von den Zürchern zurückgewiesen.¹⁾ Vergerius begab sich hierauf noch nach Basel, um da wie in Zürich neue Schriften in Druck zu geben,²⁾ vielleicht auch zu Unterhandlungen mit dem französischen Gesandten Morelet; wenigstens ist aus einem viel späteren Schreiben bekannt, dass ihm durch dessen Vermittlung 1552 vom französischen König ein Jahrgehalt von zweihundert Gulden ausgesetzt wurde.³⁾ Ende Februar befand er sich wieder in seiner Gemeinde. Er wandte jetzt seine Blicke nach England in der Hoffnung, auch von dort eine Unterstützung zu erlangen, bat um Bullingers Fürsprache, trat mit dem englischen Gesandten am Kaiserhofe, Morison, in Verbindung und zeigte Neigung, sich nach dessen Rat, ohne einen eigentlichen Ruf abzuwarten, im Mai dorthin zu begeben. Die Synode erklärte er nicht mehr besuchen zu wollen, um so weniger als Gallicius ihn überall als Anabaptisten verdächtige.

Im April berichtete Vergerius, er habe kürzlich das ganze Veltlin durchwandert und zum Ärger der Papisten das Evangelium gepredigt. Ende des Monats war er in Chiavenna in ärztlicher Behandlung. Statt im Mai die angekündigte Reise nach England anzutreten oder wenigstens nach Zürich zu kommen, wo sein Neffe Ludwig sich Unregelmässigkeiten hatte zu schulden kommen lassen, begab er sich mit Lælius Socin neuerdings nach dem Veltlin und von da aus heimlich nach Bologna zu Socins Vater.⁴⁾ Auch nach der Rückkehr im Juni kam er nicht, wie er

1) Vgl. Comander an Bullinger, 5. Apr. 1552.

2) Vgl. Vergerio an Bonifacius Amerbach, 1. Febr. 1552 (bei Trechsel, a. a. O. S. 117, Anm. 2) und an Bullinger, 13. März 1552.

3) Vergerius an Herzog Christoph, 7. Mai 1564.

4) Vgl. Julius von Mailand an Bullinger, 23. Juni 1552. Die Reise nach Italien fällt wahrscheinlich auf Ende Mai und die erste Hälfte Juni. Am 15. September 1552 nimmt Vergerius auf eine dreiwöchige Reise durch Italien Bezug, die er „superiore anno“ unternommen habe. Da aber 1551 eine Reise von so langer Dauer sich nur schwer einreihen lässt, möchte man fast vermuten, es sei die im Frühjahr 1552 unternommene Reise gemeint, womit sich das Fehlen jeglicher Nachricht vom 30. April bis 20. Juni sehr gut vereinbaren liesse.

früher in Aussicht gestellt hatte, nach Zürich, sondern sandte nur einen Bevollmächtigten, der die Angelegenheiten seiner Neffen ordnen und den einen, Aurelius, nach Vicosoprano bringen sollte; des andern wollte der Oheim, wie es scheint, sich nicht länger mehr annehmen. Die Reise nach England plante Vergerius jetzt gemeinsam mit Morison. im September anzutreten. Im Juli boten sich für ihn dort gleichzeitig zwei Stellen. Martin Butzer war gestorben, und es scheint durch Bullingers Vermittlung an Vergerius die Frage gerichtet worden zu sein, ob er sein Nachfolger als Lehrer an der Universität Cambridge werden wolle; ausserdem war die Stelle eines Predigers der italienischen Gemeinde in London erledigt und wurde ihm ebenfalls angeboten. Vergerius erklärte mit selten geübter Selbsterkenntnis, er glaube sich besser für letztere Aufgabe zu eignen; doch könne er sich nicht vor September losmachen.

Ende Juli und im August verweilte er im Oberengadin und predigte in mehreren Gemeinden nicht ohne Erfolg. Sowohl in Bevers als in Sils¹⁾ wurde die Messe durch ihn beseitigt; in einer dritten Ortschaft predigte er fast täglich. Ende August sodann hatte er in Vicosoprano eine Begegnung mit dem auf der Durchreise befindlichen Kardinal François Tournon, Erzbischof von Auch,²⁾ dem Bevollmächtigten Frankreichs bei der Kurie, der einen Versuch machte, ihn wieder für die römische Kirche zu gewinnen, und ihm nicht nur Wiedereinsetzung in sein Bistum, sondern sogar den Kardinalshut in Aussicht gestellt haben soll. Vergerius wies den Gedanken an eine solche Aussöhnung zurück; doch schmeichelte seiner Eitelkeit dieser Versuch und die von dem hohen Würdenträger gezeigte Herablassung sehr, und er zögerte nicht, der Welt sofort davon Kunde zu geben. Die wiederholt angekündigte Ankunft in Zürich und die Reise nach England schob er neuerdings auf, um noch einen Bundestag in Davos abzuwarten, der eine für

1) Ohne Zweifel ist dies die mit „Sei“ bezeichnete Ortschaft in dem Brief vom 1. Aug. 1552; Campell, Topogr. 112 schreibt „Seilg“.

2) Die S. 268 Anm. nach Hubert gegebene unrichtige Deutung, wonach dieser Gesandte Girolamo Franchi gewesen wäre, ist durch den Ausdruck „ambasciador di papa Giulio III“ in der dort zitierten Schrift Vergerios veranlasst worden.

die Reformation des Veltlins wichtige Entscheidung treffen sollte. Im Oktober meldete er die Gewinnung einer neuen Ortschaft für das Evangelium. Dem jetzt zusammentretenden Bundestag aber wohnte er entgegen seinem Vorhaben nicht bei. Gleichwohl stand er nicht an, sich das Verdienst zuzuschreiben, dass von demselben ein 1551 erneuertes Statut wieder aufgehoben worden war, wonach kein fremder Prädikant oder Schulmeister sich ohne Einwilligung der Gemeindemehrheit länger als drei Tage im Veltlin aufhalten durfte. Auch erklärte er, jetzt noch bleiben zu müssen, weil die (Veltliner?) Behörden selbst mit ihm darüber beraten wollten, wie dem Eindringen schlechter Elemente unter dem Vorwand der Glaubensfreiheit gewehrt werden könnte.

Zu einer nach Martini 1552 abgehaltenen Synode fand sich auch Vergerius in Cur ein; er mochte eingesehen haben, dass er durch sein Fernbleiben selbst sich allen Einflusses beraubte, und gerade diesmal sollte über Fragen entschieden werden, die ihn sehr nahe berührten. Der Gegensatz gegen die Curer Pfarrer, besonders Gallicius, war noch keineswegs ausgeglichen, wenn auch Vergerius die wiederholt erhobene Beschuldigung, dass letzterer ihn nicht nur als Anabaptisten bezeichne, sondern geradezu mit den Papisten seine Ausweisung betreibe, seit einiger Zeit hatte fallen lassen. Genaueres über die Verhandlungen der Synode ist nicht überliefert; wir kennen nur das Resultat. Es scheint, dass gerade durch den jüngsten Bundestagsbeschluss, der für die Veltliner Prediger und Schulmeister Admission auf Grund eines vor der Synode abgelegten Examens und alljährliche Rechenschaft vor derselben vorschrieb, das Bedürfnis nach einer für die Synodalen verbindlichen Ordnung wieder geweckt worden war. Der Aufstellung einer solchen widerstrebten allerdings Vergerius und andre Italiener, die lieber eine eigene Synode gebildet hätten; jedoch trotz ihres Widerstandes wurde den Curer Pfarrern der Auftrag zur Abfassung einer Bekenntnisschrift für die bündnerische reformierte Kirche erteilt und im folgenden Jahre diese rätische Konfession, nachdem schliesslich auch die Italiener sich einverstanden erklärt hatten, vom Bundestag für alle Mitglieder der Synode verbindlich erklärt. Auch mit den gegen die Anabaptisten, besonders gegen Camillus Renatus zu ergreifenden Massregeln beschäftigte sich jene Synode vom No-

vember 1552;¹⁾ aber Vergerius, der vorher Bullinger gegenüber solches Gewicht darauf gelegt hatte, wies ein Schreiben desselben nicht einmal vor.

Vergerius scheint hinsichtlich der Stelle in England um diese Zeit anderer Ansicht geworden zu sein. Er hatte inzwischen neue Beziehungen angeknüpft zu Herzog Christoph von Württemberg, und die Nachricht, dass die Reise nach England gefährlich sei, bot ihm einen gelegenen Anlass zu abermaligem Aufschub, bis Antwort vom Herzog eintraf. Er begab sich in der Zwischenzeit zweimal nach dem Veltlin, um dort zu predigen, und zeigte sich in seinen Briefen ausserordentlich besorgt, dem Eindringen des Anabaptismus zu wehren. Im Januar endlich fand sich ein Bote von Herzog Christoph, der Vergerius nach Württemberg berufen sollte, in Cur ein,²⁾ und die dortigen Pfarrer liessen diesem die Nachricht zukommen. Er war aber gerade um die gleiche Zeit (11. Januar 1553) mit Zustimmung seiner Gemeinde nach dem Veltlin übergesiedelt, und erklärte, jetzt diesen Wirkungskreis nicht verlassen, erst im Sommer dem Rufe folgen zu wollen. Jedoch die Veltliner zeigten sich für seinen Eifer wenig dankbar. In der Gemeinde Sondrio, in deren Gebiet er predigte, entstand ein Aufruhr; Vergerius musste sich vor Gericht verantworten, und nachdem am 2. Februar Vertreter der Talschaftsgemeinden vor Landeshauptmann und Vikar seine Ausweisung nicht nur aus dem Gebiet von Sondrio, sondern aus dem ganzen Tale begehrt und, falls dem Verlangen nicht entsprechen würde, alle Verantwortung für etwaige „Skandale“ abgelehnt hatten, zog er vor, in Chiavenna das Weitere abzuwarten. Auf Ende des Monats sollten Kommissäre (der Drei Bünde) erscheinen, von deren Entscheidung alles abhieng. Nach dem Berichte des Vergerius fiel sie zu seinen Gunsten aus. Trotzdem fand er es

1) Vgl. den Brief von Comander und Gallicius vom 12. Dez. 1552.

2) Comanders Brief mit dem Datum vom 21. Jan. 1552 ist, wie ich mich nachträglich überzeugt habe, wirklich in das Jahr 1553 zu verlegen; entscheidend scheinen mir dafür die auf Bullingers Wiederherstellung bezüglichen Worte, vgl. den Brief des Vergerius vom 23. Jan. 1553. Die von Comander angedeuteten Verhandlungen der Synode mit Camillus und Paravicini, mit Rücksicht auf welche ich das Datum nicht zu ändern wagte, sind demnach eben auch ins folgende Jahr zu verlegen, was zu dem Briefe vom 12. Dez. 1552 sehr gut passt.

offenbar nicht rätlich, sich den Feindseligkeiten der Veltliner auszusetzen, sondern rüstete sich zu Anfang April zur Reise nach Württemberg, die er ebensogut zwei Monate früher hätte antreten können, falls nicht die rauhe Jahreszeit es war, was ihn davon abhielt.

Im Juni finden wir Vergerius in Tübingen schon eifrig beschäftigt mit einer italienischen Übersetzung der württembergischen Konfession und des Katechismus von Brenz. In des Herzogs Dienste trat er jetzt noch nicht eigentlich,¹⁾ wurde aber mit Unterhandlungen über eine Heirat zwischen dessen Sohn und einer Tochter der Herzogin von Ferrara betraut und kehrte deshalb schon im August über Lindau nach Graubünden zurück. Sich selbst nach Italien zu begeben, wagte er nicht, sondern sandte seinen Neffen Aurelius nach Ferrara und blieb unterdes in Chiavenna. Die Pest schreckte ihn davon ab, das Veltlin zu betreten; jedoch verbreitete er dort den in Tübingen gedruckten Katechismus, der ausdrücklich als Katechismus für das Veltlin bezeichnet war, und erregte hiedurch, sowie durch die Absicht, eine zweite Auflage in Zürich drucken zu lassen, Ärgernis bei den Reformierten.²⁾

Ausserdem beschäftigte ihn ein päpstlicher Gesandter sehr, der von Como aus die Einführung der Inquisition in Graubünden betrieb. Nachdem der Neffe im September zurückgekehrt war, sandte ihn Vergerius nach Württemberg voraus, während er selbst in Cur noch die Ankunft eines andern Begleiters erwartete. Mit Gallicius scheint er diesmal gut ausgekommen zu sein; sie arbeiteten einträchtig dem päpstlichen Gesandten entgegen in Gemeinschaft mit dem französischen Botschafter Du Fraisse, Bischof von Bayonne, an dessen Umgang Vergerius ausserordentlichen Gefallen fand.

Im Oktober 1553 kehrte Vergerius nach Württemberg zurück, um für seine übrige Lebenszeit hier seinen Sitz aufzuschlagen. Er wurde jetzt zum Rat des Herzogs ernannt und mit einem ansehnlichen Gehalt bedacht. In den zwölf Jahren, die er im Dienste des Herzogs stand, entfaltete er eine vielseitige, geschäftige Tätig-

1) Gallicius berichtet zwar, Vergerius habe ihm ein Schreiben gezeigt, wodurch er zum „consiliarius“ des Fürsten ernannt war; tatsächlich aber erfolgte diese Ernennung erst im November, s. Schott, a. a. O. S. 13.

2) Vgl. Mainard an Bullinger, 3. Sept. 1553.

keit, wurde mit allerlei Missionen betraut und in seinen Bestrebungen freigebig unterstützt. Neben dem Kampf gegen die römische Kirche war seine Tätigkeit besonders der Förderung der Reformation in den slavischen Ländern gewidmet; er setzte zu diesem Zwecke die Herausgabe einer südslavischen Bibelübersetzung ins Werk und unternahm wiederholte Reisen nach Polen. Im Jahre 1561 machte die Kurie noch einmal einen Versuch, ihn wieder zu gewinnen, brach aber bald die Verhandlungen ab.

In den letzten Lebensjahren kam Vergerius, der schon 1555 und 1557 sich vorübergehend in der Schweiz aufgehalten hatte, wiederholt nach Graubünden, so 1561, wo er im Auftrag des Herzogs die Abweisung der von Gesandten des Papstes und des Kaisers an die Drei Bünde gestellten Forderungen betreiben sollte, jedoch ebenso wie ein Schreiben an die Drei Bünde, das er publizierte, zu spät kam; die beiden Gesandten waren schon längst unverrichteter Sache abgezogen, als er in Cur anlangte. Er fand bei der Behörde wie bei den Pfarrern wenig Entgegenkommen und erregte nur Anstoss durch den übelangebrachten Eifer, mit dem er bei jeder Gelegenheit die lutherische Abendmahlslehre verfocht. Man wollte in Cur wissen, er habe König Maximilian Geld zur Errichtung eines Spitals für italienische Flüchtlinge in Bünden abzulocken gewusst, während über die Verwendung dieser Summe niemand Auskunft geben konnte. Mit Misstrauen wurde deshalb der angeblich vom Herzog ausgehende Antrag aufgenommen, ein Seminar zu errichten für Jünglinge aus Bünden, die in Tübingen studieren wollten, und man vernahm mit Unwillen, dass er nach der Rückkehr dem Herzog die Sache so dargestellt hatte, als ob die Bündner um eine solche Anstalt gebeten hätten. Dann betrieb er von Tübingen aus die Errichtung einer Druckerei in Cur, wovor Bullinger eindringlich warnte. Im folgenden Jahr kam er trotz drohender Nachstellung wieder ins Land, um für Erneuerung des noch gar nicht abgelaufenen französischen Bündnisses zu wirken; auch ein Bündnis des Herzogs mit Graubünden wurde in den Briefen an diesen von ihm vorgeschlagen. Im Bergell und Veltlin predigte er, verteilte eine vom Herzog gespendete Geldsumme an arme italienische Pfarrer, gab die Absicht zu erkennen, Söhne solcher mit sich nach Tübingen zu nehmen, wo sie auf Kosten des Herzogs studieren könnten, ja prahlte sogar mit dem Plan, in Cur eine italienische Kirche auf-

zurichten. Bullinger, der von allem unterrichtet war, warnte eindringlich vor diesem Treiben, das nur dazu dienen könne, den Frieden in der bündnerischen Kirche zu stören. Im Sommer 1563 sodann machte Vergerius in Bormio eine etwa vierwöchige Badekur; 1564 aber kam er schon im April nach Graubünden, um bei den bevorstehenden Verhandlungen über das französische und spanische Bündnis seinen Einfluss zu Gunsten des ersteren geltend zu machen; doch fieng er die Sache so ungeschickt an, dass er wegen Beleidigung des spanischen Gesandten gebüsst wurde. Gleichzeitig kam sein Diener wegen einer Schlägerei ins Gefängnis. Die Curer Pfarrer waren froh, Vergerius zu baldiger Abreise bewegen zu können. Seine beim Abschied geäusserte Absicht wiederzukommen gelangte nicht mehr zur Ausführung. Längere Krankheit hielt ihn im folgenden Jahre in Tübingen fest, und die Kräfte nahmen zusehends ab. Am 4. Oktober 1565 starb Vergerius und wurde auf Befehl des Herzogs in der St. Georgenkapelle zu Tübingen ehrenvoll bestattet.

Vergerius ist eine merkwürdige, aber nicht eine anziehende Persönlichkeit. Gross war er nur in seinem Hass gegen die römische Kirche. Dass er den entscheidenden Schritt, vor dem so viele zurückschreckten, gethan hat und nicht wieder in den Schoss der alten Kirche zurückgekehrt ist, obschon gerade seine Natur den Verlust der einst gekosteten Annehmlichkeiten bitter empfinden musste, verdient volle Anerkennung; auch ist ohne Zweifel die Ausbreitung der Reformation durch ihn gefördert worden. Aber dieser Ruhm wird beeinträchtigt durch allzuvielen Schwächen und Fehler, die das Urtheil der Zeitgenossen wie der Nachwelt ungünstig beeinflussen haben. Die Unstätigkeit und unruhige Geschäftigkeit, die ihn von einem Ort zum andern und von einem Unternehmen zum andern trieb, die nicht aus höherer Einsicht, sondern aus Gleichgültigkeit hervorgehende Unbeständigkeit und Unzuverlässigkeit in Glaubenssachen, die ihn mit allen Richtungen verkehren und je nach Bedürfnis seine Stellung wechseln liess, dazu eine abstossende Eitelkeit und Überhebung, Geldgier und schnöder Verrat an der Freundschaft berauben ihn unserer Sympathie.

22. Celsus Martinengus.

Maximilianus Celsus Martinengus aus dem Geschlechte der Grafen de Barcho von Brescia kam 1551 nach Graubünden,¹⁾ begab sich im folgenden Monat nach Cur, um sich beim Bundestag für die Duldung reformierter Prediger und Lehrer im Veltlin zu verwenden, und reiste wegen Verschiebung der Tagung weiter nach Zürich.²⁾ Er wurde dort offenbar im Kreise der Reformatoren sehr entgegenkommend aufgenommen und kehrte dann auf die Zeit, wo der Bundestag stattfinden sollte, nach Cur und wegen abermaligen Aufschubs nach dem Veltlin zurück. Schon nach wenigen Tagen erhielt er Nachricht, dass die Zusammenkunft der Ratsboten unmittelbar bevorstehe, und reiste wieder über die Berge. Trotz seiner Bemühungen wurde ein älteres Dekret, wonach kein reformierter Prediger und Lehrer sich länger als drei Tage im Veltlin aufhalten durfte, erneuert; für andre Reformierte wurde die Duldung ins Belieben der Gemeinden gestellt. In Tirano, wohin sich Martinengus jetzt begab, kam das Dekret zur Durchführung. Mehreren Glaubensbrüdern, die infolgedessen weichen mussten und nach Genf ziehen wollten, stellte Martinengus eine Empfehlung an Bullinger aus. Er selbst blieb mit einem Diener allein zurück und predigte an den Sonntagen, gewärtig, demnächst auch ausgewiesen zu werden. Im Herbst befand er sich bei Vergerius und beabsichtigte, einem Ruf nach England zu folgen,³⁾ blieb aber über den Winter noch in Graubünden und brach erst im Februar auf. Vergerius bedauerte seinen Weggang sehr, da Martinengus ihn mit grossem Erfolg im Predigen unterstützt hatte.⁴⁾ In Cur verteidigte dieser im Gespräch mit den Pfarrern den Johann Andreas Paravicini, dem sie jüngst die Approbation verweigert hatten, und geriet dadurch in den Verdacht, selbst anabaptistischen Anschauungen zu huldigen.⁵⁾ Die Absicht,

1) Vergerius an Bullinger, 1. Juli 1551.

2) Comander an Bullinger, 5. Aug. 1551.

3) Vergerius an Bullinger, 28. Oktober und 5. November 1551.

4) Vergerius an Bullinger, 27. Febr. 1552.

5) Gallicius an Bullinger, 29. Februar und Comander an Bullinger, 5. Apr. 1552.

nach England zu gehen, führte Martinengus nicht aus, sondern liess sich in Basel durch den Marchese von Vico, Galeacius Caracciolus, bestimmen, nach Genf zu gehen, und wurde dort Prediger der italienischen Gemeinde, der er bis zu seinem Tode (1557) vorstand.¹⁾

23. Paulus Gadius.

Paulus Gadius aus Cremona tritt uns zum ersten Mal in einem aus Chiavenna datierten Schreiben vom 28. Oktober 1553 entgegen. Er war danach erst kürzlich in Angelegenheiten der reformierten Gemeinde von Cremona in Zürich gewesen. Wie es scheint, war er Prediger dieser Gemeinde und beabsichtigte, sich wieder nach Cremona zu begeben. Im November des folgenden Jahres aber finden wir ihn als Pfarrer von Teglio im Veltlin. Dort entstand im Frühjahr 1556 infolge der Predigten eines Dominikaners ein schlimmer Aufruhr, sodass Gadius nur mit Mühe durch seine Gemeindeglieder gegen Tätlichkeiten geschützt werden konnte. Die Gegenpartei drang auf seine Ausweisung, jedoch allem Anschein nach ohne Erfolg. Wenigstens befand sich Gadius 1562 wieder in Teglio, wie ein an Herzog Christoph von Württemberg gerichtetes Dankschreiben zeigt; offenbar war er einer der armen Prediger, unter die Vergerius das vom Herzog gespendete Geld verteilt hatte. Auch Campell berichtet, dass Gadius eine längere Reihe von Jahren der Kirche von Teglio vorstand; er starb nicht lange nach 1572.²⁾

¹⁾ Über die Gründe, die ihn bestimmten, nicht nach England zu gehen, gibt ein Brief an Bullinger aus Genf vom 27. Mai 1552 (Staatsarchiv Zürich, E II 365, 90) Auskunft.

²⁾ Vgl. à Porta I 2, S. 264 ff.; Ferd. Meyer, a. a. O. II, S. 199 ff.; Campell, Top. 423, wozu ein in der Ausgabe von Kind nicht enthaltener Nachtrag gehört, vgl. Anzeiger f. Schweiz. Gesch. 1899. Nr. 3.

24. Bartholomæus Paravicini.

Bartholomæus Paravicini von Caspano im Veltlin stammte aus der einflussreichen, der Reformation anhängenden Familie dieses Namens, die Camillus Renatus ihren Schutz angedeihen liess. Durch diesen wurde Paravicini im Juli 1544 an Bullinger empfohlen, als er sich nach Zürich begab, um Deutsch zu lernen, und fand dort Aufnahme in der Familie des Ammanns Bartholomæus Köchli. 1547 befand er sich wieder in der Heimat und bat, ihm Nachrichten über die deutsche Reformation mitzuteilen. Im darauffolgenden Februar richtete er für seinen Vetter Raphael¹⁾ an Bullinger die Bitte, dessen dreizehnjährigen Sohn in sein Haus aufzunehmen und mit seinen eigenen Söhnen schulen zu lassen.

25. Julius von Mailand.²⁾

Julius von Mailand entstammte der vornehmen mailändischen Familie della Rovere. In der Taufe hatte er den Namen Joseph erhalten, den er bei seinem Eintritt in das Augustinerkloster mit dem Namen Julius vertauschte. Im Kloster wurde er mit den Lehren der Reformation bekannt. Als er 1538 in verschiedenen Ortschaften predigte, erhob sich Argwohn gegen ihn, und er wurde in Bologna gefangen gesetzt, wusste aber das Misstrauen wieder zu zerstreuen. Mit grossem Erfolge predigte er später in Triest und erhielt 1541 die Aufforderung, in Venedig Fastenpredigten zu halten. Dadurch, dass er hier bei Cœlius Secundus Curio wohnte, erregte er neuerdings Verdacht und wurde in Haft gezogen; bei der Haus-suchung fand man eine Schrift Bullingers und Briefe, die geeignet waren, den Argwohn zu nähren. Nach längerem Verhör wurde er der Häresie verdächtig erklärt und zum Gefängnis verurteilt. Trotzdem er erkrankte, wurde ihm die Freiheit nicht gewährt, vielmehr zog ihm ein misslungener Fluchtversuch strengere Behandlung zu.

1) Vielleicht war dies eben der 1547 durch Blasius in Caspano als Prediger eingesetzte Dr. Raphael Paravicini, vgl. Blasius an Bullinger, 20. Sept. 1547.

2) Vgl. Comba, I nostri protestanti II, 1 S. 153 ff.

Da erklärte er sich bereit abzuschwören und leistete, um „zum Ende zu kommen“, wirklich den Schwur. Jedoch auch jetzt noch wurde ihm die Freiheit nicht wieder gegeben; sondern es stand ihm noch ein Jahr Kerkerhaft bevor, und nach deren Verbüßung sollte er vier Jahre lang aus Venedig und Triest verbannt sein; das Predigen und Beichtehören aber war ihm für immer verboten.

Wie Julius von Mailand seine Freiheit erlangte, ob er freigelassen wurde, die Strafe vollständig abbüßte oder entfliehen konnte, ist nicht bekannt. Wir finden ihn wieder in Graubünden, das ihm wie so vielen Verfolgten ein sicheres Asyl bot. Zuerst soll er kurze Zeit in Vicosoprano gelehrt haben als Nachfolger des Bartholomæus Maturus; dann aber (spätestens 1547) liess er sich als Prediger in Poschiavo nieder.¹⁾ Hier besuchte ihn 1549 Vergerius mit Altieri; von hier aus breitete er auch die Reformation im benachbarten Veltlin aus, indem er in Sondrio, Tirano und Teglio predigte. So empfahl er 1552 von Tirano aus einen Greis, der sich mit den Familien seiner beiden des Glaubens wegen gefangen gehaltenen Söhne ins Veltlin geflüchtet hatte und über Zürich nach Genf reiste, an Bullinger. Er war ängstlich darauf bedacht, dem Eindringen häretischer Lehren im Veltlin entgegen zu arbeiten, und warnte im Sommer 1554 auch den Zürcher Reformator vor Lælius Socin. Bullinger fühlte sich dadurch bewogen, um seine Freundschaft zu bitten, und brachte im Juni 1555 neben Beccaria und Occhino den Pfarrer von Puschlav als Prediger für die Locarnergemeinde in Vorschlag.²⁾ Lælius Socin allerdings nahm er im Juli 1555 gegen die Beschuldigungen in Schutz. Aber Julius, der sich den Sommer über in Sondrio und Tirano aufgehalten und an beiden Orten Briefe Bullingers erhalten hatte, erwiderte im November von Puschlav aus, indem er unter Hinweis auf den vertrauten Verkehr Socins mit Camillus nochmals Bullinger mahnte, doch ja im Interesse der Locarnergemeinde Vorsicht zu üben. Über die reformierten Kirchen in Puschlav, Tirano, Teglio und Sondrio konnte er im

1) Coelius Secundus Curio an Bullinger, 4. März 1547 bei à Porta, I 2, 40 Anm. „— ad Iulium nostrum Mediolanensem, qui Pusclave Rhetorum evangelium docet“.

2) Comander und Gallicius an Bullinger, 17. September 1554, Gallicius an Bullinger, 5. November 1554; Ferd. Meyer, a. a. O. II, S. 6.

gleichen Briefe recht Günstiges melden. Auch aus einem Briefe, den Julius mehrere Jahre später an Vergerius richtete, ist die gleiche Sorgfalt für Erhaltung der reinen Lehre zu erkennen.¹⁾ Nach Campell hat Julius von Mailand auch in Vettan (im Unterengadin) gepredigt, in seinen späteren Lebensjahren aber sich ganz der Kirche von Tirano gewidmet, der er bis zu seinem 1581 im 76. Altersjahre erfolgten Tode vorstand und in der er seine letzte Ruhestätte fand.²⁾ Von Schriften, die Julius verfasste, nennt Comba eine grössere Zahl, alle, wie er bemerkt, streng orthodox gehalten; ihretwegen wurde auch sein Name in den Indices aufgeführt.

26. Johannes Beccaria.³⁾

Johannes Beccaria, um das Jahr 1511 zu Locarno geboren, war für den geistlichen Stand vorbereitet; doch ist fraglich, ob er wirklich als Priester gewirkt, nicht vielmehr sich von Anfang an, wie es später der Fall war, der Schule gewidmet hat. Er war einer der ersten in Locarno, welche die Bibel und die Schriften der Reformatoren zu lesen begannen, und verkündete seit 1539 auch andern die neue Lehre; seit 1544 stand er mit Konrad Pellican in Briefwechsel und wurde von ihm mit Büchern versorgt. Als sich schon eine grössere Gemeinde um ihn gesammelt hatte, wagte er 1548 in einer benachbarten Kirche zu predigen, wurde aber kurz nachher von dem Landvogt der VII Orte ausgewiesen. Eine Tagsatzung in Baden gestattete ihm die Rückkehr, jedoch unter Androhung der Bestrafung im Falle der Wiederholung.

Da sich Beccaria dadurch nicht einschüchtern liess, wurde ein Dominikaner von Lugano berufen, damit er den wahren Glauben predige; auch veranstaltete der Landvogt eine Disputation. Als bei dieser Beccaria die Lehren der alten Kirche, wie sie in den aufgestellten Thesen enthalten waren, nicht unbedingt annehmen

1) Vgl. Briefwechsel zw. Christoph, Herzog v. Württemberg, und P. P. Vergerius (Bibl. d. litt. Vereins CXXIV), S. 464.

2) Campell, Hist. Ræt. II, 276, 313 und Topogr. 422.

3) Vgl. Ferd. Meyer, Die evang. Gemeinde in Locarno.

wollte, sondern nur soweit sie mit der Schrift im Einklang stünden, sollte er verhaftet werden; doch ein förmlicher Volksaufstand verhinderte dies. Der Landvogt verreiste darauf nach Stans, indem er den Befehl hinterliess, Beccaria zu verhaften, falls er nicht nachträglich schriftlich Annahme der Thesen erkläre. Da entzog sich jener der Gefangenschaft durch die Flucht nach Misox; er suchte Schutz bei Landammann Bäl-di in Glarus, der früher Landvogt gewesen war, wurde von ihm an den Zürcher Rat gewiesen und von Valentin Tschudi an Bullinger empfohlen. Auf dessen Fürsprache erklärte der Rat, sich Beccarias und seiner Glaubensgenossen annehmen zu wollen; doch solle er sein Anliegen auch den übrigen evangelischen Städten vortragen. Beccaria tat dies und kehrte dann nach dem Misox zurück, um in Roveredo das Weitere abzuwarten.

Die evangelischen Orte fanden den Zeitpunkt nicht geeignet, sich ihrer Glaubensgenossen kräftig anzunehmen, und liessen deshalb Beccaria und seinen Anhängern den Rat geben, sie möchten sich gedulden, in der Hoffnung, wenn von 1550 an sechs Jahre lang Vögte aus evangelischen Orten amten würden, könnte leichter etwas zu Gunsten der Locarnergemeinde durchgesetzt werden. In der gleichen Voraussicht waren aber die katholischen Orte auf strenge Massregeln bedacht. Sie scheinen die Verweisung Beccarias erreicht zu haben, der nun, auch in Roveredo nicht geduldet, in Misox bei Gleichgesinnten willige Aufnahme fand. Nach Locarno zurückzukehren wünschte er jetzt selbst nicht mehr ausser bei Gewährung völliger Freiheit der Lehre. Er wurde noch im Jahre 1550 in die bündnerische Synode aufgenommen und wirkte in seinem neuen Aufenthaltsorte in ähnlicher Weise wie vorher in Locarno. Jedoch die Feindschaft der innern Orte verfolgte ihn auch hier; den Locarnern, welche ihm Kinder zur Erziehung übergeben hatten, wurde 1553 geboten, sie wegzunehmen, und 1554 erhielt der Kommissar in Bellinzona Auftrag, einem „verloffenen münchen mit namen Canesa (so wird Beccaria nicht selten bezeichnet), so vor in Pündten gsin und sich jetzt in Cläfa enthalt, wöllicher der nüwen sect gantz full und heimlich gan Luggarus und Belletz umbhar sich verfügt“, aufzulauern und ihn zu bestrafen;¹⁾ ferner drang 1555

¹⁾ Dieser Aufenthalt Beccarias in Chiavenna war jedenfalls nur von kurzer Dauer, s. Meyer, a. a. O. I, S. 313 Anm. 117.

ein päpstlicher Legat bei der Tagsatzung darauf, dass sie von den Drei Bünden die Auslieferung oder wenigstens die Ausweisung Beccarias verlange. Einstweilen aber hatte dieser in Graubünden noch nichts zu befürchten.

Mit seinem Genossen Viscardi (Trontan), der wie Besozzo 1552 aus Locarno ausgewiesen worden war, verfolgte er die Verhandlungen, welche in den Jahren 1554 und 1555 in Sachen der Locarner gepflogen wurden, mit grösster Aufmerksamkeit und richtete durch Briefe, vielleicht auch durch heimliche Besuche seine frühere Gemeinde auf. Als sodann deren Ausweisung beschlossen war und die anfangs zugesicherte Aufnahme in Bünden durch den Einfluss der katholischen Orte wieder in Frage gestellt, ja in Misox geradezu verboten wurde, äusserte Bullinger Besorgnis um Beccaria; doch konnte ihn Gallicius beruhigen. In Roveredo wurde den Ausziehenden vorübergehend Aufnahme gewährt; als sie darauf nach Zürich weiterzogen, folgte auch Beccaria bald nach. Er war inzwischen auf Wunsch der Locarner als Prediger für die sich bildende italienische Gemeinde vorgeschlagen worden, lehnte jedoch ab. Dagegen blieb er mehrere Jahre in Zürich, erteilte Privatunterricht und besorgte in der Gemeinde die Kinderlehre, später auch die Verwaltung des Almosens.

Im Februar 1559 wandten sich die Evangelischen in Misox an die Locarnergemeinde und den Rat in Zürich mit der Bitte, man möge ihnen Beccaria wieder überlassen. Dieser leistete dem Rufe Folge, war aber kaum in Misox angelangt, als auch die Anfeindung durch die innern Orte wieder begann. Zunächst gewährte der Bundestag (1560) zwar noch die Erlaubnis, dass Beccaria, so lange er sich wohl halte, bleiben dürfe, und auch 1561 erfolgte trotz Drohungen einer Gesandtschaft der V Orte und des Landrichters, trotz Abordnung eines eigenen Gesandten von Uri an die Misoxer und trotz eines namens des Obern Bundes ausgestellten, aber nicht von allen Gerichten gefassten Beschlusses die Ausweisung noch nicht. Vielmehr gewährte ein Bundestag aller Drei Bünde im Februar den reformierten Misoxern freie Religionübung und räumte ihnen zwei von den fünf Kirchen des Tales ein, während an die Drei Orte das Begehren gerichtet wurde, sich aller Einmischung zu enthalten. Jedoch diese liessen nicht ab und brachten

es dahin, dass Beccaria schliesslich als ein „Bandit“ durch Beschluss der Mehrheit der Gemeinden vertrieben wurde. Er wandte sich nach Chiavenna und fand da durch Privatunterricht ein kärgliches Auskommen. Anfangs des Jahres 1570 war er wieder in Misox; sofort regten sich auch die alten Feinde. Zwar wurde eine auf Ausweisung lautende Verfügung des Obern Bundes durch Beschluss der Drei Bünde aufgehoben; aber der Schutz war unzulänglich. Im folgenden Jahre wichen Beccaria und Trontan, der bis dahin, als zu einem Landsmann angenommen, geduldet worden war, endgiltig den Gegnern. Ersterer begab sich nach Bondo im Bergell und wurde Prediger der dortigen Gemeinde. Er starb 1580 in Chiavenna.

